

Herrschaft und Untertanen in der Deutschordenskommende Altshausen

Alltag im Zeitalter der Kriege und Krisen (1618-1715)

Eberhard Fritz

Eine besondere Schwierigkeit für die Erforschung oberschwäbischer Geschichte bildet die Kleinräumigkeit des Gebietes zwischen der Donau und dem Bodensee als Folge der territorialen Zersplitterung. Bis zum Ende des Alten Reiches im Jahr 1806 war Oberschwaben durch kleine und kleinste Herrschaften charakterisiert. Dieser Umstand führte zwar zu einer starken kulturellen Vielfalt und einer überaus regen herrschaftlichen Bautätigkeit, jedoch brachte er für die Untertanen manche Beschwerneisse mit sich.

Am Beispiel der Deutschordenskommende Altshausen, einer Herrschaft des Deutschen Ordens etwa 40 Kilometer nördlich des Bodensees, kann man einiges über die Lebensbedingungen der Menschen in einem sehr kleinen Territorium erfahren. Die Kommende stellte insofern etwas Besonderes dar, als der Orden in Oberschwaben mit den Kommenden Altshausen und Mainau¹ nur über zwei Besitzungen verfügte. Ihre überregionale Bedeutung verdankte die Burg Altshausen dem Umstand, dass dieselbe seit dem 15. Jahrhundert Sitz des Landkomturs der Kommende Schwaben-Elsass-Burgund war. Von hier aus verwaltete der Deutsche Orden die Kommenden in Südwestdeutschland, dem Elsass und der Schweiz. Die Burg in Altshausen sollte dann im 18. Jahrhundert zur großartigen barocken Schlossanlage ausgebaut werden², aber dieses gigantische Bauprojekt wurde nie vollendet³.

Auf der Ebene der Kommende Altshausen unterschied sich die Deutschordensherrschaft kaum von den vielen anderen oberschwäbischen Herrschaften. Die Untertanen lebten in einem winzigen Territorium mit einem eigenen Rechtssystem, welches den Umgang mit Untertanen anderer Herrschaften nicht selten

¹ Werner Freiherr *von Babo*: Die Deutschordenskommende Mainau in den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation und ihr Übergang an Baden. In: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 72 (1953/54) S. 55-126.

² Peter *Liebert*/Jürgen *Bader*: Das Schloss Altshausen als Wirtschaftsbetrieb um 1720. In: Im Oberland 14 (2003) S. 41-50.

³ Idealansicht in: Hans Martin *Gubler*: Johann Caspar Bagnato (1696-1757) und das Bauwesen des Deutschen Ordens in der Ballei Elsaß-Burgund im 18. Jahrhundert. Ein Barockarchitekt im Spannungsfeld von Auftraggeber, Bauorganisation und künstlerischem Anspruch. Sigmaringen 1985. S. 97.

erschwerte. In diesem Beitrag sollen prägnante Einschnitte in der Beziehung zwischen der Herrschaft und den Untertanen in einer Umbruchszeit herausgearbeitet werden. Analog zum Standardwerk von Volker Press bildet das Zeitalter der „Kriege und Krisen“ zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 und dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1714 die zeitliche Begrenzung. Als Quellengrundlage dienen die erhaltenen Dokumentenserien der Deutschordenskommende im Archiv des Hauses Württemberg in Schloss Altshausen. Hier spiegeln sich Alltagsleben und langfristige Entwicklung der Herrschaft wider, soweit eine amtliche Überlieferung nicht an ihre Grenzen stößt.

Die Überlieferung zur Herrschaft des Deutschen Ordens ist für den Zeitraum 1600 bis 1807 fast vollständig erhalten geblieben⁴, während ältere Dokumente wohl während des Dreißigjährigen Krieges vernichtet wurden⁵. Insbesondere das Fehlen von Urbaren aus der Zeit vor 1680 macht sich schmerzlich bemerkbar. Es muss aber vermutet werden, dass die Kanzlei des Ordens seit dem 16. Jahrhundert voll entwickelt war und geordnete Protokolle führte.

Der Deutsche Orden in Altshausen

Seit dem späten Mittelalter hatte der Deutsche Orden Besitz in Altshausen und Umgebung, nachdem er im 13. Jahrhundert mit den ersten Schenkungen bedacht worden war. In den folgenden Jahrhunderten gelang es dem Orden durch Erwerbungen eine kleine Herrschaft um die Residenz Altshausen aufzubauen. Ein solches Kleinstterritorium ist typisch für den Deutschen Orden. Im Reich erlangte der Orden nie ein großes geschlossenes Territorium. Vielmehr besaß er zahlreiche kleine Herrschaften in allen Gegenden des Reiches. Um diesen verstreuten Besitz effektiv zu verwalten, entwickelte man ein dreistufiges System. Die kleinen Herrschaften unterstellte man einem Komtur und nannte sie Kommende. Etwa 15 bis 20 Kommenden wurden in einem großen Verwaltungsdistrikt, der Ballei, zusammengefasst. An der Spitze der Ballei stand der Landkomtur. Die Kommenden zahlten an die Balleikasse Beiträge. In regelmäßigen Abständen tagte am Sitz der Ballei das Balleikapitel, die Versammlung der Komture, auf der alle allgemeinen Angelegenheiten besprochen wurden. An der Spitze des Deutschen Ordens stand der Hochmeister, welcher seit 1525 in Mergentheim residierte.

Altshausen war seit dem 15. Jahrhundert, als die Residenz des Landkomturs auf die Burg verlegt wurde, das Zentrum der Deutschordensballei Elsass-Burgund. Zur Ballei zählten Kommenden in Südwestdeutschland, in der Schweiz und im Elsass. Freilich gingen die schweizerischen und elsässischen Kommenden im 16. und 17. Jahrhundert verloren, so dass am Ende des Alten Reiches nur noch die südwestdeutschen Kommenden sowie die Kommende Basel⁶ zur Ballei Elsass-Burgund gehörten.

⁴ Eberhard Fritz: Familien in der Deutschordenskommende Altshausen, 1600-1807. Plaidt 2012.

⁵ Ein Hinweis darauf findet sich in Archiv des Hauses Württemberg, Schloss Altshausen Bestand Deutscher Orden (im Folgenden: AHW DO 41 fol. 9b (9. Dez. 1667): *Weilen in der vorgewesten laidigen Fewers-Brunst die Herrschäftliche Öffnung auch abweckh kommen, undt villeicht im Rauch aufgangen, alß man (?) gesäumet, widerumb ein dergleich Öff-, Saz- und Ordnung aufzurichten, auch die vorige alte Bräuch, so viel ihnen wüssendt, die Ammänner angeben, und alßdann beschrieben werden solle.*

⁶ Zur Säkularisation der Kommende Basel durch das Königreich Württemberg vgl. AHW Hofkammeramt Altshausen 3/1c Vol. 1 Qu. 80 (13. Nov. 1806).

Die Kommende Altshausen umfasste zunächst den zentralen Ort Altshausen mit acht dazugehörigen Weilern und Höfen⁷ sowie den vier Pachthöfen Maierei Altshausen, Lichtenfeld, Tiergarten und Arnetsreute, darüber hinaus die Pfarrdörfer Ebersbach mit dem Weiler Ried, Hochberg, Fleischwangen⁸ und Pfrungen sowie die Dörfer Eichstegen, Hochberg mit dem Weiler Luditsweiler, Kreenried mit dem Weiler Käfersulgen, Mendelbeuren und Ragenreute. In diesem Gebiet nahm der Deutsche Orden sämtliche Herrschaftsrechte wahr; nur beim Zehnten gab es noch andere Berechtigte⁹. Außerdem befanden sich zwölf Lehenhöfe im Besitz anderer Grundherrschaften¹⁰, und das Dorf Mendelbeuren hatte der Deutsche Orden vom Bistum Konstanz als Reichenauisches Lehen inne. Darüber hinaus besaß der Orden in anderen Herrschaften ebenfalls eigene Lehengüter. Zur Kommende Altshausen gehörten die Herrschaften Hohenfels, Ellhofen, Arnegg, Achberg und das Gut Illerrieden an der Iller. Daneben verfügte sie über ein Haus in Ravensburg, über Besitz in Sipplingen und Immenstaad sowie über Weinberge in Hinterhausen und Wallhausen. Auf zwei ordenseigenen Alpen im Bregenzer Wald, der Rindbergalp und der Hirschgundalp bei Sibratsgfäll, wurde Vieh gehalten und eine Sennerei betrieben.

In den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg erwarb der Deutsche Orden einige kleinere Besitzungen zur Arrondierung der Deutschordenskommende Altshausen. Im Jahr 1676 wurde der Hof in Haid um 115 Gulden von der Stadt Saulgau erworben¹¹. Zwei Höfe in Hundsrücken kamen 1692 durch Kauf von der Stadt Saulgau in den Besitz des Ordens¹². Dies zeigt, dass die Deutschordenskommende Altshausen selbst in einer wirtschaftlich angespannten Zeit die Mittel aufbrachte, um ihr Territorium mit sinnvoll erscheinenden Besitzwerbungen abzurunden.

Im Schloss Altshausen residierten der Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund, ein Hauskomtur und einige wenige Ordensritter. Nachdem trotz der kriegerischen Zeiten die Deutschordensritter kaum mehr militärische Funktionen wahrnahmen, reduzierte sich die militärische Symbolik auf die Anlegung der Rüstung, des Schwerts und des Brustkreuzes bei der Aufnahme eines Adligen in den Deutschen Orden. Für die katholischen reichsritterschaftlichen Familien hatte sich der Deutsche Orden zur Versorgungseinrichtung für nachgeborene Söhne entwickelt. Hier brachte man männliche Nachkommen unter, die auf dem Familiengut keine Funktion übernehmen konnten. Da sie nach den Statuten des

⁷ Es handelte sich um die Weiler Ragenreute und Reute, um je zwei Höfe in Hirscheegg, Hangen und Baltschhaus, sowie um je einen Hof in Häusern, Hundsrücken und Zwirtenberg.

⁸ Eberhard Fritz: Fleischwangen in der Zeit des Deutschen Ordens. In: Josef Mütz: Heimatbuch Fleischwangen. Aulendorf 2009. S. 47-94.

⁹ Der Zehnt aus dem einzigen Hof in Hundsrücken stand dem Kloster Sießen bei Saulgau, welches sich seit der Säkularisation im Eigentum des Hauses Thurn und Taxis befand, zu. Die Zehntabgaben aus Kreenried waren nach Ebenweiler an das Spital Ravensburg zu liefern. In Pfrungen hatten das Priesterkorpus und das Minoritenkloster in Überlingen (seit der Säkularisation Besitz des Hauses Baden) den „Halbscheid“ am großen Zehnten.

¹⁰ Hochberg: Thurn und Taxis ein Lehenhof, Priesterkorpus Saulgau ein Lehenhof; Fleischwangen: Spital Ravensburg ein Lehengut; Pfrungen: Geistlichkeit von Pfullendorf ein Lehenhof, Kloster Salmansweiler ein Lehenhof, Grafschaft Heiligenberg sieben Lehengüter.

¹¹ AHW DO Bd. 434 fol. 41 (Kaufunterlagen [Regest], 1676).

¹² AHW DO Bd. 45 fol. 488 (9. Dez. 1692): Verhandlungen mit der Stadt Saulgau wegen der Abtretung zweier Höfe in Hundsrücken.



Abb. 1 - Ohngefährliche Mappa der Herrschaft Altshausen und angränzenden Orthen. 18. Jahrhundert.

Ordens keine Ehe eingehen durften, berührten ihre Eigeninteressen ihre Familie nur am Rande. Trotzdem lebten sie in einem Schloss, konnten ein standesgemäßes Leben führen und dienten durch ihre religiösen Aufgaben dem Seelenheil der Familie.

Da ein großer Teil der Überlieferung aus dieser Zeit nicht mehr erhalten ist, bleiben die Einblicke in das Leben des Landkomturs und der Deutschordensritter bruchstückhaft. Private Nachlässe der Deutschordensangehörigen gibt es nicht mehr, und auch über das Leben am Hof schweigen die Quellen¹³. Jahresrechnungen der Kommende, aus denen sich einiges über das Alltagsleben erschließen ließe, sind erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten¹⁴. Fest steht, dass das Leben der Ordensleute sehr stark durch den Gang des Kirchenjahres bestimmt war. Die Messen und Hochfeste wurden feierlich begangen; an der Schlosskirche St. Michael war ein Organist fest angestellt und in der Schule wurden die Sängler für den Chor ausgebildet.

¹³ Nach der Säkularisation und Mediatisierung der Deutschordenskommande Altshausen wurde das Archiv aufgeteilt. Es muss dabei zu erheblichen Aktenverlusten gekommen sein. Allerdings dürften schon in früheren Zeiten Archivalien vernichtet worden sein, so vermutlich bei der Zerstörung des Schlosses durch schwedische Soldaten im Jahr 1646.

¹⁴ Die Jahresrechnungen des Rentamts (AHW Bd. 132-184) setzen mit dem Rechnungsjahr 1756/57 ein.

Indessen dürfte auch das adelige Element im Leben der Deutschordensgemeinschaft eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Ritter waren nicht zu einem intensiven gemeinschaftlichen Leben verpflichtet wie die Mönche in den Klöstern. Zwar trugen sie die Kleidung des Deutschen Ordens, aber diese orientierte sich eher an der Mode des Adels. Auch die Tafeln und Feste dürften eher den adeligen Traditionen gefolgt sein. Vermutlich wurden die Fastengebote nicht so streng beachtet wie im Kloster, wobei manche Fastenregeln zu allgemeinen Gewohnheiten geworden waren. Hinweise auf eine tiefere theologische Bildung der Deutschordensritter finden sich nirgends, die Gelehrsamkeit der Mönche haben die Deutschordensritter nie angestrebt. Entsprechend war der Altshauer Hof wohl kaum als geistiges Zentrum bekannt. Über die politischen Aktivitäten der Landkomture stehen Studien noch aus.

Grundzüge herrschaftlicher Strukturen im frühen 17. Jahrhundert

Die grundlegenden Strukturen herrschaftlicher Machtausübung blieben bis zum Ende der Ordensherrschaft im frühen 19. Jahrhundert ein verbindlicher Rahmen für Herrschaft und Untertanen. Generell spielte sich das Leben im 17. Jahrhundert in einer Wechselbeziehung zwischen Herrschaft und Untertanen ab. Da die Deutschordenskommende Altshausen nur wenige Dörfer umfasste, konnte der Deutsche Orden die Herrschaft wesentlich intensiver wahrnehmen, als es in einem Flächenstaat wie Württemberg oder Bayern möglich war. Ganz sicher wurde vieles auf dem kurzen Weg geregelt und fand in den Protokollen keinen Niederschlag.

An der Spitze der Deutschordenskommende stand der Landkomtur¹⁵. Als Oberhaupt einer adeligen Herrschaft war er seit dem 15. Jahrhundert Reichsgraf, dem gleichzeitig die Abtswürde zukam, weil er einer Korporation vorstand, die auf die Mönchsideale Armut, Keuschheit und Gehorsam vereidigt war. Auf Grund dieser rangmäßigen Doppelfunktion übernahm der Landkomtur wichtige politische Aufgaben und war bei Kaisern und Königen als Berater sehr geschätzt¹⁶. Selbstverständlich repräsentierte er die Landkommende nach außen und wurde zu allen feierlichen Anlässen in den umliegenden Herrschaften eingeladen, wie auch die Äbte und Adeligen aus der Umgebung bei entsprechenden Anlässen nach Altshausen kamen. Wegen dieser repräsentativen Verpflichtungen überließ der Landkomtur das Tagesgeschäft seinen Beamten und traf nur wichtige oder grundsätzliche Entscheidungen.

Beim Regierungsantritt eines neuen Landkomturs nahm dieser die Huldigung der Untertanen entgegen. Die Huldigung wurde immer als zweiseitiger Akt betrachtet: Die Untertanen schworen dem Landkomtur Treue, während dieser ihnen ihre Rechte zusicherte. Diese zweiseitige Funktion der Huldigung wurde symbolisch dadurch bekräftigt, dass der Landkomtur einen „Huldigungswein“

¹⁵ Biografien der Landkomture bei Michael *Barczyk*: Wiener Quellen zur Neueren Geschichte der Deutschordenskommende Altshausen als Hauptort der Ballei Elsaß-Burgund. Zulassungsarbeit (masch.) Tübingen 1972.

¹⁶ Eberhard *Fritz*: „Dieweil sie so arme Leuth“ - Fünf Albdörfer zwischen Religion und Politik, 1530-1750 (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 9). Stuttgart 1989. S. 83.



Abb. 2 - Schloss Altshausen im 16. Jahrhundert. Sepiazeichnung, Privatbesitz.

ausgab, damit seine Untertanen auf sein Wohl trinken konnten¹⁷. Während der Regierungszeit des Landkomturs achtete man streng darauf, dass alle Männer sowie alle Jungen über 15 Jahren und sämtliche Knechte den Huldigungseid leisteten¹⁸. Wie ernst man die Huldigung nahm, zeigte sich bei einer Beschwerde der Bauern aus Hochberg und Luditsweiler im Juni 1695. Sie wehrten sich gegen die Einführung neuer Verpflichtungen und wiesen darauf hin, der Landkomtur Franz Benedikt von Baaden habe bei der Huldigung sechs Jahre zuvor gesagt, er sei ihr „Vater“; ihre alten Rechte habe er bestätigt und ihnen zugesichert, keine Neuerungen einzuführen¹⁹. Die Huldigung war also keineswegs nur ein formaler, traditioneller Akt, sondern eine feierliche Bekräftigung der gegenseitigen Verpflichtungen von Landkomtur und Untertanen.

Rein äußerlich repräsentierte sich die herrschaftliche Ebene zunächst durch das Schloss Altshausen, welches im frühen 17. Jahrhundert noch den Charakter einer Burg trug und mit Befestigungsanlagen und Zugbrücken ausgestattet war²⁰. Aber auch rechtlich bildete der Schlossbezirk einen von der Gemeinde geschiedenen Bereich, denn die Bewohner des Schlosses waren nicht der dörflichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Vielmehr gab es einen Hofamman, der die

¹⁷ AHW DO Bd. 40 fol. 126 (29. Jan. 1667): Huldigungstrunk des Landkomturs Johann Hartmann von Roggenbach für die Gemeinde Fleischwangen.- *Ebda.*; Bd. 40 fol. 129 (7. Feb. 1667): Huldigungswein in der Gemeinde Hochberg.

¹⁸ AHW DO Bd. 40 fol. 67b (15. Feb. 1666).

¹⁹ AHW DO Bd. 46 fol. 143b (18. Juni 1694).

²⁰ *Liebert/Bader* (wie Anm. 2) S. 42.

niedere Gerichtsbarkeit über die Angestellten des Hofes ausübte. Dazu zählten die Torwarte und Kutscher, aber auch Handwerker wie Bäcker, Metzger, Schmiede oder Schlosser. Neben dem repräsentativen Wohnsitz des Landkomturs und der Ordensritter befand sich im Schloss ein großer Wirtschaftsbetrieb, in dem viele Waren des täglichen Bedarfs hergestellt wurden²¹. Dazu benötigte man ausreichend Personal.

Der Hauptort Altshausen bildete auch das Verwaltungszentrum der kleinen Deutschordens-Herrschaft. Für die Verwaltung der Herrschaft war der Obervogt zuständig. Dieser hielt in der Residenz Altshausen regelmäßig Verhandlungstage ab, bei denen sowohl über Streitigkeiten verhandelt als auch sämtliche Angelegenheiten geregelt wurden. Es gab also keine Trennung zwischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Ein Amtsschreiber fasste den Verhandlungsablauf in einem Protokoll zusammen. Sämtliche Dokumente wurden im herrschaftlichen Archiv der Burg gesammelt, welches der Registrator betreute. Im Übrigen bestand neben dem geschriebenen Recht noch ein ausgeprägtes Gewohnheitsrecht. In manchen Urteilen orientierten sich die Beamten bei der Festsetzung des Strafmaßes an ähnlichen Fällen aus der Vergangenheit, falls es keine schriftlich fixierten Regelungen gab. In der Zeit kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg besaß der Deutsche Orden noch das Privileg der „Freiheit“: er konnte Personen, welche wegen Tötungsdelikten harte Strafen bis hin zur Todesstrafe zu erwarten hatten, in seinen Schutz nehmen und damit harte Vergeltungsmaßnahmen abwenden²². Dieses Privileg lässt sich nach 1670 nicht mehr nachweisen²³.

Auf Grund der Residenzfunktion wies Altshausen eine ganz andere soziale Struktur auf als die anderen Deutschordens-Gemeinden. Der Ort lag an einer viel befahrenen Straße, welche von der Schwäbischen Alb an den Bodensee führte. Deshalb passierten viele fremde Reisende den Ort und übernachteten bei Bedarf in den Wirtschaften, vor allem im „Goldenen Hirsch“. Auch in der bürgerlichen Gemeinde machte sich die herausgehobene Stellung des zentralen Ortes bemerkbar. Der Altshausener Ammann wurde als oberster Vertreter der Deutschordens-Gemeinden betrachtet und führte daher den Titel „Gerichtsammann“. In der Residenz waren die Handwerksberufe stark repräsentiert, während in den anderen Dörfern die meisten Menschen in der Landwirtschaft tätig waren. Dort gab es nur die für das Leben des Dorfes unbedingt erforderlichen Handwerker und Gewerbetreibenden.

Gemeinden und Grundherrschaft

Die herrschaftliche Position des Deutschen Ordens basierte wie überall in Südwestdeutschland auf der Rentengrundherrschaft. In der Kommende Altshausen

²¹ *Ebda.*, S. 42f.

²² AHW DO Bd. 99 fol. 265 (20. Sept. 1657): Thomas Kaufmann, Kiflegg, und Andreas Kaufmann, Schellenberg, beide geboren in Dornbirn, wegen Totschlags des Georg Stuber, Kiflegg.- *Ebda.*, Bd. 99 fol. 279b (24. Juli 1659): Joseph Motsch, Baien bei Fronhofen.- *Ebda.*, Bd. 99 fol. 291 (4. Okt. 1660): Jakob Gessler, Mitglied des Großen Rats zu Biberach, wegen Tötung des Bauern Lukas Müller aus Laubershausen vor der Stadt Biberach.- *Ebda.*, Bd. 99 fol. 318b (13. Nov. 1662): Blasius Münst, Jäger aus Buchau, der im Dienst des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen im Tal stand und Johann Arbogast, Jäger, tödlich verletzte, als er ihn bei seiner Frau auf dem Feld erwischte.- *Ebda.*, Bd. 41 fol. 112b (26. Nov. 1668): Bitte des Paul Schayerle aus Ruetzweil, Landvogtei Schwaben, um die Freiheit wegen Tötung seines Vaters.

²³ Es könnte sich um das *gewöhnliche Blutgericht* handeln, von dem es 1705 heißt, es sei *in Abgang gekommen*: AHW DO Bd. 49 fol. 947 (7. Juli 1705).

dürfte es nur ganz wenige Grundstücke gegeben haben, die freier Besitz der Bauern waren. Seit alter Zeit war dieses Grundeigentum in Hofstellen aufgeteilt, denen eine bestimmte Anzahl Grundstücke zugeteilt waren. Diese Einheiten gab der Deutsche Orden als Lehengüter aus. Zur baulichen Unterhaltung des Lehenhofes trug der Orden bei, indem er das nötige Bauholz für die fälligen Reparaturen aus seinen Wäldern liefern ließ²⁴. Für das Lehengut entrichtete der Bauer jährliche Geld- und Naturalabgaben. Wie die anderen Grundherrschaften ließ der Deutsche Orden sämtliche Lehengüter mit jedem einzelnen Grundstück in Lagerbüchern oder Urbaren und den dafür zu entrichtenden Abgaben aufschreiben. Im Gegensatz zu anderen Herrschaften, wo zum Teil Lagerbücher aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind, stammen die ältesten erhaltenen Urbare und Lehenurkunden aus dem 17. Jahrhundert. Die Abgabenbelastung war so ausgelegt, dass der Bauer langfristig existieren konnte. Übertrieben hohe Abgaben hätten auf längere Sicht die Herrschaft ruiniert. Neben festen Abgaben gab es auch Teilabgaben, die je nach der Höhe schwankten. Bei besonderen Ereignissen wie Wetterschäden erließ die Herrschaft entweder einer ganzen Gemeinde oder einzelnen Bauern einen Teil der Abgaben²⁵.

Jeder Lehenbauer musste für die Herrschaft Frondienste verrichten. Art und Umfang der Fronleistungen standen im Zusammenhang mit der Größe des Lehengutes. Zur Festlegung der Steuerklasse und der Frondienste stufte man die Güter in verschiedene Klassen ein. Die Lehengüter wurden in „Rossbaue“ eingeteilt. Ein sogenanntes einrössiges Lehengut umfasste einen Rossbau, ein zweirössiges zwei Rossbau und so weiter. Als größte Lehengüter in der Deutschordenskommende Altshausen umfassten ein Gut in Pfrungen neun Rossbau, je eines in Hangen, in Hirscheegg und in Luditsweiler acht Rossbau²⁶. Die Güter der Seldner, also derjenigen Untertanen, die neben ihrem Haus nur noch wenige Grundstücke besaßen, ordnete man in „Karren“ ein. Man sprach von einem einkärrigen oder zweikärrigen Haus. Bei den in Rossbauten eingeteilten Gütern waren die Inhaber zu Fuhrfronen verpflichtet, während die Kärner Handfronen verrichten und Geld zur Unterhaltung der Fronfuhrwerke beisteuern mussten.

Auf manchen Lehengütern waren die Bauern verpflichtet, für die Herrschaft einen Hund großzuziehen, damit genügend Jagdhunde vorhanden waren. Das Tier wurde ihnen gestellt, dann hatten sie es zu füttern und zu pflegen²⁷. Daneben mussten sie bei herrschaftlichen Jagden als Treiber mitwirken, wohl deshalb, weil dadurch auch das Wild reduziert wurde, welches auf den Feldern erhebliche Schäden anrichtete²⁸. Die Herrschaft stellte den Leheninhabern Bau-

²⁴ AHW DO Bd. 44 fol. 343b (21. Jan. 1688): Bitte der Deutschordens-Untertanen im pfandschaftlichen Ort Schwarzenbach um Holz zur Ausbesserung ihrer Häuser.

²⁵ AHW DO Bd. 44 fol. 73 (2. April 1685): Nachlass an den Naturalabgaben in Mendelbeuren wegen Gewitterschadens in der Ernte.- *Ebda.* Bd. 44 fol. 518b (16. Jan. 1690): Die Gemeinden Hochberg und Luditsweiler bitten um Nachlass bei der Landgarbe (festgesetzter Teil der Ernte).- *Ebda.*, d. 45 fol. 231 (18. Aug. 1690): Bitte der Gemeinde Pfrungen um Nachlass an der Landgarbe wegen Wetterschadens.

²⁶ Die Zahlen beziehen sich allerdings auf die Lagerbuchserie 1766/1776; es soll zum Ausdruck kommen, dass es einige sehr vermögende Lehenbauern gab.

²⁷ AHW DO Bd. 41 fol. 147 (1. Juli 1669): Wer trotz Verpflichtung keinen Hund halten will, soll jährlich 2 Viertel Hafer abliefern.

²⁸ AHW DO Bd. 41 fol. 13 (5. Jan. 1668): Ermahnung sämtlicher Leheninhaber in Ingenhart wegen Verweigerung der Mithilfe beim Fuchstrieb.- *Ebda.*, Bd. 49 fol. 1265b (24. Dez. 1710): Versäumnisse von Altshausener Einwohnern beim Fuchsklopfen (Treibjagd).

holz für Hausreparaturen und Brennholz zur Verfügung²⁹. Hierfür mussten die Leheninhaber je nach der Größe ihrer Güter das sogenannte „Holzgeld“ entrichten³⁰. Der Lehenverband wurde als Verhältnis mit gegenseitigen Rechten und Pflichten verstanden. Nach dem Dreißigjährigen Krieg pflanzten die Bauern großflächig Erbsen an. Dafür benötigten sie eine herrschaftliche Genehmigung, damit der Zehnt erhoben werden konnte. Der Deutsche Orden legte die Flächen anhand der Größe der Lehengüter fest³¹.

Zu dieser Zeit waren alle Güter in der Kommende Fallehen; wenn der Leheninhaber alt wurde oder starb, konnte der Orden das Gut verleihen, an wen er wollte. In der Praxis sah das freilich so aus, dass entweder der arbeitsunfähig gewordene Leheninhaber selbst oder seine Hinterbliebenen bei den Beamten der Kommende *untertänigst* baten, das Gut an einen Sohn, einen Schwiegersohn oder sonst einen geeigneten Nachfolger zu verleihen. Diesem Wunsch kam der Orden nach, sofern nicht gewichtige Gründe dagegen sprachen. Auch der Grundherrschaft lag an einer ordentlichen Bewirtschaftung der Güter. Deshalb blieb ein Lehengut in aller Regel über viele Generationen hinweg in einer Familie. Wenn kein Sohn da war, musste man schauen, dass die Tochter einen geeigneten Mann heiratete und das Gut auf den Schwiegersohn übertragen wurde. Im Falle der Verwitwung heirateten Männer wie Frauen baldmöglichst ein weiteres Mal, um die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Güter zu gewährleisten. Wenn eine verwitwete Frau erneut eine Ehe schloss, wurde das Gut auf den neuen Gatten übertragen, nachdem die Versorgung der Kinder im Ehevertrag geregelt war. Es gibt Fälle, in denen ein Lehengut nacheinander an drei Ehemänner ging. Die Orientierung der Partnerwahl an den Erfordernissen des bäuerlichen Betriebs brachte es mit sich, dass nicht selten recht eigentümliche Ehen geschlossen wurden. Manchmal bestand ein beträchtlicher Altersunterschied zwischen den Ehegatten, und es kam auch vor, dass ein lediger junger Mann eine Witwe mit mehreren Kindern heiratete und somit Stiefvater in einer größeren Familie wurde. Natürlich gab es auch damals schon alte Menschen, aber der Tod in relativ jungen Jahren gehörte zum Alltag. Da viele Menschen im Laufe ihres Lebens mehrmals heirateten, lebten in zahlreichen Familien Stiefgeschwister oder Kinder aus vorigen Ehen der beiden Gatten miteinander unter einem Dach. Die daraus resultierenden Konflikte erscheinen in den Quellen nur indirekt. Die Lehengüter wurden stets geschlossen vererbt, wobei der Lehennehmer seine Eltern und Geschwister abfinden musste. In detaillierten Verträgen regelte man bei der Gutsübergabe die Versorgung der Eltern.

Der Deutsche Orden versuchte sämtliche Lehenbauern in seine Leibeigenschaft zu bringen, eine gegenseitige Verpflichtung von Herrschaft und Untertanen. Die Herrschaft gewährte ihren Leibeigenen militärischen und rechtlichen

²⁹ Die Häuser wurden regelmäßig kontrolliert und die Besitzer zu Reparaturen, vor allem an Dächern und Schwellen, aufgefordert. Vgl. AHW DO Bd. 49 fol. 948 (21. Juli 1705): Aufforderung an 21 Hausbesitzer in Altshausen zu Reparaturen an ihren Häusern.

³⁰ AHW DO Bd. 41 fol. 16b (6. Feb. 1668): Erlaubnis für die Bauern von Hochberg und Mendelbeuren zum Schlagen von Brennholz.- *Ebda.*, Bd. 43 fol. 41 (10. März 1679): Unberechtigtes Holzhauen der Gemeinden Mendelbeuren und Ingenhardt.- *Ebda.*, Bd. 41 fol. 24b (10. Feb. 1668): Forderung des Jägers Christoph Rauch nach Holzgeld von jedem Untertanen (ganzes Lehengut 12 Kreuzer; zweirössiges Lehengut 8 Kreuzer; Haus ohne Pferd 6 Kreuzer).

³¹ AHW DO Bd. 41 fol. 28b (12. März 1668): Erlaubnis zur Pflanzung von Erbsen in Hochberg: für eine ganze Mähne eine Jauchert, für eine halbe Mähne eine halbe Jauchert.

Schutz. Vor allem die Vertretung vor fremden Gerichten war für die Untertanen eine wichtige Absicherung, denn bei der starken herrschaftlichen Zersplitterung in Oberschwaben konnte man leicht vor ein auswärtiges Gericht geladen werden. Dann hatte die Herrschaft einen Rechtsbeistand zu stellen. Gelegentlich kam es auch vor, dass ein Untertan des Deutschen Ordens gegen einen fremden Untertanen klagte und dieser dann nach Altshausen zur Verhandlung geladen wurde.

Als Gegenleistung für diese herrschaftlichen Verpflichtungen entrichtete der Leibeigene jährlich ein Huhn, die sogenannte „Leibhenne“. Wenn er starb, wurde ein bestimmter Prozentsatz seines Vermögens - zwischen 1 und 2 Prozent - als Todfallgebühr eingezogen³². Zog ein Leibeigener des Deutschen Ordens in eine andere Herrschaft, so musste er sich von der Leibeigenschaft freikaufen und dafür eine „Manumissionsgebühr“ entrichten, die nach der Höhe des Vermögens festgesetzt wurde. Wenn ein Ordensuntertan einen Partner aus einer anderen Herrschaft heiratete, so verlangten die Beamten des Ordens einen Geburtsbrief und eine Bescheinigung über die Manumission aus der fremden Herrschaft. Dieser Fall kam sehr oft vor, weil viele Einwohner der Deutschordensdörfer Ehegatten aus anderen Herrschaften heirateten.

Der Orden versuchte nach Möglichkeit, die Grundherrschaft mit der Leibeigenschaft zu koppeln. Wiederum bildet Pfrungen eine gewisse Ausnahme, wo der Deutsche Orden nur die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Dort besaßen neben dem Orden auch das Kloster Petershausen sowie geistliche Körperschaften der Reichsstadt Pfullendorf Lehengüter. Deshalb bewirtschafteten manche Leibeigene des Deutschen Ordens in Pfrungen Güter einer anderen Herrschaft.

An die Kirche mussten die Bauern den zehnten Teil ihrer Erzeugnisse abliefern. Der Zehnte floss also ebenfalls an den Orden, der daraus die Pfarrer besoldete und die kirchlichen Gebäude erhielt. Die Gesamtbelastung der Abgaben ist generell sehr schwer festzustellen.

Um die Landwirtschaft auskömmlich betreiben zu können, war die Gemeinde genossenschaftlich organisiert. Die Äcker bewirtschaftete man nach dem System der Dreifelderwirtschaft. Auf jeder Markung war die Ackerfläche in drei Esche eingeteilt, die man wechselweise mit Dinkel und Hafer einsäte und im dritten Jahr brach liegen ließ. Alle Bauern einer Gemeinde waren verpflichtet, auf dem jeweiligen Esch in einem Jahr der vorgeschriebenen Bewirtschaftung zu folgen. Diesen „Flurzwang“ empfand man keineswegs als lästig, weil man so die höchsten Erträge erzielte. Jedes Esch war zum Schutz gegen das Wild eingezäunt und konnte nur über Durchgänge befahren werden. Man musste jedoch durch detaillierte Verordnungen die Überfahrtsrechte regeln und streng auf deren Einhaltung achten, weil immer wieder Schäden durch unachtsames Fahren oder beim Viehtrieb auftraten³³. Ebenso beaufsichtigten die Feldschützen die Einzäunung der Felder³⁴. Man achtete streng darauf, dass die Triebwege nicht

³² AHW DO Bd. 40 fol. 67b (15. Feb. 1666): Bei einer Versammlung sämtlicher Ammänner der Herrschaft wird festgelegt, dass keine Schätzung eines Falles ohne Ammann erfolgen sollte.

³³ Beispiel: AHW DO Bd. 43 fol. 276 (28. April 1681): Vieh in Altshausen soll auf demselben Weg heraus- und hereingetrieben werden.

³⁴ AHW DO Bd. 48 fol. 238b (19. Juli 1697): Klage des Jägers Franz gegen die Gemeinden Eichstegen und Reute wegen Hauens von Stangen und unberechtigten Einhagens der Brache (Strafe 1 Pfund Pfennig für jeden der Beteiligten und Wegschaffung des Hags). Strafe 3 Pfund Pfennig: Veri Widmann, Eichstegen; Hans Arnold, Eichstegen; Jakob Michelberger, Eichstegen. Strafe 2 Pfund Pfennig: Jakob Rauch, Reute; Georg

beeinträchtigt wurden. Die Gemeinde Eichstegen klagte gegen mehrere Bauern, weil sie zwei Mal Heu ernteten und damit den Viehtrieb beeinträchtigten. Da sie keine Berechtigung zum wiederholten Abmähen der Wiesen nachweisen konnten, gestattete die Herrschaft nur das einmalige Mähen³⁵.

Die Wiesen bewirtschaftete man individuell, während die Weiden gemeinschaftlich genutzt waren. Jeder Bauer hatte das Recht, eine festgelegte Anzahl von Pferden oder anderem Vieh auf die Weide zu treiben. Allerdings war er im Gegenzug zu Fronleistungen verpflichtet, deren Umfang sich an der Zahl seines auf die Weide getriebenen Viehs orientierten. Bis in die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg hinein trieb man die Schweine zur Mast in den Wald³⁶. Häufig hielten die Bürger jedoch mehr Vieh als erlaubt und trieben es auf die Weide. Man musste um den Futtermittelvorrat fürchten. In Altshausen häuften sich 1698 die Klagen wegen des übermäßigen Schafhaltens der Beamten. Daraufhin wurden Begrenzungen eingeführt. Der Oberamtmann durfte zehn Schafe halten, der Rentmeister acht, der Registrator sechs. Die überzähligen Schafe sollten sie abgeben. Gänse und Enten richteten ebenfalls viel Schaden an, deshalb sollten überzählige Tiere geschlachtet werden. Die Anzahl der gehaltenen Tauben wurde aus denselben Gründen begrenzt³⁷. Der Büttel musste die Einhaltung dieser Vorschriften kontrollieren³⁸.

Da die ärmeren Einwohner auf ihren Grundstücken nicht genügend Futter für ihre Tiere erzielen, schnitten sie auf den Gütern der Gemeinde Altshausen Gras. Auch hier drohte eine Übernutzung der öffentlichen Flächen, welcher mit genauen Regelungen Einhalt geboten werden sollte. Außerhalb der erlaubten Tage durfte weder ein Mann mit der Sense, noch eine Frau, eine Magd, ein Mädchen oder ein Junge mit der Sichel auf Gemeindegütern oder auf eigenen Gütern Gras schneiden. Dies war nur vormittags ab 4 Uhr früh gestattet, am Nachmittag benötigte man eine Erlaubnis des Gerichtsamanns oder der Dorfpfleger. Nach dem Gallustag (16. Oktober) war das Grasschneiden bei 5 Pfund Pfennig Strafe gänzlich verboten³⁹.

Da die meisten Menschen in der Landwirtschaft arbeiteten und selbst viele Handwerker nebenher noch einige Güter bewirtschafteten, orientierte sich das Alltagsleben sehr stark am bäuerlichen Jahreslauf. Dabei herrschten unter den Bauern gravierende Unterschiede, denn der Inhaber eines großen Lehens genoss auch in der Gemeinde ein wesentlich höheres Ansehen als der kleine Lehenbauer. Es gab nur wenige „Rossbauern“ in den Dörfern, welche mit Pferden ihre Güter bewirtschafteten und große Höfe innehatten⁴⁰.

Arnold, Reute. *Ebda.*, Bd. 48 fol. 242b (23. Juli 1697): Strafe für sämtliche Einwohner von Ingenhardt wegen unberechtigten Hauens von Stangen und Einmachen der Brache (Strafe 5 Gulden 42 Kreuzer 2 Batzen): Johannes Strobel; Michael Arnold; Johannes Stocker; Joseph Nabholz; Jakob Kern.

³⁵ AHW DO Bd. 44 fol. 498b (3. Okt. 1689).

³⁶ AHW DO Bd. 43 fol. 106b (23. Okt. 1679): Bitte der Gemeinde Altshausen um Erlaubnis, die Schweine nach alter Gewohnheit in den Wald treiben zu dürfen.

³⁷ AHW DO Bd. 43 fol. 547b (9. Juli 1683): Klage der Gemeinde Altshausen über unberechtigte Taubenhaltung.

³⁸ AHW DO Bd. 48 fol. 374 (2. Mai 1698).

³⁹ AHW DO Bd. 48 fol. 228 (25. Juni 1697).- Vgl. auch *ebda.*, Bd. 45 fol. 218b (5. Juni 1690): Klage der Gemeinde Ebersbach gegen etliche Einwohner wegen unerlaubten Grassens.

⁴⁰ AHW DO Bd. 43 fol. 303 (11. Juli 1681). In Altshausen gab es 1681 nur drei Rossbauern: Bartholomäus Berchtold, Matthäus Deutelmöser und Johannes Hugger.

Das Ackerfeld einer jeden Gemeinde war in drei Esche eingeteilt, die jeweils im selben Jahr von allen Güterbesitzern gleich angebaut wurden. In dieser Dreifelderwirtschaft wechselte man stets umlaufend zwischen Dinkel, Hafer und Brache ab. Vermutlich säte man auf manchen brach liegenden Äckern Lein ein und nutzte die Brache so zur Produktion des Grundstoffs für die Weberei⁴¹. Auf diese Weise steigerte man die Erträge, weil man nicht Jahre lang ständig nur eine Frucht auf einem Feld anbaute. Daneben gab es Wiesen, auf denen auch Obst wuchs: Äpfel, Birnen und Kirschen. Da die landwirtschaftliche Nutzfläche kaum durch Feldwege erschlossen war, musste man Überfahrts- und Triebrechte genau regeln. Die Bauern eines Dorfes achteten streng darauf, dass kein anderer mehr Vieh auf die Weide trieb als erlaubt. Dies war notwendig, weil es immer wieder Versuche gab, die Bestimmungen heimlich zu unterlaufen. Offenbar hatte sich bereits in den 1660er Jahren die Wirtschaft so weit erholt, dass die Viehhaltung wieder zunahm. Das lässt sich für Altshausen beobachten, wo verschiedene Bürger den Landkomtur förmlich bedrängten, er solle ihnen gestatten, mehr als ein Pferd auf die Weide treiben zu können. Dabei hatte die gesamte Gemeinde zwei Jahre zuvor beschlossen, jedem Bauern nur noch ein Pferd zuzulassen. Wer mehrere Pferde hielt, sollte einen Wagen anschaffen, um die Fronen besser ableisten zu können. Der Gerichtsamman und der Gemeindeausschuss beriefen sich in der Verhandlung auf diese Regelung und konnten sich gegen die vier klagenden Bauern durchsetzen⁴². Mehrere Einwohner von Mendelbeuren und Ingenhardt klagten im Frühjahr 1667 gegeneinander, weil einrössige Bauern mehrere Pferde hielten und diese unerlaubterweise auf die Weide trieben. Da die Beklagten dieses Vergehen leugneten, wurde eine Schiedskommission aus Vertretern beider Parteien eingesetzt, die den Fall schlichten sollte⁴³. Es stellte sich heraus, dass die Triebrechte kurze Zeit vorher schriftlich festgehalten worden waren; lediglich der Müller von Mendelbeuren und Karl Hipp aus Ingenhardt hatten dagegen aufbegehrt. Der Altshausener Obervogt verpflichtete die Bauern auf die schriftliche Vereinbarung, versprach ihnen jedoch, einen Kälberhirten anzustellen, weil schon früher eine eigene Kälberweide bestanden hatte⁴⁴. Ein Jahrzehnt später befahl die Herrschaft der Gemeinde Altshausen, einen Kälberhirten anzustellen⁴⁵.

Neben den Triebrechten verstießen die Untertanen gegen andere Regelungen bezüglich des Feldbaus. In mehreren Gemeinden stellte man fest, dass einige Einwohner mehr Erbsen angesät hatten, als ihnen erlaubt worden war⁴⁶. Wahrscheinlich wollten sie den zusätzlichen Ertrag verkaufen, ohne den Zehnten davon zu entrichten. Man lud die Ammänner und die betroffenen Untertanen vor das Oberamt und verpflichtete sie dazu, den Zehnten auch von den uner-

⁴¹ Vgl. AHW DO Bd. 48 fol. 116 (31. Juli 1696): Klage des Jägers Franz Allmaier aus Altshausen gegen zwei Bürger aus Eichstegen wegen unerlaubter Einzäunung der mit Lein eingesäten Äcker.

⁴² AHW DO Bd. 40 fol. 78b (16. April 1666).

⁴³ AHW DO Bd. 40 fol. 137 (21. März 1667). Zeugen der Kläger: Matthäus Ehrenbach und der Schmalzhinkler aus Eichstegen; der Beklagten: Jakob Roth, Boms, Andreas Scholter, Stuben.

⁴⁴ AHW DO Bd. 40 fol. 146b (22. April 1667).

⁴⁵ AHW DO Bd. 43 fol. 55b (19. Mai 1679).

⁴⁶ AHW DO Bd. 40 fol. 168 (29. Juli 1667): Ammänner und Untertanen, die zu viel Erbsen gesät haben, werden wegen des Zehnten befragt; für das Jahr 1667 wird der Zehnt noch erlassen.- Vgl. auch *ebda.*, Bd. 45 fol. 440 (1. Juli 1692): Besichtigung der Erbsen in Altshausen durch Gerichtsamman, Dorfpfleger und Ausschuss.

laubt angebauten Erbsen zu entrichten. Sie baten jedoch darum, für das laufende Jahr noch von der Entrichtung des Zehnten verschont zu bleiben, was ihnen der Landkomtur gestattete⁴⁷.

Der Dreißigjährige Krieg

Als im Jahr 1618 in Böhmen ein Krieg zwischen den Protestanten und den Katholiken ausbrach, ahnte im oberschwäbischen Raum noch niemand, dass damit eine Jahrzehnte andauernde Friedenszeit zu Ende gehen würde. Zwar herrschte seit etwa 1610 eine Inflation, aber von kriegerischen Ereignissen blieb der Raum nördlich des Bodensee noch verschont. Nur gesteigerte diplomatische Aktivitäten deuteten zunächst auf eine krisenhafte Zuspitzung der Zeitläufe hin. Selbstverständlich zählten die Landkomture Johann Kaspar von Stadion und Johann Jakob von Stain zu den entschiedenen Parteigängern des Kaisers. Ersterer war nur wenige Monate Landkomtur, bevor er vom Generalkapitel zum Hoch- und Deutschmeister gewählt wurde und nach Mergentheim abzog. Dies war der Höhepunkt einer steilen Karriere, nachdem ihn der Kaiser schon vor seiner Zeit als Landkomtur zum Präsidenten des Hofkriegsrats und zum Mitglied des Geheimen Rats ernannt hatte⁴⁸.

Als sich die ersten Auswirkungen des Krieges in Oberschwaben bemerkbar machten, dominierten Kaiser Ferdinand II. und die katholischen Fürsten das Geschehen. Gestärkt durch militärische Erfolge, verkündete Kaiser Ferdinand II. im Jahr 1629 das „Restitutionsedikt“. Damit befahl er, dass die protestantischen Fürsten sämtliche Besitzungen der katholischen Kirche, welche bis 1552 enteignet worden waren, zurückgeben mussten⁴⁹. In die verlassenen ehemaligen Klöster zogen wieder Mönche ein. Zur Durchführung des Edikts setzte der Kaiser Kommissare ein, darunter wiederum den Altshäuser Landkomtur von Stain. Diese sollten vor allem beim Herzog von Württemberg die Restitution durchsetzen und strittige Angelegenheiten regeln⁵⁰. Politisch spielte der Landkomtur im kaiserlichen Auftrag also eine wichtige Rolle.

Zu dieser Zeit waren erstmals auch die Auswirkungen des Krieges direkt in der Deutschordenskommende zu spüren. Zunächst verschlechterten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse, da es zu einer inflationären Entwicklung kam. Schlechte, wertlose Münzen überschwemmten in der so genannten „Kipper- und Wipperzeit“ das Land. In Altshausen stand offenbar die Leprosen- oder Siechenpflege besser da als das Spital, welches schon in den Jahren nach 1630 in finanzielle Schwierigkeiten geriet. Innerhalb kurzer Zeit musste das Spital bei der Leprosenpflege Kapital aufnehmen, einmal sogar *zur täglichen Notdurft*⁵¹. Diese Kreditaufnahmen dürften im Zusammenhang mit der durch den Krieg ausgelösten Wirtschaftskrise stehen. Auch die Gemeinde Altshausen musste

⁴⁷ AHW DO Bd. 40 fol. 168 (29. Juli 1662).

⁴⁸ Carl von *Duncker*: Johann Kaspar von Stadion. In: ADB 35 (1893) S. 368-371.

⁴⁹ Heinrich *Günter*: Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwürtembergs. Stuttgart 1901.- Michael *Frisch*: Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629 (Jus Ecclesiasticum 44). Tübingen 1993.

⁵⁰ *Fritz*, Dieweil sie so arme Leuth (wie Anm. 16) S. 83.

⁵¹ AHW DO Bd. 99 fol. 88b (9. Mai 1631): Kredit von 100 Gulden.- *Ebda*, fol. 102b (28. März 1632): Kredit von 90 Gulden zur täglichen Notdurft.

bereits im Februar 1633 zur Abtragung ihrer durch den Krieg verursachten Schulden einen Kredit beim Pfarrverweser Georg Duler aufnehmen, den dieser jedoch wahrscheinlich aus dem Pflugschaftsvermögen von Waisen und nicht als Privatmann gewährte⁵². Die gesamte Herrschaft Altshausen lieh gemeinsam mit der Herrschaft Neuhohefels Geld aus dem Vermögen der Margarete Praster, der Tochter des Soldaten Georg Praster. Mit dem Kredit, den die Waisenfleger Christoph Praster und Jakob Benz zur Verfügung stellten, reichte man den einquartierten Soldaten des Rittbergischen Regiments ein „Sägeld“⁵³. Zum ersten Mal ist von Einquartierungen fremder Soldaten in den Orten der Landkommende die Rede. Dadurch entstanden nicht nur hohe Kosten, sondern auch viele Unannehmlichkeiten für die Gemeinde und die Quartiergeber. Die Soldaten stellten für die Familien eine schwere Belastung dar. Man musste sie verpflegen und Futter für die Pferde zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wohnten fremde Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsorten bei den Familien. Besonders die Töchter waren gefährdet.

Denn die Fürsten führten nicht selbst Krieg, sondern wandten sich an Kriegsunternehmer, die auf eigene Rechnung Soldaten anwarben und dann auf Kriegszug gingen. Als Obristen befehligten solche Unternehmer ein Regiment und zogen mit einem großen Tross durch das Land. Dazu gehörten nicht nur die Soldaten, sondern auch Versorgungswagen, Handwerker, Marketenderinnen mit ihren Familien und weitere Personen⁵⁴. Da weder die Soldaten noch die zum Tross gehörigen Personen namentlich erfasst wurden, kann man auch dann die Gesamtgröße der einfallenden Gruppe nicht feststellen, wenn die Zahl der Soldaten angegeben ist⁵⁵. Aus der Deutschordenskommende ließen sich junge Männer als Soldaten anwerben⁵⁶.

In den späten 1620er Jahren zogen die ersten Truppenverbände durch Oberschwaben und belasteten die Bevölkerung mit Einquartierungen und Kriegsbeiträgen, den so genannten „Kontributionen“. Am 30. Mai 1629 wurde aus Altshausen berichtet, dass an diesem Morgen über 600 Reiter auf dem Weg in die Reichsstadt Ravensburg durch den Ort geritten seien. Außerdem wurden 125 Pferde aus der Herrschaft Hohenfels durch Altshausen getrieben⁵⁷. Man wusste, dass das Schicksal der Region vom Kriegsglück der katholischen Heere abhängig sein würde. Zunächst jedoch konnte sich Kaiser Ferdinand II. behaupten. Sein Heer eroberte die norditalienische Stadt Mantua, um die es einen Erbschaftsstreit gegeben hatte. Dann wurden die Truppen aus Italien nach Südwestdeutschland kommandiert, um dort Krieg gegen das Herzogtum Württemberg zu führen. Der Kaiser hatte die in der Reformation aufgelösten Klöster in Württemberg wieder der katholischen Kirche zugesprochen. Als sich der Herzog von Württemberg dagegen wehrte, beauftragte Ferdinand II. den Heerführer

⁵² AHW DO Bd. 99 fol. 122b (Okt. 1635): Kredit von 107 Gulden 30 Kreuzer.

⁵³ AHW DO Bd. 99 fol. 158 (18. Dez. 1637): Kredit von 100 Gulden.

⁵⁴ Georg *Schmidt*: Der Dreißigjährige Krieg. München 2003. S. 87.

⁵⁵ Gerhard *Schormann*: Der Dreißigjährige Krieg (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1506). Göttingen 2004. S. 86.

⁵⁶ AHW DO Bd. 99 fol. 102 (17. März 1632): Georg Scholter, genannt Schneller, Ebersbach, Sohn des Leonhard Scholter.- Totenbuch Altshausen: Johann Georg Binder (1. April 1626 - 3. Aug. 1645 in der Schlacht bei Alerheim), Altshausen, Sohn des Joachim Binder, Schreiner und Gerichtsverwandter.

⁵⁷ Eugen *Schnell*: Aktenstücke und Berichte zur Geschichte des 30jährigen Krieges aus der Gegend des Bussen von den Jahren 1628-1632. In: WVjh 4 (1881) S. 112.

Graf Franz Egon von Fürstenberg, die kaiserlichen Ansprüche mit militärischer Gewalt durchzusetzen. Sein Heer wurde durch die aus Italien heraufziehenden Truppen verstärkt. Im Februar 1631 bezogen die kaiserlichen Soldaten ihre Winterquartiere in Oberschwaben und in Bayern. Der Landkomtur beklagte sich sehr über die Belastung durch die Quartiere⁵⁸. Denn die Einwohner der Kommande mussten die Soldaten in ihren Häusern aufnehmen, verpflegen und die Pferde mit Futter versorgen. Dabei blieben Konflikte nicht aus, selbst wenn es sich um kaiserliche Soldaten handelte. Im August 1631 eroberte das kaiserliche Heer einige württembergische Städte und besetzte das Herzogtum. Aber nur wenige Monate später kam König Gustav II. Adolf von Schweden mit einem großen Heer aus Norddeutschland und eroberte Bayern. Der König überließ die Eroberung und Besetzung von Oberschwaben und dem von kaiserlichen Truppen besetzten Württemberg seinen Heerführern. Nach erfolgreichen Feldzügen zogen schwedische Truppen durch Südwestdeutschland, quartierten sich in eroberten katholischen Orten ein und forderten Kontributionen. Es kam zu gewalttätigen Übergriffen und zu Plünderungen. Die oberschwäbischen Städte und Herrschaften wollten sich gemeinsam gegen die schwedischen Raubzüge wehren. Im Juli 1632 sammelten sich im Ried bei Herbertingen 2.500 Mann aus Mengen, Saulgau, Pfullendorf, Sigmaringen, Meßkirch, Scheer und weiteren Orten. Aus der Landvogtei Schwaben und aus der Deutschordenskommende Altshausen erwartete man weitere 600 Mann⁵⁹. Gegen die überlegenen und gut ausgerüsteten schwedischen Heeresverbände ließ sich allerdings wenig ausrichten. Am 31. August überfielen 2.000 Schweden Altshausen. Auf 30 Wagen führten sie Wein, Getreide und andere Lebensmittel weg⁶⁰.

Für den Deutschen Orden war König Gustav II. Adolf ein gefährlicher Gegner. Er hatte das Hochmeistertum Mergentheim erobert und an seine Verbündeten verschenkt. Nun wollte er die ganze Deutschordenskommende Elsass-Burgund in seinen Besitz bringen und erhob darauf Anspruch. Die Verhandlungen waren bereits fortgeschritten, aber durch die politischen Entwicklungen scheiterte die Besitzergreifung⁶¹. Aus Angst vor einem schwedischen Überfall flüchteten Deutschordensritter und Beamte der Kommende Altshausen – möglicherweise auch der Landkomtur Johann Jakob von Stain – in die befestigte Stadt Konstanz⁶².

Die ärmeren Bürger mussten sich bei den vermögenden Familien ihres Ortes verschulden, um die Kriegsbeiträge an Geld und Naturalien aufbringen zu können. Für das Jahr 1634 sind mehrere derartige Kredite zur Deckung von Kriegs-Zahlungen bezeugt. Wohlhabende Bürger verliehen Geld an die ärmeren Einwohner, aber auch an die Gemeinde oder das Spital. Georg Heckler,

⁵⁸ Schnell, Aktenstücke und Berichte (wie Anm. 57) S. 116.

⁵⁹ Hermann Baier: Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges am Bodensee. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 44 (1915) S. 129-162. Hier: S. 136.

⁶⁰ Baier, Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (wie Anm. 59) S. 137.

⁶¹ Paul Friedrich Stälin: Schwedische und kaiserliche Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Glieder zu demselben gehöriger Familien während des dreißigjährigen Krieges. In: WVjh. N.F. 6 (1897) S. 315.

⁶² Konrad Beyerle: Konstanz im Dreißigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden 1628-1633 (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. NF 3). Heidelberg 1900. S. 12. Mit dem im Verzeichnis der "Schirmgelder" genannten „Ihr Gnaden vom Stein“ dürfte der Landkomtur gemeint sein.

genannt Killin, aus Altshausen streckte 13 Bürgern in Altshausen, drei Bürgern aus Luditsweiler sowie einen Bürger aus Zwirtenberg Getreide vor. Beim Wirt Andreas Pfaff in Altshausen liehen 15 Bürger Getreide⁶³. Damit konnten sie ihre Kontribution an den schwedischen Feldmarschall Gustaf Karlsson Horn, Graf von Björneborg (1592-1657) entrichten. Die Gemeinde Altshausen bürgte für diese Forderung des Georg Heckler⁶⁴. Zusätzlich verliehen die Kinder aus der zweiten Ehe Hecklers einen Kredit von 14 Gulden 30 Kreuzer an verschiedene Altshausener Bürger⁶⁵. Im Herbst lieh sich der Spitalpfleger Hans Gläser Geld bei Barbara Strölin aus Altshausen zur Bezahlung der Schnitter, zum Kauf eines Pferdes und zur Entrichtung des Salva-Guardia-Geldes⁶⁶. Hier sind zum ersten Mal die Schutzwachen, die Salva Guardia, erwähnt, welche der Landkomtur und die Gemeinde zur Bewachung und zur Verteidigung des Ortes gegen plündernde Soldaten anwarb und bezahlen musste. Damit wollten sie sich gegen die Schweden schützen, die am 21. Juli bei einem erneuten Überfall auf Altshausen viele Pferde und fast das gesamte Vieh weggetrieben hatten⁶⁷.

Seit Herbst 1634 wendete sich jedoch das Blatt zugunsten der katholischen Partei. Im September des Jahres erlangten der Kaiser und seine katholischen Verbündeten durch einen Sieg über die protestantischen Heere in der Schlacht bei Nördlingen eine Übermacht. Da die Habsburger sowohl im Deutschen Reich und in Österreich als auch in Spanien regierten, sah sich König Ludwig XIII. von Frankreich von zwei Seiten her durch die kaiserlich-katholische Partei bedroht. Deshalb verbündete sich der katholische französische König mit dem protestantischen König von Schweden. Damit weichten die konfessionellen Positionen auf, und obwohl die religiösen Motive den ganzen Krieg hindurch eine Rolle spielten, konnte es vorkommen, dass die Menschen von Soldaten ihrer eigenen Konfession bedrängt und ausgeplündert wurden.

Hinzu kam, dass schon seit längerer Zeit Epidemien in Oberschwaben grassierten. Bereits 1628 war es in der Deutschordenskommande Altshausen zu einer *großen Sterbet* gekommen, nachdem eine Pestwelle die Gegend erfasst hatte⁶⁸. Zwei Jahre später ist eine Pesttote in Mendelbeuren erwähnt, wobei nicht klar ist, ob es sich um einen Einzelfall oder bereits um eine erste Krankheitswelle handelte⁶⁹. Spätestens im Sommer 1634 war eine neue, sehr schwere Pestepidemie ausgebrochen; es grassierten Epidemien, denen sehr viele Menschen erlagen. „Pest“ bezeichnet dabei verschiedene Krankheiten, die sich aufgrund schlechter hygienischer Verhältnisse rasch ausbreiteten. In einer Eintragung des Totenbuches von Altshausen ist im Juli 1634 eine an der Pest verstorbene Frau dokumentiert⁷⁰. Es wird noch viele weitere Pesttote gegeben haben, aber in der Regel schrieb der Pfarrer nur den Namen des Verstorbenen und den Todestag auf, so dass Nachweise über die Todesursachen nicht vorhanden sind. Für die Monate Oktober

⁶³ AHW DO Bd. 99 fol. 104 (25. Feb. 1634).

⁶⁴ AHW DO Bd. 99 fol. 104b (3. April 1634).

⁶⁵ AHW DO Bd. 99 fol. 106b (23. April 1634).

⁶⁶ AHW DO Bd. 99 fol. 111 (4. Aug. 1634): Kredit von 47 Gulden 18 Kreuzer.

⁶⁷ *Baier*, Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (wie Anm. 59) S. 144.

⁶⁸ AHW DO Bd. 99 fol. 7b und fol. 8b (28. Sept. 1628).

⁶⁹ AHW DO Bd. 99 fol. 65b (24. Jan. 1630): Belohnung von 20 Gulden für Maria Hipp aus Mendelbeuren wegen Pflege und Begräbnis ihrer pestkranken Base, der alten Ammānin.

⁷⁰ Katholisches Pfarramt Altshausen: Totenbuch, 7. Juli 1635: Eva Frey aus Ostrach stirbt in Altshausen im Haus des Mesmers an der Pest.



Abb. 3 -
Johann Jakob von Stain
Landkomtur 1629–1649.
Ölgemälde, Privatbesitz.

bis Dezember 1635 ist erneut eine große Anzahl an Sterbefällen im Totenbuch eingetragen, was auf das erneute Auftreten einer Epidemie schließen lässt⁷¹.

Freilich brachte die Übermacht der katholischen Partei kaum Erleichterungen für die Untertanen in der Landkommande Altshausen, da die Kontributionen nicht ermäßigt wurden. Schließlich galt es, die Heere der katholischen Verbündeten zu unterhalten. Allenthalben drückten die Schulden, ob bei den Gemeinden⁷², beim Spital⁷³ oder gar bei der gesamten Herrschaft. Die Gemeinde Altshausen ließ beispielsweise Geld zum Kauf eines Wucherstiers, für die Beschaffung von Hafer für das Militär, für die schwedische *Salva Guardia*, um fremde Verstorbene zu begraben, zur Ausrüstung des Kastens für Führen nach Donauwörth sowie zur Abholung der Kommissfrüchte⁷⁴. Und auch die Familien wurden mit hohen Zahlungen belastet, für welche sich die ärmeren Einwohner ebenfalls verschulden mussten. Jakob Moosherr aus Eichstegen war schon 1635 infolge des Krieges derart verschuldet, dass er mit seinen Stiefkindern Appolonia, Barbara und Adam einen Vergleich über das gegenseitige Vermögen schließen musste⁷⁵.

Allerdings ergaben sich die bedrohten Einwohner keineswegs resignativ in ihr Schicksal. Immer wieder wehrten sie sich gegen die angreifenden Soldaten und versuchten, sie aus dem Ort zu vertreiben. Wie Beispiele aus anderen Orten zeigen, hatten sie damit nicht selten Erfolg. Soldaten mussten bei Einquartierungen oder Angriffen immer vor rachsüchtigen Bürgern auf der Hut sein. Wie lange solche gewalttätigen Aktionen in Erinnerung bleiben konnten, erwies sich noch im November 1666 bei einem Streit zwischen zwei Einwohnern von Pfrungen anlässlich einer Verhandlung in der „Residenz“ Altshausen. Andreas Boller hatte gegen Jakob Müller geklagt, weil dieser ihn beschimpft hatte. Beide wurden nach Altshausen zitiert. Dort warf Jakob Müller Boller vor, ein Mörder zu sein, weil er im Krieg fünf Soldaten umgebracht hatte⁷⁶.

Starben fremde Soldaten in der Deutschordenskommande Altshausen, so erhielten sie nur ein ordentliches Begräbnis auf dem Friedhof, wenn sie katholisch waren und vor ihrem Tod nach Möglichkeit die Beichte ablegten. Offenbar war die Angst, in ungeweihter Erde oder an einem unpassenden Ort unwürdig begraben zu werden, so groß, dass sich einzelne Sterbende zur Konversion bereit erklärten. Angehörige anderer Konfessionen wurden ohne besondere Zeremonie auf dem Friedhof der unschuldigen Kindlein beerdigt. Denn erst seit dem späten 17. Jahrhundert betrachtete man auch Kinder vor dem Empfang der ersten Kommunion als vollwertige Menschen und begrub sie auf dem Friedhof. Vorher galten sie als „unschuldig“ und benötigten keinen kirchlichen

⁷¹ Katholisches Pfarramt Altshausen Totenbuch, Okt. bis Dez. 1635.

⁷² AHW DO Bd. 99 fol. 122b (26. Nov. 1635): Kredit der Gemeinde Altshausen bei Christian Reisch, Vogler, Beuggen (23 Gulden).

⁷³ AHW DO Bd. 99 fol. 136 (16. Juni 1636): Kredit (Pfleger: Georg Gläser) bei Franz Scholter, Ebersbach, Sohn des Leonhard Scholter (10 Gulden).- *Ebda.*, fol. 134b (11. Juni 1636): Kredit (Pfleger: Georg Gläser) bei den Kindern des Jakob Berchtold, Ragenreute (21 Gulden) zum Kauf eines besseren Pferdes im Tausch gegen ein schlechteres.- *Ebda.*, fol. 162 (20. Aug. 1638): Kredit bei Anna Maria Mayer, Tochter des Georg Mayer, Müller, Mendelbeuren (50 Gulden), Rückzahlung 1661.

⁷⁴ AHW DO Bd. 99 fol. 122 (16. und 30. Sept. 1635): Kredite der Gemeinde Altshausen bei Anna Mayer, Tochter des Georg Mayer, Müller in Mendelbeuren (Pfleger: Andreas Pfaff, Wirt) (150 Gulden und 35 Gulden).

⁷⁵ AHW DO Bd. 99 fol. 117 (6. Juli 1635).

⁷⁶ AHW DO Bd. 40 fol. 110b (13. Nov. 1666).

Segen am Grab. Um eine standesgemäße Beisetzung zu erlangen, konvertierte der aus dem Samland, etwa zwei Meilen von der Residenzstadt Königsberg in Preußen entfernt stammende Kornett in der Kompanie des Rittmeisters Egger im Neuneckischen Regiment, Fabian von Salett, am Tag vor seinem Tod im März 1642 von der lutherischen zur katholischen Konfession. Daraufhin erhielt er ein Grab in der Gruft der Friedhofskapelle⁷⁷. Vielleicht war es von Salett gewesen, der nur wenige Wochen zuvor den Schmied Philipp Friedmann so geschlagen hatte, dass dieser daran starb. Mehrere Soldaten hatten den Schmied überfallen und *iämmerlich verwundet*, so dass Friedmann kurze Zeit später seinen Verletzungen erlag. Im Totenbuch ist eigens erwähnt, dass man dem Schmied aufgrund seines tragischen Todes eine Leichenpredigt hielt, eine Ehre, welche sonst nur den vornehmsten Honoratioren zustand⁷⁸.

Auch als die schwedischen Truppen schließlich abzogen, kam Oberschwaben nicht zur Ruhe. Wie sehr die Soldaten verroht waren, zeigt ein Eintrag im Altshäuser Totenbuch über einen namentlich nicht genannten Soldaten aus der Steiermark. Er diente in der Kompanie Sauermeier, die zum Fuggerischen Regiment gehörte und lag gemeinsam mit seiner Frau in Eichstegen im Quartier. Als er krank wurde, weigerte er sich, die Beichte abzulegen und wurde auch sonst als *ein unnützer und böser hinderlistiger Mensch* angesehen. Nach seinem Tod im Mai 1645 verweigerte ihm der Altshäuser Pfarrer das christliche Begräbnis und ließ ihn auf dem Friedhof der unschuldigen Kindlein in ungeweihter Erde begraben⁷⁹. Wiederholt sind um diese Zeit feindliche Einfälle im Totenbuch der Pfarrei Altshausen dokumentiert. Am 30. Juni 1645 wurden Christoph Neuburger und einige andere Personen bei einem Angriff umgebracht⁸⁰. In der Gaststube des Wirtshauses „Hirsch“ kam im Mai 1646 ein Soldat aus der Kompanie des Hauptmanns Stengel aus dem Regiment des Feldmarschalls Franz Freiherr von Mercy durch einen Messerstich zu Tode. Er stammte aus Wolfenbüttel und war Protestant. Da er vor seinem Tod nicht mehr gebeichtet hatte, ließ man ihn ohne Geläute und Priester durch Soldaten auf dem Friedhof der unschuldigen Kindlein in ungeweihter Erde begraben⁸¹.

Durch die immense Verschuldung der Bevölkerung fehlte es vor allem der mittleren und unteren Bürgerschicht an Geld, um die notwendigsten Dinge zur Aufrechterhaltung ihrer Landwirtschaft oder ihres Handwerks zu kaufen. Dadurch musste die Herrschaft Einbußen bei den Abgaben und Steuern befürchten. Deshalb blieb ihr nichts anderes übrig, als diejenigen Bauern, die ein Lehengut übernahmen, ein halbes Jahr lang von sämtlichen Kriegsabgaben zu befreien⁸². Erst danach hatten sie wieder ihren Anteil an den Kriegskontributionen zu entrichten.

In den 1640er Jahren erwuchs den katholischen Herrschaften eine neue Gefahr. Auf der württembergischen Festung Hohentwiel saß der Kommandant Konrad Widerholt, der gegen den Willen des Herzogs Eberhard III. von Württemberg die Festung trotz mehrerer Belagerungen für Württemberg gehalten

⁷⁷ Katholisches Pfarramt Altshausen Totenbuch Altshausen (4. März 1642).

⁷⁸ *Ebda.* (23. Jan. 1642).

⁷⁹ *Ebda.* (9. Mai 1646)

⁸⁰ *Ebda.* (30. Juni 1645).

⁸¹ *Ebda.* (15. Mai 1646).

⁸² AHW DO Bd. 99 fol. 208 (23. Jan. 1645).

hatte⁸³. Da der Herzog zu schwach war, um Widerholt einen Rückhalt zu bieten, hatte sich der Kommandant in französische Dienste begeben. Der König von Frankreich zählte seit 1635 als Verbündeter des Königs von Schweden zu den Gegnern der Habsburger, also des Kaisers in Wien, den Erzherzögen von Österreich-Tirol in Innsbruck und des Königs von Spanien. Von Innsbruck aus regierte die verwitwete Erzherzogin Claudia von Österreich-Tirol als Vormünderin ihrer Kinder das Stammland Tirol, die vorderösterreichischen Besitzungen und die habsburgischen Gebiete im südlichen Elsass. Sie war die Hauptgegnerin Widerholts und setzte sich energisch für eine Eroberung der Festung Hohentwiel ein. Im Jahr 1639 schloss sie ein Militärbündnis mit König Philipp IV. von Spanien. Dieser schickte Soldaten nach Oberschwaben, die dem kaiserlichen Heer zu Hilfe eilten.

Nun war die Deutschordenskommande Altshausen Mitglied des Schwäbischen Kreises, eines überkonfessionellen Zusammenschlusses zahlreicher geistlicher und weltlicher Herrschaften in Südwestdeutschland. Dort fungierten der württembergische Herzog und der Bischof von Konstanz als „kreisausschreibende Fürsten“, indem sie zu den regelmäßigen Kreisversammlungen einluden und die Beiträge von den Mitgliedern einzogen. Der Altshausener Landkomtur versuchte über den Schwäbischen Kreis die Entwicklung in seinem Sinne zu beeinflussen. Zur Kreisversammlung im Frühjahr 1643 entsandte er den Sekretär Simon Eyrich, der mit Vollmachten der gefürsteten Damenstifte Buchau und Lindau ausgestattet war und damit drei Herrschaften vertrat⁸⁴. Alle Bemühungen blieben indessen erfolglos, zumal Herzog Eberhard III. von Württemberg darauf verweisen konnte, dass Konrad Widerholt inzwischen französischer Kommandant war und angeblich keine Beziehungen mehr zum Stuttgarter Hof unterhielt. Obwohl der Hohentwiel inmitten katholischer Territorien lag, unternahmen die dort stationierten Soldaten im Auftrag Widerholts weiträumige Raubzüge, griffen Städte und Dörfer an und erpressten Kontributionen⁸⁵. Dagegen erboten sie sich, einige Männer zum Schutz der Gemeinden, die so genannten „Salva Guardia“ zu stellen⁸⁶. Gegen die Soldaten vom Hohentwiel richteten die Herren in den kleinen Territorien wenig aus, weil sie in kleinen Gruppen unterwegs waren und deshalb kaum gefasst werden konnten. Deshalb erklärte sich auch der Landkomtur zu einer Kontributionszahlung an den Hohentwiel bereit.

Seit dem Jahr 1645 beteiligten sich die Königreiche Schweden und Frankreich wiederum am Kriegsgeschehen in Südwestdeutschland. Französische Heere und schwedische Regimenter kamen nach Oberschwaben und Bayern und brachten der kaiserlichen Partei entscheidende Niederlagen bei. Damit wollten sie die kaiserlichen und die mit ihnen verbündeten bayerischen Truppen endgültig besiegen, um einen Friedensvertrag nach ihren Vorstellungen zu erzwingen.

⁸³ Casimir *Bumiller*: Hohentwiel. Die Geschichte einer Burg zwischen Festungsalltag und großer Politik (Beiträge zur Singener Geschichte 20). Konstanz o. J.- Vgl. auch Walther Ernst *Heyendorff*: Vorderösterreich im Dreißigjährigen Kriege. Der Verlust der Vorlande und die Versuche zu ihrer Rückgewinnung. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 12 (1959) S. 74-142 und 13 (1960) S. 107-194.

⁸⁴ HStA Stuttgart Dep. 30/12 T 3 Nr. 88 (Ulmer Kreistagsabschied vom 20. April 1643).

⁸⁵ Eberhard *Fritz*: Konrad Widerholt, Kommandant der Festung Hohentwiel (1634-1650). Ein Kriegsunternehmer im europäischen Machtgefüge. In: ZWLG 76 (2017) S. 217-268.

⁸⁶ HStA Stuttgart A 360 Bü 124 (Bericht des Georg Wilhelm Thumb von Neuburg an Obrist Konrad Widerholt auf der Festung Hohentwiel, 30. Nov. 1646).

Schwedische Truppen suchten auch Altshausen heim, belagerten das Schloss und setzten es im März 1646 in Brand. Der Landkomtur und die Ordensritter ergriffen die Flucht und suchten an sicheren Orten Unterschlupf⁸⁷. Für die einquartierten schwedischen Soldaten mussten die Gemeinden so viel Geld und Lebensmittel liefern, dass sie dazu nur durch die Aufnahme von hohen Krediten in der Lage waren⁸⁸. Aber auch manche Bürger kamen durch die hohen Aufwendungen für Einquartierungen und Kontributionen um ihr gesamtes Vermögen⁸⁹. Zahlreiche Häuser wurden von Soldaten abgebrannt, die Schulden häuften sich. Beim schwedischen Einfall dürfte auch das Archiv der Deutschordenskommande Altshausen in Brand geraten sein, wodurch viele Dokumente und Lagerbücher zerstört wurden und die Güterverwaltung durcheinander geriet⁹⁰.

Am 1. Dezember 1646 kam es zu einer bewaffneten Auseinandersetzung, als im Morgenrauen etwa 300 bis 400 berittene schwedische Dragoner an der Ortsgrenze von Altshausen anlangten und für zwei Regimenter Quartier forderten. Die *Salva Guardia* verlangten die entsprechenden Befehle zu sehen, was ihnen aber verweigert wurde. Vielmehr eröffneten die Soldaten das Feuer und erschossen den alten Jäger. Es kam zu einem mehrstündigen Gefecht, bei dem die feindlichen Soldaten ein Bauernhaus sowie zwei Häuser im Schlossgarten in Brand steckten⁹¹. In Angst und Panik flüchtete sich der Jägermeister Hans Schweizer, genannt Schöster, im Baumgarten bei der Schule auf ein Dach, fiel aber herab. Ein schwedischer Soldat, der sich in der Schule aufhielt, erschoss ihn. Ein weiterer Altshausener Einwohner, der Schreiner Christoph Binder, wurde im Brühl *durch Maul und Kopf erschossen*. Beide Männer beerdigte man auf dem Friedhof in einem gemeinsamen Grab⁹². Wohl damals starb auch der Deutschordenspriester und Pfarrverweser in Ebersbach, Jakob Geng, welcher nach Altshausen geflüchtet war, an einem langwierigen Fieber bei den schwedischen Soldaten. Wegen der unsicheren Verhältnisse konnte für ihn erst 1650 die Jahrzeit gehalten werden⁹³. Auch der Pfarrer des königseggischen Ortes Ebenweiler, Johannes Beck, kam zu einem unbekanntem Zeitpunkt bei Saulgau ums Leben.

Bei der Befragung eines Gefangenen stellte sich heraus, dass es sich um eine zusammengewürfelte Soldatenhorde handelte. Es gelang den Altshausener Einwohnern schließlich, diese Soldaten zu vertreiben, so dass sie nach Saulgau und Buchau weiterzogen. Allerdings fürchtete man einen weiteren Angriff dieser Soldaten als Rache für die erlittene Niederlage⁹⁴. Immerhin hatten die Wachen vom

⁸⁷ Katholisches Pfarramt Altshausen Totenbuch Altshausen (26. Feb. 1649): Während des Dreißigjährigen Krieges hat Landkomtur von Stain drei oder vier Mal die Flucht ergriffen.

⁸⁸ AHW DO Bd. 99 fol. 153 (9. Jan. 1637): Schuldforderung des Kaspar Demler von 13 Gulden 10 Kreuzer für Geld und Bier, das er im Krieg den Schwedischen und Kaiserlichen im Auftrag des Hans Heckler, Hangen, für die Gemeinden Hirscheegg, Ragenreute, Hangen und Häusern vorgesetzt hat, und für die Gemeinden Hochberg (5 Gulden für Bier) und Kreenried (8 Gulden 13½ Batzen).

⁸⁹ AHW DO Bd. 99 fol. 218: Ferdinand Schweizer, Jäger.- *Ebda.*, fol. 241b (1. Aug. 1653): Mathäus Fetscher Lippe zu Wurd.- *Ebda.*, Bd. 101 (20. Mai 1675): Johannes Stocker, genannt Örlle.

⁹⁰ Dies lässt sich daraus schließen, dass insbesondere die Lagerbücher (Urbare) aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg nicht erhalten sind.

⁹¹ HStA Stuttgart A 360 Bü 124 (Bericht des Georg Wilhelm Thumb von Neuburg an Obrist Konrad Widerholt auf der Festung Hohentwiel über Morde und Plünderungen in Altshausen, 5. Dez. 1646).

⁹² Katholisches Pfarramt Altshausen Totenbuch Altshausen, Eintrag 1. Dez. 1646.

⁹³ *Ebda.*, Totenbuch Altshausen, Eintrag 1646.

⁹⁴ HStA Stuttgart A 360 Bü 124 (Bericht des Georg Wilhelm Thumb von Neuburg an Obrist Konrad Widerholt auf der Festung Hohentwiel über Morde und Plünderungen in Altshausen, 5. Dez. 1646).

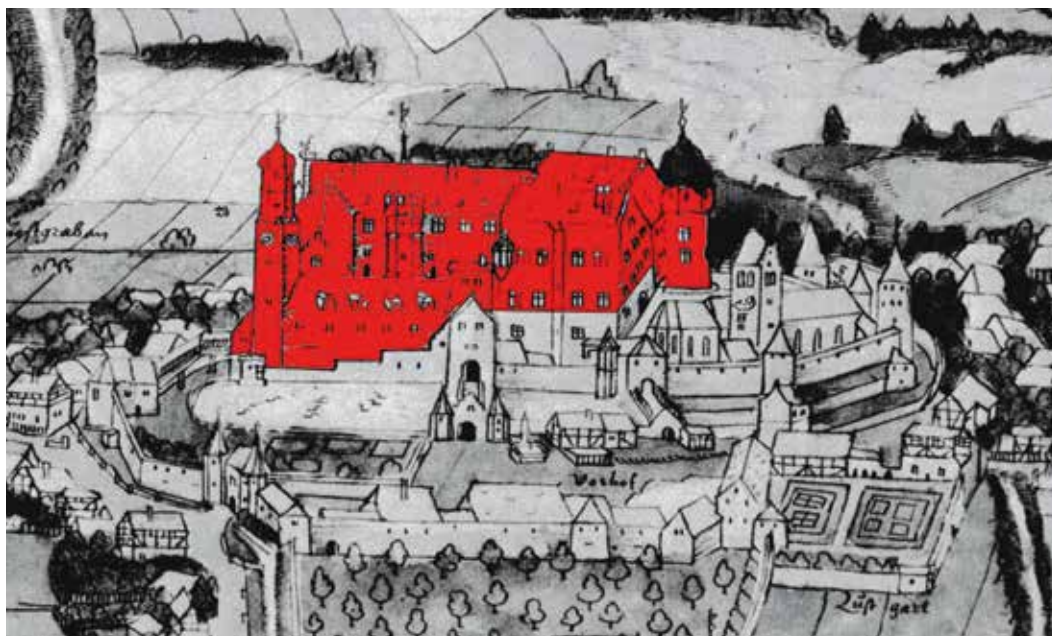


Abb. 4 - Die im Dreißigjährigen Krieg abgebrannten Gebäude des Schlosses in Rot. Sepiazeichnung, Privatbesitz (Grafik: Elmar Hugger).

Hohentwiel zusammen mit den Einwohnern den Ort erfolgreich verteidigt. Aber schon wenige Wochen danach half diese Schutztruppe nicht mehr. Ein französisches Heer bedrohte die Deutschordensresidenz. Landkomtur von Stain schickte ihnen die Salva Guardia und den Organisten entgegen, aber der französische Generalfeldmarschall Turenne ließ die Männer verhaften und nach Biberach in das Gefängnis bringen. Dann plünderten seine Soldaten das Dorf Altshausen aus, drangen in das Schloss ein und verwüsteten die Gemächer. Aus Saulgau eilte Salva Guardia herbei, aber auch diese Männer ließ der französische Befehlshaber gefangen nehmen und in Eisen schlagen. Fünf Regimenter Soldaten fielen im Ort ein und plünderten⁹⁵. Da der Deutschordensritter Wilhelm Thumb von Neuburg befürchtete, in Gefangenschaft zu geraten, floh er aus Altshausen an einen unbekanntem Ort⁹⁶. Damit war der Krieg vollkommen entgleist. Im Januar 1648 kehrten sieben schwedische Soldaten im Altshauser Wirtshaus ein. Davon hatten ihre Gegner, die in Ravensburg stationierten bayerischen Völker, Wind bekommen. Sie kamen abends um acht Uhr nach Altshausen, überfielen das Wirtshaus, nahmen die Schweden gefangen und erschossen zwei von ihnen. Während zwei schwedische Soldaten offenbar fliehen konnten, wurden die drei anderen nach Ravensburg verbracht. Die beiden getöteten Männer begrub man als Lutheraner auf dem Friedhof der unschuldigen Kindlein⁹⁷.

⁹⁵ Es handelte sich um die Regimenter Alt-Rosen, Bez, Baumbach, Tracy und Taupadel.

⁹⁶ HStA Stuttgart A 360 Bü 125 (Berichte des Ordensritters Georg Wilhelm Thumb von Neuburg und des Landkomturs der Ballei Elsass-Burgund, Johann Jakob von Stain, an Obrist Konrad Widerholt auf der Festung Hohentwiel, 4. Jan. und 13. Jan. 1647).

⁹⁷ Katholisches Pfarramt Altshausen Totenbuch Altshausen (30. Jan. 1648).

Das Gefühl der Bedrohung und die Not der Bevölkerung hielten bis nach dem Friedensschluss von Münster im Herbst 1648 an. Als der Landkomtur Johann Jakob von Stain im Februar 1649 im schweizerischen Hitzkirch starb, schrieb der Pfarrer Michael Heckler, es herrsche immer noch eine starke Kriegsangst⁹⁸.

Wie sehr Altshausen unter dem Krieg gelitten hatte, zeigt sich an der erheblichen Dezimierung der Bevölkerung. Im Protokoll der Generalvisitation in der Deutschordenskommende wird berichtet, dass vor dem Krieg etwa 1.500 Kommunikanten in der Pfarrei lebten, jetzt aber nur noch etwa 400. Diese Angaben sind insofern relativ zuverlässig, als die Kindersterblichkeit dabei außer Acht gelassen wurde und so der Rückgang der erwachsenen Bevölkerung festgehalten ist. Über zwei Drittel der Einwohner in der Deutschordenskommende hatten also während des Krieges ihr Leben lassen müssen. Vor dem Krieg hatten drei Pfarrer an der Kirche St. Michael gewirkt. Jetzt war nur noch der Pfarrverweser Michael Heckler übrig geblieben. Kapuzinermönche aus Saulgau kamen sonn- und feiertags nach Altshausen, damit Messen gehalten werden konnten⁹⁹.

Die Folgen des Krieges waren noch lange Zeit zu spüren. Während der langen Kriegszeit hatten die Kommunen hohe Schulden angehäuft, deren Tilgung mehrere Jahrzehnte in Anspruch nahm. Profiteure des Krieges waren die privaten Kapitalgeber, welche ihr Vermögen eher noch gemehrt hatten. Wenn die Angehörigen der Oberschicht den Krieg überlebt hatten, konnten sie ihren sozialen Status auch nach dem Krieg erhalten. Beispielsweise nahmen die Gerichts- und Dorfpfleger von Altshausen im Namen der ganzen Gemeinde Altshausen kurz nach Kriegsende einen Kredit von 24 Gulden beim Obervogt Simon Eyrich auf und verpfändeten dafür ihre gesamten Besitz. Mit dem bis Jakobi (25. Juli) 1652 zurückzuzahlenden Kredit finanzierte die Gemeinde den Kauf zweier Stiere, damit die Bauern ihre Kühe decken lassen konnten¹⁰⁰.

Kriege und Krisen

Der zu behandelnde Zeitraum ist durch das Ende zweier langjähriger Kriege begrenzt: den Dreißigjährigen Krieg 1648 und den Spanischen Erbfolgekrieg 1715. Dieser Zeitabschnitt markiert eine Ära, die man mit Volker Press zu Recht als Zeitalter der Kriege und Krisen bezeichnen kann¹⁰¹. Von 1618 bis 1715, also ein Jahrhundert lang, waren die Menschen von Kriegen und Krisen bedroht. Im Dreißigjährigen Krieg hatten gegnerische Soldaten sowohl im Schloss Altshausen als auch in der gesamten Herrschaft schwere Schäden angerichtet. Noch im September 1651 wurden in der Kommende 41 Häuser als abgebrannt oder verlassen gemeldet. Besonders hart hatte der Krieg das Dorf Pfrungen getroffen, wo 18 Hofstellen zerstört worden waren¹⁰². Drückender als diese direkten Kriegseinwirkungen bekam die Bevölkerung jedoch die Kontributionszahlungen zu spüren. Für diese Kriegskostenbeiträge hatte die Gemeinde hohe Kre

⁹⁸ *Ebda.*, Totenbuch Altshausen (26. Feb. 1649).

⁹⁹ HStAS B 344 Bü 42 (Generalvisitation der Kommende Altshausen 1651).

¹⁰⁰ AHW DO Bd. 99 fol. 234b (17. Feb. 1652).

¹⁰¹ Volker Press: Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715 (Neue Deutsche Geschichte, 5). München 1991.

¹⁰² HStA Stuttgart B 344 Bü 42 (Generalvisitation der Kommende Altshausen 1651). Die Anzahl der abgebrannten oder unbewohnten Hofstellen betrug in Fleischwangen 12, in Hochberg und Ebersbach je vier, in Altshausen zwei und in Häusern eine.

dite aufgenommen, deren Rückzahlung Jahrzehnte andauerte, weil unmittelbar nach dem Ende des Krieges vor allem für die Türkenkriege neue Kontributionsforderungen auf die Untertanen des Deutschen Ordens zukamen. Wenn der Landkomtur die der gesamten Herrschaft Altshausen vorgesetzten Ammänner, Ausschüsse und Dorfpfleger um einen gewichtigen Beitrag zu den Türkenkriegen *bat*, handelte es sich um Forderungen, denen die Vertreter der Gemeinden widerstrebend zustimmen mussten¹⁰³. Da die Gemeinden wohl nicht über die erforderlichen Geldmittel verfügten, schoss Landkomtur von Berndorf die Kontributionsgelder vor und wurde damit zum Kreditgeber der Kommunen¹⁰⁴. Offenbar nahmen die Gemeinden aber auch bei Privatleuten Kredite auf¹⁰⁵.

In den Jahren nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges war man vielerorts damit beschäftigt, die unmittelbaren Schäden zu beseitigen. Viele Güter lagen *öd und leer*, die Häuser waren abgebrannt, mussten repariert oder wiederaufgebaut werden. Das Haus des Jakob Hahn in Eichstegen war von den Schweden abgebrannt worden; er verbrachte seine letzten Jahre im Siechenhaus. Schließlich übernahm Christian Rauch die Brandruine und baute mit Hilfe der Herrschaft das Haus wieder auf¹⁰⁶. In Altshausen hatte Georg Arnold sein gesamtes Vermögen verloren und war völlig verschuldet. Sein Sohn Adam war gezwungen, sich in Hochberg eine neue Existenz aufzubauen¹⁰⁷. Auch das Lehengut des Deutschen Ordens in Schwarzenbach war während des Krieges schwer beschädigt worden. Da manchen Untertanen das Geld zum Wiederaufbau ihrer Häuser fehlte, musste ihnen die Herrschaft nicht nur Steuern und Abgaben für eine bestimmte Zeit erlassen, sondern ihnen auch mit der Lieferung von Baumaterialien helfen.

Wenn auch durch die Bevölkerungsverluste nicht mehr so viel Wohnraum benötigt wurde und ertragsarme Grundstücke nicht mehr bewirtschaftet werden mussten, so baute man doch zumindest im Zentrum der Dörfer die Häuser und Gehöfte wieder auf. Im Schloss Altshausen wurde das ausgebrannte Alte Schloss, die ehemalige Burg der Grafen von Altshausen-Veringen, durch den Ausbau der oberen Stockwerke wieder bewohnbar gemacht¹⁰⁸. Dann ließ der Landkomtur den gegenüberliegenden Flügel zum modernen Residenzgebäude umbauen. Wenige Jahrzehnte später plante der Architekt und Baumeister Johann Kaspar Bagnato eine barocke Schlossanlage ausgehend von diesem Schlossgebäude. Auch diese Baumaßnahmen wurden zum Teil mit Krediten finanziert, deren Rückzahlung sich lange hinzog. So machte noch zwei Jahrzehnte später der Stadtmann von Buchau, Matthäus Woltz, Forderungen aus dem Schlossbau von 1648 geltend¹⁰⁹.

¹⁰³ AHW DO Bd. 99 fol. 361 (19. Sept. 1664).

¹⁰⁴ AHW DO Bd. 40 fol. 157 (31. Mai 1667).

¹⁰⁵ AHW DO Bd. 40 fol. 119b (7. Jan. 1667): Bitte des Christoph Steinhauser und des Matthäus Ölthaf, Ammann, Mendelbeuren, als Vögte der Stiefkinder des Müllers in Mendelbeuren, um Ausstellung einer Schuld- und Zinsurkunde der Gemeinde Altshausen über einen Kredit von 100 Gulden.

¹⁰⁶ AHW DO Bd. 99 fol. 170b (17. Juni 1639).

¹⁰⁷ AHW DO Bd. 100 fol. 14b (6. Juni 1666).

¹⁰⁸ Akten oder Pläne zu den Baumaßnahmen am Schloss existieren nicht mehr. Vermutlich geht es um den Schlossbau im Eintrag AHW DO Bd. 40 fol. 9b (20. Feb. 1665): Der Gemeinde Eichstegen sind 15 Steinfuhren befohlen worden; für zwei Pferde sind 2 Gulden fällig.

¹⁰⁹ AHW DO Bd. 40 fol. 146 (19. April 1667).



Abb. 5 - Wappenstein im Schloss Altshausen mit Inschrift über den Brand im „schwedischen Krieg“ und den Wiederaufbau, 1655 (Aufnahme: Elmar Hugger).

Auch die Einquartierungen fremder Soldaten hörten nicht auf. Als im Jahr 1665 zwei Kompanien zu Pferd in der Herrschaft Altshausen einquartiert waren, nahmen Ammann, Richter und Gemeinde Altshausen einen Kredit von 112 Gulden auf und stellten darüber eine Urkunde aus. Obwohl die Soldaten früher als angekündigt wieder abzogen, forderten zwei Rittmeister den gesamten vorgesehenen Betrag von den Untertanen und verließen Altshausen erst, als das Geld bezahlt war. Nun bat der Gerichtsamman Veit Geng, dass sich die Herrschaft an diesen Kosten beteiligen sollte, aber es wurde festgelegt, dass auch die anderen Gemeinden der Herrschaft anteilig dafür aufkommen sollten¹¹⁰.

Im Jahr 1669 forderte Landkomtur Johann Hartmann von Roggenbach von den Untertanen Kontributionszahlungen für die „Türkenkriege“, die Verteidigung des Habsburgerreiches gegen die Truppen des Osmanischen Reiches. An diesen Kriegsbeiträgen sollten aber wohl die Beamten und Angestellten des Deutschen Ordens nicht beteiligt werden. Denn sämtliche Ammänner der Herrschaft baten beim Landkomtur darum, die herrschaftlichen Bediensteten in die Kontribution einzubeziehen¹¹¹. Verschiedene Einwohner von Hochberg und Luditsweiler weigerten sich sogar, ihren Beitrag zu den Kontributionen zu entrichten, worauf sie der Ammann bei der Obrigkeit verklagte¹¹². Es versteht sich von selbst, dass die Kriegskontributionen bei den Einwohnern der Kommende

¹¹⁰ AHW DO Bd. 40 fol. 50 (21. Dez. 1665).

¹¹¹ AHW DO Bd. 41 fol. 170b (29. Okt. 1669).- *Ebda.*, Bd. 43 fol. 547b (9. Juli 1683).

¹¹² AHW DO Bd. 41 fol. 126 (7. Feb. 1669).

Altshausen als lästig empfunden wurden. Mit Beschwerden versuchten die Abgeordneten („Ausschüsse“) der Herrschaft meist erfolglos, die Beiträge zu drücken¹¹³. Langfristig stellten die Kontributionen eine erhebliche Belastung dar, für die sich manche Zahlungspflichtigen verschulden mussten. Dazu kamen immer wieder lästige Einquartierungen, deren Kosten anteilmäßig auf alle Einwohner eines Ortes umgelegt wurden¹¹⁴.

Wegen der Expansionspolitik des französischen Königs Ludwig XIV. kamen seit den späten 1680er Jahren neue Belastungen auf die Menschen in Südwestdeutschland zu. Im Pfälzischen Erbfolgekrieg, der von 1688 bis 1697 andauerte, wurde Oberschwaben stark in Mitleidenschaft gezogen. Zwar kam es zwischen Donau und Bodensee zu keinen direkten Kriegshandlungen, aber die Städte und Gemeinden erhielten Einquartierungen von Soldaten und mussten wieder - wie im Dreißigjährigen Krieg - Kontributionen aufbringen. Es setzte eine Inflation ein, die Lebensmittelpreise stiegen stark an. Wenn der Landkomtur die Gemeinden zu Kontributionszahlungen aufforderte, ging es erneut um die Frage, wie weit auch die Hofbediensteten herangezogen werden sollten¹¹⁵. Ebenso wurden die in den Orten ohne Bürgerrecht ansässigen Familien, so auch die Musikanten¹¹⁶, zur Kontributionszahlung verpflichtet. In den Jahren 1688/89 mussten eine „französische Kontribution“¹¹⁷ und eine „Brandschatzungskontribution“ aufgebracht werden¹¹⁸. Für das Jahr 1692 ist in Altshausen die Einquartierung von Dragonern belegt, die ziemlich über die Stränge schlugen; im November 1695 erhielt Ebersbach eine Einquartierung von 71 Husaren¹¹⁹.

Ihren Höhepunkt erreichten die Kontributionsforderungen zwischen 1696 und 1698. Nun stieg die Belastung der Untertanen so stark an, dass sich zahlreiche Familien hoch verschulden mussten und manche keine Möglichkeit mehr sahen, das Geld aufzubringen¹²⁰. Ebenso sahen sich verschiedene Gemeinden außer Stande, die Kontributionszahlungen zu leisten¹²¹. Für die Winterverpflegung wurde im Herbst 1696 ein Beitrag der Lehenbauern von 12 Gulden für den Rossbau festgelegt¹²². Neben den Kontributionen mussten die Gemeinden der

¹¹³ AHW DO Bd. 43 fol. 45 (20. März 1679).

¹¹⁴ AHW DO Bd. 43 fol. 230 (2. Dez. 1680): Die Quartierlasten in Kreenried sollen gleich wie in Mendelbeuren entrichtet werden. Vgl. auch ebda., Bd. 45 fol. 288 (16. Feb. 1691): Anteil der Gemeinden Kreenried und Käfersulgen an den Quartierkosten.- *Ebda.*, Bd. 45 fol. 485.- *Ebda.*, Bd. 47 fol. 246b (1. Dez. 1692): Untertanen im Amt Ebersbach sollen ihre rückständigen Kontributionen und Anlagen unverzüglich bezahlen.

¹¹⁵ AHW DO Bd. 44 fol. 14b (21. Sept. 1684).

¹¹⁶ AHW DO Bd. 48 fol. 166b (7. Jan. 1697): Beide Spielleute in Altshausen sollen Schirmtaler und Kontribution wie die anderen Tagwerker bezahlen.

¹¹⁷ AHW DO Bd. 44 fol. 389b (9. Nov. 1688).

¹¹⁸ AHW DO Bd. 44 fol. 416b (14. Jan. 1689).

¹¹⁹ AHW DO Bd. 47 fol. 145 (6. Feb. 1692).- *Ebda.*, Bd. 46 p. 363 (22. Nov. 1695).- Vgl. auch Bd. 46 fol. 203b (26. Nov. 1694): Klagen der Gemeinde Ebersbach über die hohen Kosten der Nachtlager im Frühjahr 1694. AHW DO Bd. 46 fol. 105b (3. Dez. 1694): Bitte der Gemeinde Altshausen an die Herrschaft um kostenlose Abgabe von Heu und Hafer für das Pferd eines Hauptmanns.

¹²⁰ AHW DO Bd. 48 fol. 37 (24. Feb. 1696): Ermahnung an verschiedene Bürger in der Kommende, ihre Kontributionsschulden zu bezahlen.- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 55 (27. März 1696): Aufforderung zur Zahlung ausständiger Kontribution an Bürger aus Altshausen, Ebersbach, Hochberg und Luditsweiler.- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 228 (25. Juni 1697): Ermahnung der Untertanen in Fleischwang, Ebersbach und Hochberg zur Entrichtung der Kontribution.

¹²¹ AHW DO Bd. 48 fol. 68 (3. April 1696): Klage des Ammanns von Pfrungen wegen zu hoher Kontribution; Bd. 48 fol. 362b (29. April 1698): Gemeinde Hochberg kann Kontribution nicht bezahlen.

¹²² AHW DO Bd. 48 fol. 135b (1. Okt. 1696). Die Steuerbelastung der Lehengüter richtete sich nach der Einstufung in eine Steuerklasse, die nach „Rossbau“ bemessen wurde (siehe unten).



Abb. 6 -
Johann Hartmann
von Roggenbach
Landkomtur 1667–1683.
Ölgemälde, Privatbesitz.

Kommende die Kosten für Nachtlager von durchziehenden Truppen aufbringen. Verschiedene Regimenter der kaiserlichen Partei zogen von den Kriegsschauplätzen in der Pfalz nach Savoyen und in das spanische Herzogtum Mailand. Die Orte an der Marschroute zahlten für die Lager der zahlreichen Soldaten. Man legte diese Kosten auf die Bauern um, indem man für jeden Rossbau eine bestimmte Abgabe erhob¹²³. Sämtliche Ammänner in der Herrschaft waren von den Einquartierungen in Nachtlager und Winterquartiere befreit, damit sie in ihren Amtsgeschäften nicht gestört wurden¹²⁴. Allerdings hafteten sie auch für die Kontributionen der Gemeinde, denn als sich die Schulden anhäuften, forderten die Beamten des Deutschen Ordens alle Ammänner und Ausschüsse auf, die Kontribution einzuziehen oder aber eine „Exekution“, also eine Zwangsvollstreckung über sich ergehen zu lassen¹²⁵. Diese harte Drohung deutet auf die allgemeinen Schwierigkeiten hin, das Geld für die Kontributionen aufzubringen¹²⁶. Daneben scheint es immer wieder zu Übergriffen der Soldaten gekommen zu sein¹²⁷. Deshalb griff die Herrschaft schon bei einem Verdacht auf „sittliche Verfehlungen“ streng durch. Beipielsweise hatte der Mesner in Altshausen eine umherziehende Frau, eine sogenannte *Leirerin*, in seinem Haus aufgenommen. Es wurde ihm befohlen, diese Frau umgehend aus seinem Haus zu weisen, *darum durch den alhiesigen ligenden Soldaten Gelegenheith gemacht worden, vil Unordnung und Übels zuethun*. Offenbar misstraute man ihm, dass er diesen Befehl wirklich befolgen würde, stattdessen die Frau heimlich weiterhin beherbergen würde. Zwar ermäßigten die Beamten seine Geldstrafe, weil er mehrmals ausgeplündert worden war, aber sie drohten ihm weitere Strafen an, wenn er weiterhin solche Leute in sein Haus aufnahm¹²⁸. Durch die Soldaten wurden offenbar auch Geschlechtskrankheiten eingeschleppt. Vor allem die Syphilis breitete sich aus und wurde allgemein „die Franzosen“ genannt. Matthäus German und Johann Georg Füdle aus Ebersbach wurden beschuldigt, mit der schwangeren Katharina Krasser aus Ebersbach ein intimes Verhältnis gehabt zu haben. Alle drei infizierten sich mit der Syphilis. Daraufhin wurden die beiden Männer zu einer Geldstrafe verurteilt, die Frau der Herrschaft verwiesen¹²⁹.

¹²³ AHW DO Bd. 43 fol. 487b (1. Feb. 1683): Bitte der Gemeinde Altshausen, die Kosten der drei Nachtlager nicht nur auf die Einwohner von Altshausen, sondern auch auf diejenigen in den Dörfern Mendelbeuren, Ragenreute, Hangen, Hirscheegg und Reute umzulegen.- *Ebda.*, Bd. 46 fol. 208b (7. Dez. 1694).- *Ebda.*, Bd. 46 fol. 219b (11. Jan. 1695): Bitte der Gemeinde Ebersbach um Nachlass an der Umlage wegen Kosten für Nachtlager.- *Ebda.*, Bd. 46 fol. 228b (25. Jan. 1695): Bitte von Gerichtsamman und Dorfpflegern in Altshausen um Heranziehung der Höfe und Weiler zur Bezahlung der Kosten des Zanoischen Nachtlagers, das 4 Gulden pro Rossbau kostet.

¹²⁴ AHW DO Bd. 45 fol. 290 (23. Feb. 1691).

¹²⁵ AHW DO Bd. 48 fol. 151 (6. Nov. 1696).

¹²⁶ AHW DO Bd. 45 fol. 246b (2. Okt. 1690): Bitte des Ammanns von Ebersbach, die Exekution des vergangenen Winters von 230 Gulden bei der Kreiskasse zu erstatten.- *Ebda.*, Bd. 45 fol. 323b (3. Aug. 1691): Bitte der Gemeinde Ebersbach um Beitrag der Herrschaft zu den Kosten der unrechtmäßig durchgeführten Exekution wegen des Aufenthalts von 33 Personen der Soyerischen Kompanie mit 33 Pferden.- *Ebda.*, Bd. 45 fol. 379 (29. Feb. 1692): Aufforderung an sämtliche Ammänner, Dorfpfleger und Ausschüsse zur Bezahlung von 3.476 Gulden 40 Kreuzer zur Verpflegung des Soyerischen Regiments sowie 1.702 Gulden 49 Kreuzer zur Werbung der Kreismannschaft.

¹²⁷ Vgl. AHW DO Bd. 46 fol. 201 (23. Nov. 1694): Klage des Franz Eisele aus Hochberg wegen eines ausgerissenen Soldaten während des letzten Nachtlagers.

¹²⁸ AHW DO Bd. 48 fol. 18 (7. Febr. 1696): Strafe 2 Pfund Pfennig; wenn er sich nicht bessert, 10 Pfund Pfennig.

¹²⁹ AHW DO Bd. 48 fol. 350b (21. März 1698): Matthäus German sagte über sein intimes Verhältnis aus: *Daryber hin habe er von seines Vatters Brueder die s.v. Franzosen ererbt; das Mensch habe sie nachher auch bekommen, wisse nicht wie; habe sie wider curieren lassen.*

Gelegentlich standen einzelne Einheimische im Verdacht, mit den einquartierten Soldaten gemeinsame Sache zu ihrem Vorteil zu machen. So wurde gegen einen Einwohner des königseggischen Dorfes Ebenweiler und gegen einen Strumpfstricker aus Reute verhandelt, weil sie angeblich einem in Mendelbeuren einquartierten Soldaten Dinge abgekauft hatten, die er dort gestohlen hatte¹³⁰. Darüber hinaus brachten die Soldaten das soziale Gefüge der Gemeinden durcheinander. In den Taufbüchern sind verschiedene uneheliche Geburten vor allem von Frauen der weniger vermögenden Schichten vermerkt, bei denen der Vater Soldat war. In Hochberg zwangen die einquartierten Soldaten den Gemeindevorständen, für sie zu arbeiten¹³¹. Als sich der Musikant „Ulrich der Säger“ wegen des Spielens von Tanzmusik in der Fastenzeit vor Gericht verantworten musste, behauptete er, von Soldaten dazu gezwungen worden zu sein¹³².

Im Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1714) wurde Oberschwaben nach 1702 erneut zum Kriegsschauplatz. Es gibt nur wenige Hinweise in den Protokollen auf die Auswirkungen des Krieges in der Deutschordenskommende Altshausen. Vor allem fehlen Rechnungen, aus denen sich die Belastungen für die Untertanen erheben ließen. Wie aus einem Vergleich mehrerer Gemeinden hervorgeht, mussten die Einwohner wiederum Soldaten in ihren Häusern unterbringen¹³³. Dabei waren die Bürger den Soldaten keineswegs schutz- und willenlos ausgeliefert. Beim Durchmarsch von 30 französischen Soldaten durch Pfrungen kam es zu einer bewaffneten Auseinandersetzung, bei der die Einwohner die Oberhand behielten und die Soldaten ausplünderten¹³⁴. Auch mussten die Gemeinden an die durchziehenden Truppen so viele Pferde abgeben, dass die Landwirtschaft und das öffentliche Leben beeinträchtigt wurden. Den Seldnern und Tagelöhnern, welche Botendienste verrichteten, konnte die Herrschaft keine Pferde mehr zur Verfügung stellen und musste sie anweisen, ihre Arbeit zu Fuß zu erledigen¹³⁵. Für das Jahr 1711 ist zum letzten Mal die Anwesenheit von Soldaten eines Dragonerregiments bezeugt¹³⁶. Mit dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1714 ging ein Jahrhundert der Kriege und Krisen zu Ende. Aber noch lange wirkten diese kriegerischen Ereignisse nach, da die Untertanen des Deutschen Ordens viele Jahre lang ihre durch die Kriegskostenbeiträge angehäuften Schulden abzahlen mussten.

Herrschaft und Untertanen nach dem Dreißigjährigen Krieg

In den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg modernisierte der Deutsche Orden die Verwaltung seiner Kommende Altshausen und passte sie den veränderten Zeitumständen an. Die wichtigsten Entscheidungen von grundlegender Bedeutung traf nach wie vor der Landkomtur, aber für die alltäglichen Verwal-

¹³⁰ AHW DO Bd. 48 fol. 27b-33b (17., 20., 21. Feb. 1696).- *Ebda.*, fol. 34 (24. Feb. 1696): Diebstahl bei Georg Ölhaf, Wagner, durch einen Soldaten Brendlin und Verkauf der gestohlenen Gegenstände an „Bierfranz“ in Ebenweiler und an Johann Jakob Nors, Strumpfstricker, Reute.

¹³¹ AHW DO Bd. 48 fol. 56b (27. März 1696): Klage des Franz Eisele aus Hochberg im Namen der ganzen Gemeinde Hochberg. Vgl. auch Bd. 48 fol. 58b (22. März 1696): Klage des Ammanns von Ebersbach wegen Erpressung von Pferden durch durchziehende Soldaten.

¹³² AHW DO Bd. 48 fol. 57b (27. März 1696).

¹³³ AHW DO Bd. 49 fol. 983b (20. Nov. 1705).

¹³⁴ AHW DO Bd. 49 fol. 886 (2. Sept. 1704).

¹³⁵ AHW DO Bd. 49 fol. 989 (15. Dez. 1705).

¹³⁶ AHW DO Bd. 50 fol. (26. Feb. 1711): Schlaghändel mit einigen Dragonern in Altshausen.

tungsangelegenheiten waren die Beamten des Deutschen Ordens zuständig. Die Gerichtsverhandlungen führte der Obervogt, das Protokoll fertigte der Amtsschreiber. Seit 1664 wurden nicht mehr einzelne Angelegenheiten verhandelt, sondern regelrechte Sitzungen mit mehreren Tagesordnungspunkten abgehalten¹³⁷.

In eigener Verwaltung betrieb der Deutsche Orden die großen Gutshöfe Arnetsreute, Lichtenfeld und Tiergarten in unmittelbarer Nähe von Altshausen. Pächter („Beständer“ oder „Maier“) bewirtschafteten die Höfe, aber die Bauern der umliegenden Gemeinden waren zu Frondiensten verpflichtet. Das geht aus einer Notiz hervor, in der von einem Streit zwischen Tagelöhnern und jungen Bauern aus Ebersbach berichtet wird. Die Tagelöhner sagten zu den Bauern, *sie sollten fein, recht und sauber mähen*, was diese als beleidigend empfanden. Man musste insbesondere die Bauern ermahnen, sich künftig anständig zu verhalten und den Anweisungen des Lichtenfelder Hofmeisters Folge zu leisten¹³⁸. Zur Erntezeit heuerte der Orden Drescher an, um das Getreide auszudreschen. Im Jahr 1699 wurden beispielsweise 34 Drescher vereidigt, welche die Ernte der Maierei Altshausen, der drei Gutshöfe und der Güter in Hundsrücken ausdroschen¹³⁹.

Im Wald genoss die Herrschaft weitgehende Rechte, vor allem das Jagdrecht. Auf Jagdvergehen standen hohe Strafen und jeder Untertan des Deutschen Ordens musste ihm bekannt gewordene Vergehen anzeigen. So klagte der Altshausener Ziegler Ulrich Bürgler gegen den Jäger von Aulendorf und den Sohn des Lumpers wegen Jagdfrevels. Als der Ziegler in der Schwende einem Reh nachging, fand er einen „Hasenstrick“, wohl eine Falle zum Fangen von Feldhasen. Mit Genehmigung des Aulendorfer Landvogts erschienen die beiden Beschuldigten zur Verhandlung in Altshausen. Sie entschuldigten sich mit Unwissenheit, da sie angeblich die Marksteine zwischen dem Aulendorfer und dem Altshausener Wald übersehen hatten. Während der Verhandlung warf man ihnen vor, dass sie ihre Hunde frei laufen ließen, wenn sie den Altshausener Wald von Aulendorf nach Königseggwald passierten¹⁴⁰.

Wegen jeder noch so kleinen Verletzung der Forstrechte ließ der Deutsche Orden Verhandlungen anstellen, weil man befürchtete, dass sich die Untertanen sonst zu größeren Rechtsverletzungen hinreißen lassen würden. Selbstverständlich wurde das unberechtigte Holzfällen streng bestraft. Beispielsweise musste der Ebersbacher Ammann den dortigen Küblern und Bauern in Ebersbach unter Androhung von Strafe verbieten, in den Wäldern Holz zu schlagen oder Äste für die Fassreifen abzuhacken¹⁴¹. Wenige Jahre später bezahlten sieben Männer aus Ebersbach eine Strafe wegen unerlaubten Schlagens von Holz¹⁴². Wenn ein Handwerker Holz benötigte, musste es der Ammann bei der Herrschaft anfordern¹⁴³.

¹³⁷ Ab AHW DO Bd. 99 fol. 335 sind Sitzungen protokolliert.

¹³⁸ AHW DO Bd. 40 fol. 178 (30. Sept. 1667).

¹³⁹ AHW DO Bd. 48 fol. 146b (26. Okt. 1696): Bestellung der Drescher für Altshausen, Lichtenfeld, Arnetsreute, Tiergarten.- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 588 (14. Nov. 1699).

¹⁴⁰ AHW DO Bd. 40 fol. 125b (27. Jan. 1667).

¹⁴¹ AHW DO Bd. 44 fol. 529b (27. Feb. 1690).

¹⁴² AHW DO Bd. 48 fol. 226b (11. Juni 1697): Strafe je 2 Pfund Pfennig

¹⁴³ AHW DO Bd. 40 fol. 116 (10. Dez. 1666): Bitte des Ammanns in Ebersbach um eine Buche für den Wagner sowie um eine Eiche und zwei Stumpen Tannenholz für die Öltrotte (Spindelpresse zur Gewinnung von Öl).

Besonders empfindlich reagierten die Herrschaften bei Verstößen fremder Untertanen in ihren Wäldern. Einmal klagte der Ammann von Kreenried gegen Königsegger Untertanen wegen der Fällung von vier Tannen in einem Wald des Deutschen Ordens¹⁴⁴. Ein anderes Mal wurde der in der Grafschaft Friedberg-Scheer wohnende Georg Griebinger, Schnapphahnen Sohn aus Schwarzenbach, wegen unerlaubten Fällens von Holz in den Wäldern des Deutschen Ordens um 2 Pfund Heller gestraft¹⁴⁵. Aber auch die eigenen Untertanen des Deutschen Ordens wurden belangt. Als 26 Altshausener im Wald ohne Erlaubnis Wildbirnen aufsammelten, musste jeder von ihnen 2 Pfund Pfennig Strafe bezahlen¹⁴⁶.

Teile des Waldes wurden für die Schweinmast genutzt. Man trieb die Schweine in den Wald, damit sie sich vor allem an den Eicheln sattfressen konnten. Die Herrschaft hielt aber offenbar ihre Schweine in abgegrenzten Bezirken. Zur Fütterung mussten die Gemeinden eine festgelegte Menge an „Eckerich“ liefern, Eicheln, Bucheckern und Kastanien, die sie in den Wäldern sammelten¹⁴⁷. Den Bürgern war das Aufsammeln oder Abschlagen von Eicheln auf herrschaftlichen Flächen streng verboten¹⁴⁸.

Der Orden kontrollierte den Handel mit Lebensmitteln wie Wein, Fleisch und Salz. Im November 1663 erhielt der Kreenrieder Ammann Hans Müller vom Landkomtur die Genehmigung, mit Salz zu handeln. Als Gebühr führte Müller wie die anderen Salzhändler in der Herrschaft für eine Salzscheibe 3 Batzen, für ein Fass 9 Batzen ab¹⁴⁹. Die Salzhändler versuchten, ihre Ware so günstig wie möglich zu bekommen. Vier Salzfuhrleute von Winnaden beklagten sich beim Altshausener Obervogt, dass der Salzhändler Peter Zerelli aus Altshausen auf seiner Reise nach Landsberg bei ihnen durchmarschiert sei und sich erkundigt habe, wer aus dem Gebiet des Klosters Rot an der Rot das Fässchen Salz um 16 Batzen liefern würde, er würde selbst 2 Kreuzer drauflegen. Auf der Weiterreise heuerte Zerelli aber billigere Fuhrleute an, die jedes Fass um 1 Gulden fuhren, deshalb sagte er dem Wirt in Rot an der Rot auf der Rückreise, die Fuhrleute sollten zuhause bleiben. Da er ihnen aber 16 Batzen versprochen hatte, fuhren sie das Salz trotzdem nach Altshausen und Zerelli musste ihnen das Fuhrgeld zahlen¹⁵⁰. Einige Jahrzehnte später erlitt der Deutsche Orden erhebliche Einbußen bei den Einnahmen für den Salzhandel, weil das Salz in den umliegenden Herrschaften wesentlich billiger war als in der Kommende. Man handelte es in Scheiben oder lose in Säcken. Bei einer Befragung der Ammänner von Ebersbach, Kreenried, Mendelbeuren und Fleischwangen sagten diese offen, dass die Händler ihr Salz bei der Herrschaft kaufen würden, wenn es nicht teurer als anderswo sei. Trotz-

¹⁴⁴ AHW DO Bd. 40 fol. 135b (18. März 1667).- *Ebda.*, Bd. 40 fol. 141b (4. April 1667).

¹⁴⁵ AHW DO Bd. 40 fol. 155b (27. Mai 1667).

¹⁴⁶ AHW DO Bd. 40 fol. 176b (17. Sept. 1667).- Vgl. *ebda.*, Bd. 44 fol. 310 (24. Okt. 1687): Bestrafung verschiedener Untertanen wegen unerlaubten Auflesens von Birnen.

¹⁴⁷ AHW DO Bd. 43 fol. 101 (16. Okt. 1679): Die Gemeinden Mendelbeuren und Ingenhardt sollen statt des Äckerichs der Herrschaft 12 Viertel Eicheln liefern.- Vgl. auch *ebda.*, Bd. 43 fol. 582 (21. Jan. 1684): Maßnahmen gegen die Schädigung des Äckerichs durch die Schweine von Bauern aus Boms.

¹⁴⁸ AHW DO Bd. 48 fol. 139 (16. Okt. 1696): Strafe für den „Bantle-Schmied“ in Hochberg wegen verbotenen Auflesens von Eicheln (2 Pfund Pfennig).- Vgl. auch *ebda.*, Bd. 46 fol. 207b (3. Dez. 1694): Streit zwischen den Gemeinden Hirschegg und Ragenreute wegen Eichelnlesen und Schwingen (abschlagen). Jeder soll nur Eicheln von Eichen auf seinen Grundstücken auflesen oder schütteln.

¹⁴⁹ AHW DO Bd. 99 fol. 332b (6. Nov. 1663).

¹⁵⁰ AHW DO Bd. 40 fol. 125 (26. Jan. 1667).

dem ließen die Beamten des Ordens diejenigen ermitteln, welche außerhalb der Herrschaft Salz gekauft hatten, um sie zu bestrafen¹⁵¹.

Eine besonders unangenehme Situation entstand für die Bauern, wenn ein Pulvermacher von der Herrschaft eine Genehmigung zum Salpetergraben erhielt. Dann ging der Berechtigte von Haus zu Haus, grub die Böden der Ställe aus und kratzte die Wände ab. Aus den Ausscheidungen der Tiere und dem in den Mauern vorhandenen Kalk bildete sich Salpeter, ein Grundstoff für die Pulverherstellung. Durch Sieden der gewonnenen Masse mit Pottasche gewann man den Salpeter. Da die Salpetergräber in den Häusern häufig erhebliche Schäden anrichteten, waren sie den Hausbesitzern verhasst. Angesichts der lukrativen Einnahmen und des benötigten Pulvers vergaben die Herrschaften jedoch immer wieder Konzessionen für einzelne Gemeinden¹⁵².

Neben den für das tägliche Leben unabdingbaren Einrichtungen verfügten die Gemeinden mit den Wirtschaften über gesellschaftliche Treffpunkte. Im Residenzort Altshausen bestand – wahrscheinlich spätestens seit dem 16. Jahrhundert – eine Schützengesellschaft, in der sich die Ordensritter und die Angehörigen der Oberschicht beim Schießen vergnügten¹⁵³. Erstmals ist die Schießhütte am Weiher 1662 erwähnt, als Adam Strigel darin mit seiner Familie eine Wohnung bezog. Er verpflichtete sich ausdrücklich, insbesondere mit den *Schützen undt Schießgesellen* [...] *schiedlich undt fridlich* zu leben¹⁵⁴. Wohl noch im 17. Jahrhundert baute man am Weiher steinerne Schießscheiben mit einer barocken Einfassung, die auf alten Bildern noch zu sehen sind und erst im 20. Jahrhundert abgebrochen wurden.

Gemeindeverwaltung

Innerhalb der Kommende bildete jede Gemeinde einen eigenen Gerichtsbezirk mit einem vom Deutschen Orden eingesetzten Ammann. Der Ammann behielt sein Amt so lange, bis er dazu nicht mehr fähig war oder starb. Dann bestimmte der Deutsche Orden einen Nachfolger. Mit wenigen Ausnahmen wurden Männer aus den angesehensten und reichsten Familien der Dörfer zum Ammann ernannt und häufig blieb das Amt über Generationen hinweg in der Familie. Abgesehen davon, dass die vermögenden Bürger einen Ammann aus einer Mittel- oder Unterschichtsfamilie nicht akzeptiert hätten – Vermögen und Ansehen bestimmten die soziale Position einer Familie innerhalb des Dorfes –, musste der Ammann abkömmlich sein, um die aus seiner Position resultierenden Pflichten wahrnehmen zu können. Er hatte keine einfache Aufgabe, denn einerseits musste er Anordnungen der Herrschaft bei der Einwohnerschaft durchsetzen, anderer-

¹⁵¹ AHW DO Bd. 48 fol. 173, 176, 178b (29. Jan. 1697). Es handelte sich offenbar um ein lukratives Gewerbe. Melchior Huber aus Pfrungen bot 15 Gulden als jährliche Abgabe an, wenn ihm der Salzhandel übertragen würde.

¹⁵² AHW DO Bd. 98 fol. 345 (9. Jan. 1622): Verhandlungen mit Lorenz Kesenheimer, Salpetersieder in Esenhausen, wegen des Salpetersiedens.- *Ebda.*, Bd. 45 fol. 226b (11. Aug. 1690): Erlaubnis für Johannes Layenburger, Pulvermacher in Biberach, zum Salpetergraben in Ebersbach, gegen eine Jahresabgabe von 28 Gulden, ausgeführt von seinem Knecht, Salpetersieder Johann Martin Hesch aus Musbach, Grafschaft Königsegg-Aulendorf.

¹⁵³ AHW DO Bd. 43 fol. 231b (14. Dez. 1680): Klage der Schützenmeister wegen Unordnungen beim Preisschießen.

¹⁵⁴ AHW DO Bd. 99 fol. 314 (1. Aug. 1662).

seits die Interessen der Gemeinde gegenüber der Herrschaft vertreten. Neben den Aufgaben in der Gemeindeverwaltung, bei denen er in bedeutenderen Angelegenheiten von den Beamten des Ordens unterstützt wurde, hatte der Ammann die Aufsichtspflicht über die gemeinsamen Weiden sowie über die zahlreichen Weiher¹⁵⁵. Oft mussten die Ammänner den „Wucherstier“ halten, damit die Bauern ihre Kühe decken lassen konnten¹⁵⁶.

In der Herrschaft Altshausen gab es acht Ammänner, wobei in der Residenz der bereits erwähnte Hofammann für den Schlossbezirk, der Gerichtsamman für das Dorf Altshausen selbst zuständig war. Es scheint, dass der Altshausener Gerichtsamman einen höheren Rang einnahm als die Ammänner der anderen Orte. Er trat auch als Vertreter sämtlicher Gemeinden gegenüber der Herrschaft auf. So bat beispielsweise der Gerichtsamman Joseph Rauch jedes Jahr für sämtliche Untertanen der ganzen Landkommende um Brennholz aus den herrschaftlichen Wäldern¹⁵⁷. Die übrigen Gemeinden der Herrschaft hatten eigene Ammänner, von denen einige für zwei kleinere Orte eingesetzt waren. Es gab je einen Ammann für Ebersbach, für Hochberg und Luditsweiler, für Mendelbeuren und Ingenhardt, für Kreenried und Käfersulgen, für Fleischwangen und für Pfrungen. Eine Sonderstellung nahmen die großen Gutshöfe Tiergarten, Lichtenfeld, Zwirtenberg und Arnetsreute ein, denn sie unterstanden vermutlich dem Hofammann in Altshausen.

Vollberechtigtes Mitglied der Gemeinde waren alle Einwohner, die das Bürgerrecht besaßen. Dieses Recht erwarb man durch die Geburt als Sohn eines Bürgers oder durch Kauf. Wer sich ins Bürgerrecht einkaufte, musste ein Mindestvermögen besitzen und dieses nachweisen. Ein Geburtszeugnis belegte, dass er von ehrlichen Eltern geboren war und außerdem war eine Bescheinigung über die Entlassung aus der Leibeigenschaft beizubringen¹⁵⁸. Jährlich entrichteten die Bürger eine Gebühr, das Bürgergeld, in die Gemeindekasse. Für *Schirm und Holz* bezahlte um 1700 jeder Bürger einen Gulden jährlich¹⁵⁹. Als Bürger durfte man in der Gemeindeversammlung über wichtige Angelegenheiten der Kommune mitbestimmen. Gleichzeitig hatte man das Recht, sein Vieh auf die gemeinsame Weide zu treiben und dort vom Gemeindegirten hüten zu lassen. Wer sich ohne Bürgerrecht in der Gemeinde niederlassen wollte, musste eine Aufnahme als Hintersasse beantragen¹⁶⁰. Er legte seine Geburtsurkunde und die Bescheinigung seiner ehemaligen Herrschaft über die Entlassung aus der Leibeigenschaft,

¹⁵⁵ AHW DO Bd. 46 fol. 78 (8. Jan. 1693): Bitte des Ammanns von Ebersbach um das wöchentliche Schildbrot, so lange er auf den Weiher gehen muss.

¹⁵⁶ AHW DO Bd. 40 fol. 174b (6. Nov. 1667): Einspruch des Mendelbeurer Ammanns gegen die Haltung des Wucherstiers auf eigene Kosten.

¹⁵⁷ AHW DO Bd. 43 fol. 39b (6. März 1679).- *Ebda.*, fol. 499b (26. Feb. 1683).

¹⁵⁸ AHW DO Bd. 48 fol. 150 (6. Nov. 1696): Bitte des Joseph Eisenring, Algetzweiler Herrschaft Schwarzenbach, Bischöfliche Herrschaft St. Gallen, um Annahme als Untertan in Ebersbach (Vermögen: 200 Gulden) und Heirat mit der Tochter des alten Scholter.

¹⁵⁹ AHW DO Bd. 48 fol. 209b (7. Mai 1697).

¹⁶⁰ AHW DO Bd. 46 fol. 221b (18. Jan. 1695): „Fremde Leute“ in Altshausen: eine Frau, Frau des alten Kuhhirten, die schwanger sein soll, wohnt bei Simon Scholter in der Morggasse; die beiden Kuhhirten Franz Halder und Martin Ailinger und ihre Frauen; der Schneider Franz Mändelin. Hintersassen in Pfrungen, die nicht leibeigen sind: Maria Matzenmiller; Schwägerin des Franz Schweizer; Magdalena Knoll; Anna Koppman mit drei Kindern; älteste Tochter des Franz Melcher, die in Diensten von einem Soldaten geschwängert wurde; Tochter des Pankratius Strobel, die einen Soldaten heiratete und mit zwei Kindern wieder nach Pfrungen zurückgekehrt ist.

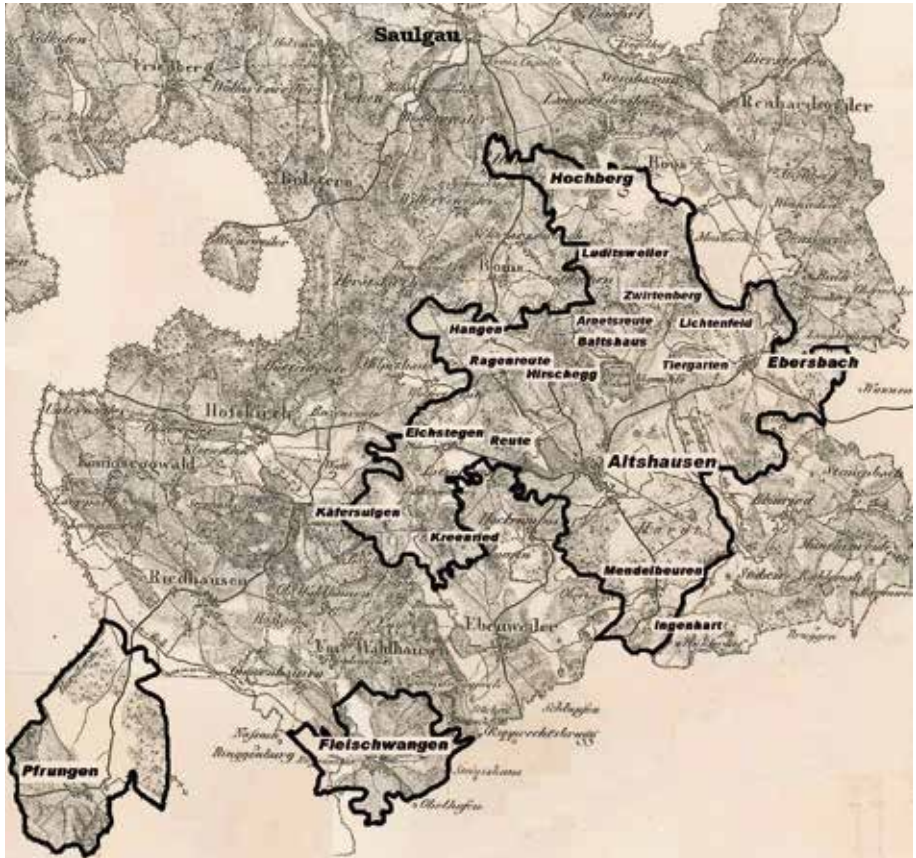


Abb. 7 - Die Landkommende Altshausen (Kartengrundlage: Karte des Oberamts Saulgau, 1829).

die sogenannte *Ledigzählung* vor und leistete einen Eid als Leibeigener¹⁶¹. Dann entrichtete er ein geringes jährliches „Hintersassengeld“, war aber von den Bürgerrechten ausgeschlossen¹⁶². Gegen Ende des 17. Jahrhunderts betrug die jährliche Abgabe für *Schirm und Holz* 1 Taler¹⁶³. Auswärtige Knechte und Mägde der Bauern wurden angeworben, ohne Hintersassen werden zu müssen.

Rechtlich war die Gemeinde unabhängig. Das örtliche Gericht verhandelte über alltägliche Verstöße und setzte die Strafen fest. Nur wenn eine zu erwartende Strafe eine gewisse Höhe überschritt, wurde die Verhandlung vor dem herrschaftlichen Gericht geführt. Die vom Gemeindericht festgesetzten Straf gelder zog der Büttel ein. Da aber häufig ärmere Bürger mit Strafen belegt wurden, blieben viele ihre Strafsummen über lange Zeit hinweg schuldig. Sie wurden zwar von der Herrschaft zur Rechenschaft gezogen, aber man musste öfters die Strafen

¹⁶¹ Beispiel: AHW DO Bd. 40 fol. 140b (31. März 1667).

¹⁶² AHW DO Bd. 43 fol. 79 (18. Sept. 1679): Erhebung des Hintersassengeldes und Festlegung der Frondienste für Tagelöhner und Handwerksleute (mit Namensverzeichnis).

¹⁶³ AHW DO Bd. 48 fol. 60b (30. März 1696): Verordnung an die Ammänner der Herrschaft: 1 Taler Schirmgeld jährlich für Hintersassen, 1 Gulden für Leibeigene.- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 209b (7. Mai 1697). Die Tagelöhner boten der Herrschaft an, das Hintersassengeld durch Arbeit abzuverdienen.

wegen Mittellosigkeit der Betroffenen ermäßigen oder ganz erlassen. Es gab auch die Möglichkeit, sich „am Leib strafen zu lassen“, wenn man eine Strafe nicht bezahlen konnte. Johannes Ailingner aus Mendelbeuren hatte seine Braut Maria Hollrepp aus Gallreute vor der Hochzeit geschwängert, worauf das Paar zu einer Geldstrafe verurteilt wurde¹⁶⁴. Da das Ehepaar kein Geld hatte, um die Strafe zu bezahlen, sahen sie sich gezwungen, die Schuld am Leib strafen zu lassen. Der Mann wurde in ein dunkles Gefängnis gesperrt, die Frau in die Schandgeige gesteckt, wo man sie in aller Öffentlichkeit verspottete¹⁶⁵. In Altshausen gab es zwei Ortsgefängnisse, den „Schimmel“ und das „Eierhäusel“¹⁶⁶.

Die Gemeinden und die Herrschaft mussten darauf achten, dass die in Geld zu entrichtenden Abgaben und Strafen von den Schuldnern auch wirklich bezahlt wurden. Aus Geldmangel oder aus Berechnung zögerten viele die Bezahlung hinaus, in der manchmal nicht unberechtigten Hoffnung, dass die Schuld in Vergessenheit geraten würde. Vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten setzte man den Nachlässigen Termine und drohte ihnen weitere Strafen oder Zwangsmaßnahmen an¹⁶⁷.

Bei der Bewirtschaftung der großen Güter beteiligten sich die umliegenden Gemeinden aufgrund althergebrachter Verpflichtungen mit Frondiensten. Beispielsweise waren die Bauern der Gemeinden Hochberg und Luditsweiler verpflichtet, Zugpferde zum Eggen der Ackerflächen in Lichtenfeld zur Verfügung zu stellen. Die beiden Gemeinden hatten „ungemessene“ Fronen zu leisten: die Bauern mussten so lange anwesend bleiben, bis alle Äcker bearbeitet waren. Im Juni 1694 erschienen die Hochberger und Lichtenfelder Bauern nach der Aufforderung des Lichtenberger Pächters Christoph Bregenzer nicht zum Eggen des Brachfeldes. Als sich Bregenzer in Altshausen beschwerte, gaben die Bauern an, der kleine Sohn des Pächters sei erst um 11 Uhr geschickt worden, um zu sagen, dass sie um 12 Uhr in Lichtenfeld zu erscheinen hätten. Es sei nie üblich gewesen, dass sie das Brachfeld hätten eggen müssen; außerdem hätte der Pächter alle Bauern mit sämtlichen Pferden zum Eggen bestellt, wodurch ihnen Pferde zum Bestellen der eigenen Felder gefehlt hätten. Die Altshauser Beamten bestanden darauf, dass die Bauern aus Hochberg und Luditsweiler ihre Fronverpflichtungen erfüllten, sahen aber für dieses Mal von einer Strafe ab, weil sie deren Entschuldigungsgrund akzeptierten¹⁶⁸.

Jede Gemeinde musste festgesetzte Fronverpflichtungen erfüllen, indem sie eine bestimmte Anzahl an Fuhrwerken stellte. Es war Aufgabe des Ammanns, die Pferde und Wagen der einzelnen Bauern je nach der Größe des Lehenguts festzulegen. Als sich die Gemeinden Mendelbeuren und Ingenhardt über zu hohe Fronverpflichtungen beschwerten, stellte sich heraus, dass sich dahinter innerörtliche Konflikte verbargen. Sie gaben an, mit fünf Wagen fronen zu müssen, obwohl sie früher nur mit vier Wagen gefront hätten. Der Mendelbeurer Ammann sagte, einige Bauern würden mehr Pferde halten als erlaubt, aber nur

¹⁶⁴ AHW DO Bd. 40 fol. 137 (18. März 1667).

¹⁶⁵ AHW DO Bd. 40 fol. 174 (6. Nov. 1667).

¹⁶⁶ AHW DO Bd. 40 fol. 42b (7. Sept. 1665).

¹⁶⁷ AHW DO Bd. 40 fol. 50 (21. Dez. 1665): Alle in der Schuldliste des Leprosenhauses aufgeführten Bauern sollen ihre Ausstände bis Neujahr bezahlen, sonst droht ihnen eine Zwangsvollstreckung. - *Ebda.*, Bd. 48 fol. 151 (6. Nov. 1696): Ermahnung säumiger Schuldner aus der Kommende durch den Altshauser Obervogt.

¹⁶⁸ AHW DO Bd. 46 fol. 143b (18. Juni 1694).

die nominelle Anzahl davon für die Fronwagen stellen. Die Herrschaft befahl den Bauern, die Pferde entsprechend ihrer tatsächlich gehaltenen Anzahl bereitzustellen¹⁶⁹. Bei einer ähnlichen Auseinandersetzung in Ebersbach wegen der Fronverpflichtungen der „Rossbauern“ wurde festgelegt, dass sie nicht verpflichtet waren, mit mehr als drei Pferden ihre Fronarbeit zu verrichten. Wenn sie aber drei Pferde auf die Weide brachten, mussten sie auch mit drei Pferden fronen¹⁷⁰.

Meist traten die Gemeinden der Kommende gegenüber recht selbstbewusst auf, wenn sie ihre Rechte durchsetzen wollten. Entweder wehrten sich die Kommunen direkt gegen unerwünschte Eingriffe oder die Einwohner leisteten passiven Widerstand, indem sie die Abgaben nachlässig entrichteten oder die Frondienste verweigerten. In Altshausen erschienen 1697 zahlreiche Bürger nicht zur Fronarbeit, obwohl sie der Büttel dazu aufgefordert hatte. In einer Verhandlung griff die Herrschaft durch: Die Ausgebliebenen mussten so viele Tage ohne Lohn arbeiten, wie sie gefehlt hatten. Man verweigerte ihnen für das laufende Jahr das Wiesenstück zum Heumachen und drohte bei fortgesetzter Verweigerung des Frondienstes mit härteren Strafen¹⁷¹.

In den Not- und Kriegszeiten des ausgehenden 17. Jahrhunderts hatten Herrschaft und Ammänner häufig mit Autoritätsproblemen zu kämpfen. Aufgrund der schweren Belastungen verweigerten Gemeinden und einzelne Einwohner der Obrigkeit den Gehorsam. Am St. Michaelstag, dem 29. September 1695, berief der Ammann von Kreenried die Gemeinde ein, aber es erschien niemand. Er sah sich deshalb nicht in der Lage, die fälligen Kontributionen einzuziehen. Bei der Befragung in Altshausen beschwerten sich die Bürger von Kreenried, der Ammann würde nur nach den Interessen seiner Familie handeln, *und sie* [die Bürger] *so vil als daß fünfte Rad* nutzen, denn was sie sagten, würde nichts gelten. Wegen Ungehorsams wurden die Bürger um je 2 Pfund Pfennig bestraft und man befahl ihnen, die Kontributionen umgehend zu entrichten. Aber auch der Ammann erhielt einen Verweis, er solle seine Entscheidungen unparteiisch ohne Rücksicht auf seine Verwandtschaft treffen¹⁷². Wenige Monate später wurden drei Bauern aus Ragenreute, Hirscheegg und Häusern in Altshausen wegen eigenmächtiger Einberufung einer Gemeinde vorgeladen. Sie hatten sich offenbar mit anderen Bauern zu geheimen Absprachen getroffen. Vor den Beamten des Deutschen Ordens rechtfertigten sie sich, sie hätten sich lediglich wegen der Einstufung ihrer Güter in Rossbaue getroffen, aber keine eigenmächtige Gemeinde gehalten¹⁷³. In jenen politisch unruhigen Jahren ging die Obrigkeit jedem Verdacht eines Ungehorsams nach.

Dem Ebersbacher Ammann Matthäus Eisenbach musste man unter Androhung einer Geldstrafe befehlen, alle ihm bekannt werdenden Frevel der Herrschaft zu melden; gleichzeitig wurde auch der Wirt in Ebersbach ermahnt, die Schlägereien in seinem Lokal bei der Obrigkeit anzuzeigen¹⁷⁴. Diese Anordnungen fielen in eine Zeit, in der es in Eberbach unter der Bürgerschaft

¹⁶⁹ AHW DO Bd. 41 fol. 111 (26. Nov. 1668).

¹⁷⁰ AHW DO Bd. 43 fol. 267b (17. März 1681).

¹⁷¹ AHW DO Bd. 48 fol. 251 (20. Juli 1697).

¹⁷² AHW DO Bd. 46 fol. 333 (3. Okt. 1695).

¹⁷³ AHW DO Bd. 48 fol. 3b (10. Jan. 1696): Klage gegen Schreiner Andreas Müller und Zacharias Müller, Ragenreute sowie Christian Renn, Hirscheegg, Bauer von Häusern.

¹⁷⁴ AHW DO Bd. 43 fol. 568b (29. Okt. 1683).

zu schweren Spannungen kam. Denn nur wenige Monate später wurden der Ammann, die Dorfpfleger und die ganze Gemeinde wegen dauernder Uneinigkeit und Streit unter den Einwohnern vom Altshäuser Obervogt vorgeladen. Dabei erhoben die Bürger schwere Vorwürfe gegen den Ammann Matthäus Eisenbach: er habe ein Grundstück der Gemeinde eingezäunt und für sich genutzt; er zeige Diebstähle an Holzäpfeln und Birnen nicht an; wenn Züge von Soldaten und anderen Fremden durch den Ort zögen, überlasse er die Verhandlungen den Dorfpflegern und halte sich heraus. Eisenbach rechtfertigte sich, die Dorfpfleger wollten ihn aus persönlichen Animositäten heraus nicht unterstützen, *man liesse ihn gahr nicht gelten*. Als man der Sache auf den Grund ging, stellte sich heraus, dass die Dorfpfleger am allzu intimen Umgang des Ammanns mit seiner Magd Anstoß nahmen. Auch kam zutage, dass der Dorfpfleger Johannes Boll als schärfster Kritiker Eisenbachs wegen des „verdächtigen“ Umgangs mit der Ehefrau seines Nachbarn Jakob Lutz auch nicht besser angesehen war. Die Altshäuser Beamten konnten nur Strafen androhen und die Einwohner zur Einigkeit ermahnen¹⁷⁵.

Freilich muss man berücksichtigen, dass die unfriedlichen Zeiten die Ammänner vor besondere Herausforderungen stellten. Die Verteilung von Quartieren für die Soldaten und die Umlage der Kriegskosten auf die einzelnen Familien sorgten für reichlich Konfliktstoff und belasteten das Verhältnis zwischen den Einwohnern und dem Ammann als ihrem Ortsvorsteher. Während der Kriegzeiten gegen Ende des 18. Jahrhunderts beklagte sich der Ammann von Ebersbach bei der Herrschaft, weil verschiedene Bürger seine Befehle, wegen Kontributionen und ausstehenden Zahlungen zum Verhör zu kommen, missachteten und ihn auslachten. Wiederum musste man den renitenten Ebersbachern deswegen Strafen androhen¹⁷⁶. Dass es sich jedoch eher um eine Zeitstimmung handelte als um einen Einzelfall, zeigen ähnliche Vorfälle in Pfrungen. Dort klagte der Ammann ebenfalls gegen die Gemeinde, dass die Bürger zu Unzeiten in den Wald, aber ungehorsam in die Gemeinde kämen. Nach einer herrschaftlichen Ermahnung versprachen die Pfrungener Bürger, dem Ammann wieder zu gehorchen¹⁷⁷.

Immer wieder stießen bei den Bauern für ungerechtfertigt empfundene Ausgaben für die Gemeindeverwaltung auf Kritik. In Pfrungen erhoben die Bürger Klage gegen ihren Ammann, weil er ihrer Ansicht nach bei seinen Dienstreisen zu hohe Beträge für die „Zehrungen“ abrechnete¹⁷⁸. Umgekehrt beschwerte sich der Hochberger Amman 1715, dass ihm die Gemeinde nicht mehr gehorche. Als er den herrschaftlichen Befehl bekannt gab, wonach sämtliche fremde Leute, die nicht in die Herrschaft gehörten, sofort aus dem Ort zu schaffen seien, weigerten sich fünf Bürger rundweg, dieser Vorschrift nachzukommen. Außerdem wollten sie die angeordneten Fronfuhrten von Ziegelsteinen und Kalk sowie die Fahrten für die Herrschaft an den Bodensee nicht im vereinbarten Umfang verrichten. Erst als der Altshäuser Obervogt sich auf die Seite des Ammanns stellte und die Untertanen an ihre Pflichten erinnerte, lenkten sie ein¹⁷⁹.

¹⁷⁵ AHW DO Bd. 43 fol. 629 (2. Juni 1684).

¹⁷⁶ AHW DO Bd. 48 fol. 25 (14. Febr. 1696).

¹⁷⁷ AHW DO Bd. 48 fol. 174 (29. Jan. 1697).- *Ebda.*, fol. 175 (29. Jan. 1697).

¹⁷⁸ AHW DO Bd. 50 fol. 109 (21. Juli 1711).

¹⁷⁹ AHW DO Bd. 50 fol. 363 (25. Juni 1715).

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wurden dem Ammann zwei Dorfpfleger beigegeben, gewählt von der Gemeinde. In dieses Amt konnten auch Männer aus der Mittelschicht des Dorfes gewählt werden, sofern ihr Beruf ihnen genug Zeit dafür ließ. Nach dem Dreißigjährigen Krieg scheint sich die unmittelbare Gemeindevertretung auch in Altshausen selbst auf Ammann und Dorfpfleger beschränkt zu haben. Diese Form der Gemeindevertretung ist in vielen südwestdeutschen Herrschaften zu finden. Für die Herrschaft hatte dieses System den Vorteil, dass es manche Bereiche gab, welche die Gemeinde selbständig regeln konnte. Dazu zählte der Einzug von Steuern und Abgaben, aber auch von Kriegsbeiträgen. Beispielsweise erhob der Deutsche Orden in Kriegszeiten immer wieder „Kontributionen“. Dann versammelte der Landkomtur die Ammänner, handelte mit ihnen die Höhe der Kontribution aus und überließ es ihnen, das Geld bei den Untertanen einzuziehen. Nur wenn einzelne Untertanen nicht zahlten, schritt der Orden mit Zwangsmaßnahmen ein. Das Problem mit den Kontributionen verschärfte sich besonders während der jahrzehntelangen Kriegszeit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Vermutlich waren Ammann und Dorfpfleger auch für Bagatellverhandlungen zuständig, etwa wenn Vieh Schaden auf anderen Grundstücken anrichtete oder in einem Einzelfall Überfahrtsrechte missachtet wurden. Über diese Verhandlungen existieren jedoch keine Protokolle.

In manchen Fällen benötigte man zur Beurteilung von Sachverhalten Fachleute, beispielsweise einen Handwerker oder einen Schätzer. Deshalb erscheinen neben dem Ammann und den Dorfpflögern immer wieder „Ausschüsse“, wobei das Wort auch auf eine einzelne Person angewendet wurde. Wenn also beispielsweise ein Zimmermann ein Gebäude begutachtete, erscheint er in den Protokollen unter dem Begriff „Ausschüsse“¹⁸⁰.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besetzten Herrschaft und Gemeinde bestimmte Funktionen, die Gemeindeämter, mit geeigneten Kandidaten. Vermutlich werden in den Verhörprotokollen einige Ämter überhaupt nicht erwähnt. So ist von einer Hebamme nur am Rande die Rede, obwohl man diese benötigte¹⁸¹.

Fast alle Ämter, über die Nachweise vorhanden sind, haben mit der Landwirtschaft oder mit der Verwaltung der herrschaftlichen Abgaben zu tun. Wenn der Wert eines Grundstücks wegen der Steuererhebung oder eines Verkaufs geschätzt werden musste, zog man die Untergänger bei, erfahrende Männer, die über die Bodengüte und den Marktpreis Bescheid wussten. Den Einzug des Zehnten übernahmen die Zehntknechte – jedes Jahr wurden aus jeder Gemeinde entsprechende Männer von der Herrschaft bestimmt¹⁸². Ohne Genehmigung des Ordens durften die Wirte kein Wein- oder Bierfass anstechen, denn die Herrschaft bezog daraus eine Abgabe. Deshalb konnten volle Fässer nur unter der

¹⁸⁰ AHW DO Bd. 47 fol. 384 (26. Febr. 1694): Bei einer Verhandlung über den Hirschwirt in Altshausen bestand der Ausschuss aus dem Gerichtsamman, zwei Dorfpflögern und dem Ochsenwirt.

¹⁸¹ AHW DO Bd. 48 fol. 25b (14. Febr. 1696): Die Gemeinde Altshausen soll sich nach einer neuen Hebamme umsehen.

¹⁸² AHW DO Bd. 40 fol. 171b (3. Aug. 1667). Folgende Zehntknechte wurden 1667 angenommen: Johann Jakob Sauter, Hochberg, für Hochberg, Luditsweiler, Glochen; Matthäus Obersteg, Ebersbach, für Ebersbach; Jakob Sauter, Ebersbach, für Reute und Ragenreute; Ulrich Nassal für Litzelbach; Martin Bosch, Fischer, Mendelbeuren, für Stuben.- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 118 (3. Aug. 1696): Bestellung des Franz Praster zum Zehntknecht für Hochberg, Luditsweiler und Zwirtenberg.- *Ebda.*, fol. 118 (3. Aug. 1696): Bestellung des Johannes Gresser aus Musbach zum Zehntknecht für Musbach, Michelwinnaden, Atzenberg und Menzenweiler.

Aufsicht eines Wein- und Bieranschneiders angestochen werden¹⁸³. Bei ihnen bestand die Gefahr, dass sie den Wirten zu stark entgegen kamen und sich damit die Einkünfte der Herrschaft verminderten. Deshalb mussten sie gelegentlich zur besseren Aufsicht ermahnt werden¹⁸⁴. Daneben gab es noch die Qualitätskontrollere: die Tuch- und Lederschauer sowie die Roßschauer. Sie begutachteten in Streitfällen die entsprechenden Waren bzw. Pferde.

Regelmäßig kontrollierten Feuerschauer die Häuser auf ihre Brandsicherheit¹⁸⁵. Dies war unabdingbar notwendig, denn wenn ein Brand ausbrach, konnte er auf andere Häuser übergreifen und verheerende Schäden anrichten. Da die meisten Häuser aus Fachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt waren und mit Holz beheizt wurden, bestand eine hohe Brandgefahr. Bereits im Jahr 1668 ordneten die Beamten des Deutschen Ordens an, dass die Strohdächer entfernt und durch Ziegeldächer ersetzt werden sollten. Damit wollten sie sowohl die Feuergefahr eindämmen, als auch der herrschaftlichen Ziegelei in Altshausen Aufträge verschaffen¹⁸⁶. Einige ärmere Bürger wehrten sich jedoch gegen die neue Vorschrift, weil die alten Dachstühle zu schwach seien, um die Ziegel zu tragen. Sie konnten das Geld nicht aufbringen, um einen neuen Dachstuhl errichten zu lassen¹⁸⁷. Vermutlich ließen sich also die Ziegeldächer nicht durchsetzen. Wegen der Strohdächer drohte jedoch bei einem unachtsamen Umgang mit offenem Feuer immer Brandgefahr. Auch Blitzschläge konnten einen Brand auslösen. In Hochberg kam es im Frühjahr 1684 zu einer Feuersbrunst, bei der fünf Häuser abbrannten. Da der Ort nur aus acht Häusern bestand, blieben lediglich drei Gebäude vom Feuer verschont¹⁸⁸. Als zwölf Jahre später ein größerer Brand in Altshausen ausbrach, zeigten sich gravierende Mängel in der Brandbekämpfung. Normalerweise mussten alle männlichen Einwohner ab einem bestimmten Alter beim Löschen helfen. Bei diesem Brand waren jedoch einige Männer nicht erschienen und es hatte an Materialien zum Löschen gefehlt. Deshalb wurde der Altshausener Gerichtsamman vorgeladen und eindringlich ermahnt, diese Mängel abzustellen. Mit ihm und den Dorfpflegern wurde eine neue Feuerordnung aufgestellt, um die Feuerschutzmaßnahmen und die künftige Brandbekämpfung zu verbessern¹⁸⁹.

Wie die Hebamme sind auch die Mesner, der Organist an der Schlosskirche Altshausen und der Totengräber ganz oder teilweise dem kirchlichen Bereich zuzuordnen. Mit Ausnahme von Altshausen gab es in den Kirchen damals noch keine Orgeln. Zur Erforschung des kirchlichen Lebens müsste man neben der allgemeinen Literatur die Visitationsprotokolle in Stuttgart heranziehen. Auch der Totengräber war ein kirchlicher Bediensteter, weil er die Gräber in geweihter Erde aushob. Ursprünglich befand sich der Friedhof im Burgbezirk neben der Schlosskirche St. Michael. Im 16. Jahrhundert, als die Bevölkerung stark

¹⁸³ AHW DO Bd. 48 fol. 213 (17. Mai 1697): Drei Bieranschneider in Altshausen.

¹⁸⁴ AHW DO Bd. 49 fol. 1008 (23. März 1706): Ermahnung für die Bier-, Fleisch- und Brotschauer.

¹⁸⁵ AHW DO Bd. 40 fol. 67b (15. Feb. 1666): Befehl an die Ammänner, dass alle Quatember zwei von der Gemeinde gewählte verordnete Feuerschauer herumgehen sollen.

¹⁸⁶ AHW DO Bü 213 (Bestellungen der Ziegler).

¹⁸⁷ AHW DO Bd. 41 fol. 84b (3. Sept. 1668): Ermahnung der Untertanen zur Behebung der bei der Visitation festgestellten Schäden.

¹⁸⁸ AHW DO Bd. 43 fol. 388 (18. April 1682). Inhaber der abgebrannten Häuser: Adam Arnold, Franz Eisele der Jüngere, Witwe des Peter Lutz, Johannes Rösch, Bartholomäus Schmid.

¹⁸⁹ AHW DO Bd. 48 fol. 126 (13. Juli 1696).

anstieg, hatte man außerhalb des Ortes einen neuen Friedhof angelegt. Neben dem Friedhof befanden sich die Kapelle St. Salvator und ein Wohnhaus für den Totengräber. Für die Beamten des Deutschen Ordens bestand ein eigener Friedhof.

Zu den niedrigsten, also auch am schlechtesten besoldeten Gemeindeämtern gehörten die der Hirten, der Feldschützen und der Nachtwächter. Für das Vieh stellten die Gemeinden verschiedene Hirten an, die nicht unbedingt aus dem Ort selbst stammen mussten. Es gab Rosshirten, Kuhhirten und Schweinehirten. Obwohl die Hirten nicht viel verdienten, versuchte man auch bei ihnen zu sparen, wo es ging. So wollte die Gemeinde Eichstegen 1666 keinen Schweinehirten anstellen, weil nur vier Bauern Schweine hielten und die Bauern den Hirten nicht verpflegen wollten. Mehrere Einwohner hatten jedoch angekündigt, ebenfalls Schweine halten zu wollen. Der Altshausener Hauskomtur, der Sekretär und der Registrator entschieden, dass die Gemeinde beschließen sollte, wieder einen Hirten anzustellen. Falls sich die Bauern dafür entscheiden sollten, sollten sie einen Hirten wählen und durch die beiden Hirtenmeister anstellen lassen. Dann mussten ihn die vier Schweinehalter verpflegen; alle anderen Bauern hatten anteilig seinen Lohn zu bezahlen, ob sie Schweine hielten oder nicht¹⁹⁰.

Den Feldschützen nannte man damals Eschhai; er überwachte die Felder. Das Hauptproblem bei diesem Amt bestand darin, dass die Unparteilichkeit nicht immer gewährleistet war. Bei der Annahme des Rosshirten Hans Rauch als Eschhai im Oktober 1666 wurde ihm zur Bedingung gemacht, *das er in Holtz und Veldt fleissig möglichste Ufsicht tragen; waß er Ungleichs vernem oder sehe, im Ambt anzaigen; ja niemandt, weder Freindt, Vetter, Schwager noch Genvatterschaft, weder umb Gelt, Geschenckh noch Gaab ansehen, dahingegen auch niemandt uß tragendem Neid, Missgunst oder Haß verclagen alt angeben solle*¹⁹¹.

Nachts musste der Ort bewacht werden. Kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg stellten die Gemeinden keinen Nachtwächter an, denn die Bürger übernahmen diese Aufgabe abwechselungsweise¹⁹². Dabei mussten die Nachtwächter fremde Personen kontrollieren, auf ausbrechendes Feuer achtgeben und auf die Einhaltung der öffentlichen Ordnung drängen. Beispielsweise meldete der Altshausener Nachtwächter 1667 eine Schlägerei dreier Knechte im Haus des „Beckenamalin“ an¹⁹³.

Kennzeichnend für die Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg war eine ständige Angst der Gemeinden vor Überfremdung und vor dem Zuzug vieler armer Familien, vor „herrenlosem Gesindel“. In einer Versammlung sämtlicher Amtleute der Kommende Altshausen im Februar 1666 wurden diese Probleme zur Sprache gebracht. Offensichtlich hegte man den Verdacht, es hielten sich viele Menschen unerlaubt in den Gemeinden auf. Deshalb befahlen die Beamten den Amtleuten, sie sollten sich erkundigen, welche Fremde in den Dörfern wohnten, wie viel Vermögen sie besäßen und ob sie verheiratet seien. Die Geburtsurkunden und „Ledigzählungen“ – Urkunden über die Befreiung von der

¹⁹⁰ AHW DO Bd. 40 fol. 136 (18. März 1667).

¹⁹¹ AHW DO Bd. 40 fol. 105b (22. Okt. 1666).

¹⁹² AHW DO Bd. 40 fol. 119b (11. Jan. 1667).

¹⁹³ AHW DO Bd. 40 fol. 172 (31. Okt. 1667): Knecht des Metzgers, Knecht im Weißen Kreuz und Knecht des Bayer.

Leibeigenschaft einer anderen Herrschaft – sollten überprüft werden. Ausdrücklich wurde den Amtleuten untersagt, Fremde ohne vorherige Genehmigung der Herrschaft anzunehmen¹⁹⁴.

Soziale Verhältnisse

Innerhalb der Gemeinden bestanden große Unterschiede zwischen den Einwohnern. Der zentrale Ort Altshausen unterschied sich von den anderen Dörfern der Kommende dadurch, dass ein Teil der Einwohner beim Deutschen Orden angestellt war. An der Spitze der Gesellschaft standen der Landkomtur und die wenigen Ritter des Deutschen Ordens. Als Rittermönche nahmen sie eine Sonderstellung ein. Entsprechend der Bedeutung des Ordens als religiöser Gemeinschaft standen auch die Geistlichen in besonderem Ansehen. Ebenso wie den Beamten des Deutschen Ordens stand ihnen die Anrede „Herr“ zu, die Ehegattinnen der Beamten wurden mit „Frau“ angesprochen. Dann folgte, streng hierarchisch aufgebaut, die Schar der Schlossbediensteten. Zumindest die höherrangigen Hofangestellten genossen bestimmte Privilegien. Beispielsweise waren sie von bestimmten Steuern und Abgaben befreit, wogegen die Bürger immer wieder protestierten. So baten der Altshausener Gerichtsamman und die Dorfpfleger 1686 die Herrschaft, auch bei den Hofdienern die Steuer für die Weiderechte auf den Gemeindewiesen (Wunn und Weide) sowie Geldbeiträge zur Fällung von Holz für die Leprosen einzuziehen¹⁹⁵. Neben den fest Angestellten arbeiteten auch noch Hofhandwerker im Schloss. Manche Arbeiten übernahmen umherreisende Handwerker, die so lange in Altshausen blieben wie erforderlich, dann in eine andere Residenz zogen und im nächsten Jahr wieder kamen. Diese herausgehobene Schicht der mit dem Orden verbundenen Beamten und Handwerker traf man nur in Altshausen an. In den übrigen Ordensgemeinden glich die Bevölkerungsstruktur den Verhältnissen in den ländlichen Gemeinden Oberschwabens.

In der bäuerlichen Bevölkerung unterschied man grundsätzlich zwischen den Leheninhabern und den Seldnern. Die vermögendere Bauern hatten ein Lehengut inne, welches meist über Generationen weitergegeben wurde. Dagegen besaßen die Seldner nur ein kleines Haus und wenige Grundstücke¹⁹⁶. Sie mussten sich und ihre Familie als Tagelöhner bei den reicheren Bauern oder als einfache Handwerker durchbringen. Die Hierarchie innerhalb des Dorfes zeigte sich im Alltag nicht nur in der unterschiedlichen Kleidung, sondern auch im Habitus. Reichere Bauern hatten den Vortritt vor ärmeren, ihnen standen Ehrenbezeugungen zu, zumal dann, wenn sie ein Amt in der Gemeinde wahrnahmen.

Einen wesentlichen Faktor bei der Besitzverteilung bildete das in Oberschwaben übliche Anerbenrecht. Güter und Besitz wurden jeweils nur an einen Erben weiter gegeben, der die Geschwister mit geringen Abfindungen entschädigte. Entweder konnten diese dann in ein anderes Gut einheiraten oder sie ver-

¹⁹⁴ AHW DO Bd. 40 fol. 67b (15. Feb. 1666).

¹⁹⁵ AHW DO Bd. 44 fol. 231b (2. Dez. 1686).

¹⁹⁶ AHW DO Bd. 48 fol. 73 (6. April 1696): Bitte der Frau des jungen Schneiders am Bach in Altshausen um ihr Erbgeld; das Ehepaar will das Haus des Schwiegervaters nicht, sie wollen auch nicht umziehen, wenn man sie nur sitzen lässt. Aufforderung, sich los zu machen, wenn sie das Häuschen nicht *bauen und annehmen* wollen.

dienten sich als Handwerker oder Knechte ihren Lebensunterhalt. Diese Erbform führte dazu, dass es eine kleine Schicht vermögender Vollbauern und eine größere Schicht von Menschen mit geringem Vermögen gab. Auch innerhalb der bäuerlichen Schicht bestanden große Vermögensunterschiede. So ist eine relativ vermögende Oberschicht erkennbar, die sich deutlich von den ärmeren Untertanen abhob und ihre soziale Stellung durch Eheschließungen mit Partnern aus ähnlich vermögenden Familien erhielt.

Ein Licht auf die sozialen Unterschiede werfen die immer wieder dokumentierten Konflikte um die Frondienste und die Triebrechte. Hier versuchten die reichen Bauern, sich Vorteile zu verschaffen¹⁹⁷. Den anderen blieb nur die Klage bei den Altshausener Beamten. Die vier Ebersbacher Bauern Hans Lippe Fetscher der Ältere, Albrecht Pohl, Michael Hund und Jakob Müller bewirtschafteten jeweils zwei Güter. Die anderen Bauern beklagten sich, weil sie jeweils nur einen Frondienst leisteten. Daraufhin wurde verfügt, dass die Großbauern künftig ihre Frondienste mit einem vierspännigen Wagen verrichten sollten. Dabei sollten ihnen die Bewohner ihrer Häuser zur Hand gehen¹⁹⁸.

Eifersüchtig wachten die Bauern über die genaue Einhaltung der Triebrechte, denn wenn sich zu viele Tiere auf den gemeinsamen Weiden befanden, konnte das Futter knapp werden¹⁹⁹. Im Frühjahr 1667 klagten der Ammann Adam Arnold und der Bauer Georg Michelberger gegen die Gemeinde Hochberg, weil zahlreiche Einwohner zu viele Pferde auf die Weide trieben. Vermutlich ging es dabei um persönliche Konflikte mit anderen Bauern des Dorfes, die ebenfalls Ämter in der Gemeinde ausübten. Arnold und Michelberger warfen ihnen vor, drei oder vier Pferde auf die Weide zu treiben, obwohl sie nur ein oder zwei Pferde weiden durften. Der nunmehr nicht mehr amtierende Obervogt hatte die Überschreitung der erlaubten Anzahl an Pferden gestattet. Auch einige Ochsen wurden auf die Weide getrieben, obwohl dies nicht erlaubt war. Die Herrschaft ordnete an, die Ochsen abzuschaffen, jedoch Pferde uneingeschränkt zuzulassen, sofern die Weide groß genug war. Dies sollte bei einer Besichtigung geklärt werden²⁰⁰. Damit hatten sich die beiden Kläger nicht durchgesetzt, aber wenige Wochen danach erneuerten sie ihre Beschwerden. Gemeinsam mit zwei weiteren „höheren Bauern“ wurden sie erneut bei den Altshausener Beamten vorstellig und klagten, die niederen nachfolgenden Bauern würden nach wie vor mehr Vieh auf die Weide treiben, als ihnen erlaubt war. Entgegen des Verbots hielten sie auch weiterhin Ochsen und Stiere auf der Weide, was in den Augen der höheren Bauern für die Pferde schädlich war. Nach langem Streit und einer Besichtigung der Weiden durch den Registrator Quirin Laba, den Jäger Christoph Rauch und den Hofammann Jakob Settelin kam es zu einem Vergleich: Die ärmeren Bauern sollten von jedem überzähligen Stück Vieh zu jeder Fahrt an den Bodensee ein Viertel Hafer an die höheren Bauern abgeben und sich an diesen Fronfuhren

¹⁹⁷ Beispiel: AHW DO Bd. 41 fol. 48 (28. Mai 1668): Etliche Inhaber zweier Güter in Ebersbach verrichten zu wenige Frondienste (vermutlich nur in dem Umfang, wie sie für ein Gut leisten müssten).

¹⁹⁸ AHW DO Bd. 99 fol. 349 (7. Juli 1664).

¹⁹⁹ AHW DO Bd. 43 fol. 390b (8. März 1682): Klage der Gemeinde Ebersbach wegen unberechtigten Viehtriebs des Ammanns von Geigelbach. - *Ebda.*, Bd. 48 fol. 65b (3. April 1696): Klage der Gemeinde Hochberg wegen des unberechtigten Austriebs einiger Einwohner, besonders Johann Adam Arnold, der zwei Stück mehr als erlaubt austreibt. Die Bauern sollen das Triebgeld geben oder das Vieh zu Hause lassen.

²⁰⁰ AHW DO Bd. 40 fol. 144b (16. April 1667).

beteiligen. Die Stiere sollten aber im Herbst weggetan werden. Ausdrücklich wurde im Vergleich festgestellt, dass die höheren Bauern diese Regelung nur aus Güte duldeten, weil die niederen wegen vieler Kinder und schlechter Wiesen hoch beschwert seien und anders nicht hausen könnten²⁰¹. Offenbar war damit der Konflikt noch nicht beigelegt, denn zwei Jahre später erlaubte die Herrschaft den Einwohnern von Hochberg und Luditsweiler die Haltung so vieler Pferde, wie es die Größe der Weide zuließ. Dafür sollten sie die entsprechenden Fronen verrichten. Für den Ammann wurde eine halbe Fron festgesetzt²⁰².

Ähnliche Klagen wegen unzulässiger Viehhaltung durch Seldner und Tagelöhner gab es 1685 in Ebersbach. Daraufhin verfügte die Herrschaft, dass jedem Seldner nur noch eine Kuh, ein Schwein und ein Huhn gestattet werden sollten²⁰³.

Sehr häufig kam es zu Konflikten zwischen den Lehenbauern und den Seldnern, da beide Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Interessen verfolgten. Meist ging es dabei um die Allmanden, also um diejenigen Areale, welche alle Gemeindegossen zusammen nutzten. Die größeren Lehenbauern wollten die Rechte der Seldner so weit wie möglich beschneiden, während die Seldner einen größeren Umfang an der Allmandennutzung forderten. Es konnte auch zu Spannungen innerhalb der Gemeinde kommen, wenn sich die führenden Männer des Dorfes Privilegien zu Lasten der ärmeren Einwohner herausnahmen. Dazu gab es vielerlei Anlässe. Im Mai 1696 wurden zahlreiche Bürger vorgeladen, weil sie auch nach einer Aufforderung nicht zur Fronarbeit in der Sandgrube erschienen waren. Eigentlich mussten sie mit einer Schaufel und sonstigem Geschirr zum Sandgraben kommen. Die großen Bauern waren verpflichtet, pro Roßbau fünf Wagen (*Truchen*) Sand zu führen²⁰⁴. Während der Verhandlung brachen Konflikte zwischen den Bauern einerseits und den Handwerkern und Tagelöhnern andererseits auf. Die ärmeren Bürger beklagten sich, *daß die Bauern die Hand nit anlegen, und kein Mal ihre Kärren selbst laden wollen, stehen dort und schawen zu*. Zudem wurden sie von den Bauern beschimpft. Unter diesen Streitigkeiten litt die Arbeit. Schließlich entschieden die Beamten, dass die säumigen Tagelöhner zur Strafe einen Tag länger arbeiten, die Bauern einen halben Tag länger fahren sollten. Falls sie wiederum nicht erschienen, drohte ihnen eine Körper- oder Geldstrafe²⁰⁵.

In Pfrungen brachten die Seldner im Dezember 1694 eine ganze Liste von Beschwerden gegen den Ammann vor. Indem er eigenmächtig das Auflesen von Eicheln in den Wäldern verboten hatte und für die Schweine einen Hirtenlohn erhob, nutzte er offenbar seine Stellung aus. Genauso wie der Wirt ließ er seine Fronleistungen nur mangelhaft verrichten. Außerdem hatte er sich von der „Seefahrt“, einer Fronfuhr an den Bodensee, befreien lassen. Die Seldner forderten

²⁰¹ AHW DO Bd. 40 fol. 152½ (10. Mai 1667). Höhere Bauern: Adam Arnold, Ammann; Georg Arnath; Georg Michelberger; Hans Eisele. Niedere Bauern mit Weideberechtigungen: Bartholomäus Schmidt (3 Stiere, berechtigt: 2 Pferde); Joachim Michelberger (4 Pferde, davon 3 berechtigterweise auf der Weide); Martin Rösch (2 Pferde, 2 Stiere, berechtigt: 3 Pferde); Philipp Neher (2 Stiere, berechtigt: 1 Pferd, obwohl er nur einen Karren hat); Jakob Eisele, Mesmer (3 Pferde, berechtigt: 1 Pferd).

²⁰² AHW DO Bd. 41 fol. 131 (1. April 1669).

²⁰³ AHW DO Bd. 44 fol. 55 (5. Feb. 1685).

²⁰⁴ AHW DO Bd. 48 fol. 75b (27. April 1696); Befragung des Gerichtsammanns von Altshausen und der Ammänner aus Kreenried, Ebersbach, Hochberg und Mendelbeuren wegen Räumung der Sandgrube.

²⁰⁵ AHW DO Bd. 48 fol. 80b (11. Mai 1696).



Abb. 8 - Franz Benedikt von Baaden, Landkomtur 1689–1707. Ölgemälde, Privatbesitz.

eine gerechte Bestrafung der Übertretung von Verboten für alle Einwohner des Dorfes, auch des Ammanns. Sie warfen ihm vor, ohne Genehmigung durch die Gemeinde Hintersassen anzunehmen und damit die Zahl der ärmeren Einwohner zu erhöhen²⁰⁶. Da in der Gemeinde Pfrungen zu dieser Zeit ohnehin Unruhe herrschte, hielten die Auseinandersetzungen über lange Jahre hinweg an. Im Lauf der Zeit beklagte sich die Gemeinde über eine ungleichmäßige Belastung der Seldner. Sie mussten für die Seefahrten Hafer als Pferdefutter liefern und wurden ungleichmäßig veranlagt. Die herrschaftlichen Beamten wiesen die Klage jedoch zurück, weil sie meinten, dass sich die Gemeinde selber untereinander einigen könne²⁰⁷. Einige Zeit später standen sich die Lehenbauern und die Seldner gegenüber. Zuerst stritten sich die beiden Parteien wegen der Seefahrten²⁰⁸, dann kam es bei einem Rundgang über die Felder zu Streitigkeiten wegen der Ackerkosten²⁰⁹.

Die Wirtschaften spielten als Orte der Kommunikation eine wichtige Rolle im Leben der Gemeinde. Bei den lückenhaften Nachweisen fällt es schwer, die genaue Zahl der Gaststätten anzugeben, weil unklar bleibt, ob ein namentlich genannter Wirt seine Wirtschaft als Nachfolger eines anderen oder parallel dazu betrieb. In Altshausen bestand die Wirtschaft zum „Kreuz“, welche sich Jahrzehnte lang im Besitz der Familie Custor befand. Eine weitere namentlich nicht genannte Wirtschaft befand sich im Besitz des Gerichtsverwandten und Heiligenpflegers Andreas Nägele. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erscheinen dann neben dem „Kreuz“ die Wirtschaften „Zum Goldenen Hirsch“, „Ochsen“, „Krone“ und - gegen Ende des Jahrhunderts – „Schützen“. Dabei nahm die Wirtschaft „Zum Goldenen Hirsch“ in unmittelbarer Nähe des Schlosses als Poststation eine Sonderstellung ein. Der Wirt gehörte immer zu den vermögendsten Bürgern des Ortes; einer der Wirte ruinierte allerdings sein Vermögen durch ungeschickte Verwaltung derart, dass er die Wirtschaft aufgeben musste.

In Ebersbach bestanden allem Anschein nach zwei Wirtschaften, ebenso wie in Kreenried, Fleischwangen und Pfrungen. Altshausen und Kreenried sind gute Beispiele dafür, dass die Wirte gewöhnlich der Oberschicht zuzurechnen sind, besonders wenn sie eine größere Wirtschaft betrieben. Eindeutig nachzuweisen ist das bei Andreas Nägele und bei der Familie Custor, wo die Söhne und Töchter Partner aus der dörflichen Oberschicht heirateten. In Kreenried waren die Wirte gleichzeitig Ammänner oder Dorfpfleger. Bei den Wirten in den anderen genannten Orten wären diese Hinweise auf ihre soziale Stellung noch zu überprüfen.

Für die Körperpflege und die medizinische Grundversorgung bestanden in den Orten herrschaftliche Badstuben²¹⁰. Der Bader pachtete die Badstube gegen einen jährlichen Zins, dagegen kam die Herrschaft für die Unterhaltung des Gebäudes und die Einrichtung auf. Wenn der kupferne Badkessel, in dem das Wasser erhitzt wurde, ausgewechselt werden musste, finanzierte der Deutsche Orden den Kessel²¹¹. Der Bader schnitt auch die Haare, rasierte die Männer, zog

²⁰⁶ AHW DO Bd. 46 fol. 210 (10. Dez. 1694).

²⁰⁷ AHW DO Bd. 48 fol. 174f. (29. Jan. 1697).

²⁰⁸ AHW DO Bd. 50 fol. 81b (17. März 1711).

²⁰⁹ AHW DO Bd. 50 fol. 109 (21. Juli 1711).

²¹⁰ Zum allgemeinen Zusammenhang vgl. Eberhard Fritz: Badstuben im Konstitutionsprozess der ländlichen Gemeinde in Südwestdeutschland an der Wende zur Frühen Neuzeit. In: ZWLG 65 (2006) S. 11-35.

²¹¹ AHW DO Bd. 44 fol. 384 (28. Aug. 1688): Reparaturen an der Badstube in Altshausen und deren Einrichtung unter Hinweis auf ein nicht mehr erhaltenes Zinsbuch von 1647 mit der Notiz, dass dem Bader Georg Allmayer damals ein neuer Badkessel von der Herrschaft bezahlt worden sei. In den Jahren 1675/76

Zähne und versorgte kleinere Verletzungen oder Brüche. Aus Kostengründen ließ man sich nur bei schwereren Krankheiten vom Arzt, dem sogenannten Physikus, behandeln. Im Gegensatz zum Herzogtum Württemberg, wo die meisten Badstuben während des Dreißigjährigen Krieges aufgegeben wurden und die Bader nur noch als Barbieri und „Handwerkschirurgen“ tätig waren, bestanden die Badstuben in Oberschwaben weiter. Es handelte sich um Schwitzbäder, in denen man nach Geschlechtern getrennt badete.

Die Einträge in den Gerichtsprotokollen der Deutschordenskommende geben gelegentlich Einblicke in das Alltagsleben. In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg war das Rauchen, das so genannte „Tabaktrinken“, noch bei hoher Strafe verboten. Offenbar gab es in Altshausen eine Gesellschaft, in der heimlich geraucht wurde²¹². Man erwischte die Männer und verhängte die angedrohte Strafe von 20 Pfund Pfennigen. Als sie jedoch Reue zeigten und versprachen, das Rauchen künftig zu unterlassen, erließ ihnen der Obervogt die Geldstrafe und verpflichtete sie stattdessen, für den künftigen Landkomtur Johann Hartmann von Roggenbach einen Rosenkranz zu beten²¹³.

Kirchliches Leben

Eine wichtige Klammer zwischen Herrschaft und Untertanen bildete die katholische Konfession, das gemeinsame Bekenntnis. Nachdem die Stürme der Reformation überstanden waren, bekannte sich die Kommende Altshausen zum katholischen Glauben. In den religiösen Auseinandersetzungen des 17. Jahrhunderts spielten die Landkomture als entschiedene Vertreter der kaiserlich-katholischen Partei eine wichtige Rolle in der Reichspolitik. In der Herrschaft selbst besetzte der Orden die Pfarreien und besoldete die Pfarrer. Angehörige anderer Konfessionen wurden nicht in der Herrschaft geduldet, sofern sie nicht als Baumeister oder Künstler unentbehrlich waren. Für einen Untertanen aber war die katholische Konfession verpflichtend.

Das Zentrum des kirchlichen Lebens bildete die Schlosskirche St. Michael in Altshausen. Hier fanden die feierlichen Zeremonien des Deutschen Ordens statt, etwa die Einsetzung oder Beisetzung des Landkomturs oder die Aufnahme von Ordensrittern. In der Kirche beging man die hohen kirchlichen Feiertage mit festlichen Gottesdiensten. Während der Fastnacht feierte die Bevölkerung ausgelassen und schon damals verkleidete man sich²¹⁴. Das ist nur bekannt, weil die Menschen gelegentlich über die Stränge schlugen und deshalb zum Obervogt zitiert wurden.

Der Orden besetzte sieben Pfarreien mit Geistlichen, zunächst natürlich die Deutschordensdörfer selbst: Altshausen, Ebersbach, Hochberg, Fleischwangen und Pfrungen. Die beiden Orte Michelwinnaden und Esenhausen hatten ebenfalls zum Orden gehört, waren aber an die Klöster Schussenried bzw. Weingarten

waren Ziegel zur Reparatur der Badstube bezahlt worden. Zeitweise hatte sich der Orden allerdings geweigert, für die Reparatur des Badkessels aufzukommen; 1668 behaupteten die Beamten, frühere Reparaturen seien *auß Gnaden geschehen, und daher zu keiner Schuldigkeit zueziehen*. AHW DO Bd. 41 fol. 85 (3. Sept. 1668).

²¹² Das Stichwort im Gerichtsprotokoll lautet *Tapackhs-Brüeder zu Altschaußen*.

²¹³ AHW DO Bd. 40 fol. 100 (16. Okt. 1666).

²¹⁴ AHW DO Bd. 40 fol. 77b (5. April 1666): Erwähnung der *Mummerei* in Altshausen am Fastnachtabend.



Abb. 9 - Schloss Altshausen um 1680. Ausschnitt aus dem Ölgemälde in Abb. 8 (Aufnahme: Elmar Hugger).

verkauft worden. Dabei hatte sich der Deutsche Orden die pfarrlichen Rechte und den Zehnten vorbehalten und besetzte auch diese beiden Pfarreien mit Priestern. Die Angehörigen der Pfarrei entrichteten Abgaben an den Orden. Im Gegenzug übernahm der Orden als kirchliche Obrigkeit die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, also der Kirchen, der Pfarrhäuser und der Pfarscheuern²¹⁵. Dem Pfarrer wurde ein Widumgut zur Verfügung gestellt, das er bewirtschaften ließ und aus dem er die Abgaben bezog.

Die Pfarrei Hochberg wurde von Altshausen aus versehen, die dortige Heiligenpflege vom Altshausener Obervogt verwaltet. Deshalb gab es in Altshausen drei Priester. Sie versorgten auch die Residenz des Deutschen Ordens.

Im 16. Jahrhundert war die Reformation nicht ohne Einfluss auf die katholischen Herrschaften geblieben. Da in der protestantischen Lehre das Wort Gottes im Mittelpunkt stand, gehörte die Einrichtung deutscher Schulen für die Allgemeinheit zu den Grundanliegen der Reformation. Dieser Anregung folgten die katholischen Herrschaften, wenngleich die relativ frühe Einrichtung einer Dorfschule in Altshausen bemerkenswert ist. Bereits 1573 errichtete Landkomtur Sigmund von Hornstein diese Schule²¹⁶. Damit erlernten die Kinder

²¹⁵ Beispiel: AHW DO Bd. 44 fol. 956b (28. Feb. 1688): Beschaffung von Sand für den Kirchenbau und andere Bauprojekte in Pfrungen.

²¹⁶ AHW DO Bü 457.

wenigstens die Grundfertigkeiten im Lesen und Schreiben. Leider weiß man kaum etwas über den Alltag an der Altshausener Dorfschule, etwa ob nur Jungen zur Schule geschickt wurden oder was unterrichtet wurde. Eine Schulordnung aus dem Jahr 1669 ist erhalten²¹⁷. Die Schule stand unter der Aufsicht der Kirche, zumal die Schüler auch den Gesang bei Gottesdiensten zu übernehmen hatten. Der Schulmeister, welcher im übrigen noch ein Lehengut inne hatte, nahm einen gehobenen sozialen Rang ein. Wie den Ordensbeamten stand ihm die Anrede „Herr“ zu.

Die Kirche übernahm jedoch auch im weltlichen Bereich eine wichtige Funktion. Jede Kirchengemeinde verfügte über ein sogenanntes „Heiligenvermögen“ an Grundbesitz und Kapitalien. Jede Pfarrstelle war mit einer Pfründe ausgestattet, welche genügend Einkünfte zur dauernden Unterhaltung des Inhabers abwerfen musste. Deshalb gehörten Lehengüter, aber vielfach auch Mühlen, zum Besitz der Pfarreien. Nicht selten verfügten die Heiligenpflegen auch in weit außerhalb der Pfarreien gelegenen Orten über Besitz und Einkünfte. Mit Stiftungen wurde auch im 17. Jahrhundert das Kirchenvermögen noch aufgestockt²¹⁸.

Aus den Erträgen dieses Vermögens wurden die Kosten für das kirchliche Leben in den Pfarreien aufgebracht und die kirchlichen Gebäude unterhalten. Ob in Pfrungen die Pfarrscheune neu gebaut werden musste²¹⁹, das Kruzifix im Friedhof Altshausen ausgebessert²²⁰, oder der einsturzgefährdete Kirchturm in Ebersbach repariert wurde²²¹, für all diese notwendigen Baumaßnahmen kam die zuständige Heiligenpflege auf.

Wenn nun die Heiligenpfleger Geld einnahmen, verliehen sie es als Kredit um den gewöhnlichen Zinssatz von 5 Prozent an die Bauern. Beispielsweise waren viele Untertanen aus der Herrschaft Altshausen Kreditnehmer der Heiligenpflege Hochberg. Neben den kirchlichen Kassen verliehen auch Privatleute Kapital gegen Zinsen. Deshalb verwundert es nicht, dass in den Protokollen immer wieder Schuldforderungen aktenkundig werden. Allerdings gerieten die Einkünfte der Heiligenpflegen in Gefahr, wenn sie nicht ordentlich verwaltet wurden. In vielen Orten wurden Bauern oder Handwerker als Heiligenpfleger eingesetzt, die über unzureichende Verwaltungskennnisse verfügten. Das Amt des Heiligenpflegers war auch deshalb attraktiv, weil die Amtspersonen im Rahmen ihrer Tätigkeit Essen und Trinken erhielten und die Kosten für notwendige Reisen erstattet wurden. Die Ausgaben für diese „Zehrungen“ erreichten in der Regel eine beträchtliche Höhe und konnten die Zahlungspflichtigen verärgern.

Mängel in der Verwaltung gab es viele²²². So musste bei der Ausgabe eines Kredites eine rechtlich einwandfreie Urkunde ausgestellt werden. Nicht selten baten die Kreditnehmer um Zahlungsaufschub für die Zinsen und häuften dadurch Schulden an. Wenn dann die Rechnungen nicht regelmäßig abgehört und kontrolliert wurden, gerieten die Forderungen der Heiligenpflege in Ver-

²¹⁷ AHW DO Bü 194 (Schulregel und Ordnung vom 27. Aug. 1669).

²¹⁸ AHW DO Bd. 43 fol. 78b (11. Sept. 1679): Legate an die Pfarrkirche in Pfrungen durch die Schorndorfschen Erben aus Pfullendorf.

²¹⁹ AHW DO Bd. 99 fol. 335 (18. Jan. 1664).

²²⁰ AHW DO Bd. 44 fol. 338b (5. Jan. 1688).

²²¹ AHW DO Bd. 44 fol. 355b (27. Feb. 1688).

²²² Siehe dazu Edwin Ernst *Weber*: Darlehen, Kunst und Zehrungen. Ländliche Heiligenpflegen in der Frühen Neuzeit am Beispiel des Rottweiler Territoriums. In: FDA 114 (1994) S. 125-171.

gessenheit. In Hochberg hatten die Heiligenpfleger in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg jegliche Übersicht verloren und erstellten jahrelang keine Rechnungen. Die Obrigkeit ermahnte die Heiligenpfleger, das *konfuse* Heiligenvermögen wieder in Ordnung zu bringen²²³. Diese Missstände veranlassten vermutlich den Deutschen Orden dazu, die Heiligenvermögen zentral von den Beamten in Altshausen verwalten zu lassen.

Eine wichtige Aufgabe der Kirche bildete die Versorgung der Armen und der Kranken, wobei sie in diesem Fall eng mit der Gemeinde zusammenarbeitete. Für Menschen mit ansteckenden Krankheiten gab es außerhalb des Ortes Altshausen ein „Leprosenhaus“. Es wurde durch Abgaben und Straf gelder finanziert und die Bauern mussten eine festgesetzte Menge an Brennholz als „Leprosenholz“ abliefern²²⁴. Wie bei den Heiligenpflegern kam es auch hier zur Anhäufung von Rückständen. Gegen Ende des Jahres 1665 wurden die in einer „Schuldliste“ aufgeführten Altshausener Bauern ermahnt, ihre Schulden bei der Leprosenpflege bis Neujahr zu bezahlen, ansonsten drohte ihnen eine Zwangsvollstreckung, die sogenannte Exekution²²⁵. Die Leprosenpflege verlieh auch Kredite an auswärtige Personen und Institutionen²²⁶. Vielleicht war das Leprosenhaus erst in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg etabliert worden, denn im Zinsbuch 1671 wird berichtet, dass früher das „Brühlhäuschen“ für Kranke mit ansteckenden Krankheiten benutzt worden sei, jetzt aber zwei Familien darin wohnten. Nun wurde der Herrschaft das Recht eingeräumt, die Kranken unterzubringen, wo es ihr genehm sei²²⁷. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gerieten dann verschiedene Gemeinden in Streit über die Verpflichtungen der Bauern zur Lieferung des Leprosenholzes. Der Gerichtsamman und die Dorfpfleger von Altshausen forderten die Herrschaft auf, sicherzustellen, dass nicht nur die Gemeinde Altshausen, sondern auch die anderen Gemeinden der Kommende das Brennholz für das Leprosenhaus bereitstellen sollten²²⁸.

Probleme bereiteten die vielen umherziehenden Bettler und Landfahrer. Schätzungen gehen davon aus, dass mindestens ein Fünftel der Bevölkerung ohne festen Wohnsitz war und im Land umherwanderte. Wenn ein fremder Bettler in einen Ort kam, musste ihn die Gemeinde für eine festgelegte Zeit notdürftig versorgen. In der Regel erhielt er vom Heiligenpfleger einen Berechtigungsnachweis, häufig als Blechform (daher der Dialektausdruck „Heiligs Blechle“). Nach einer festgesetzten Zeit zog der Bettler weiter oder wurde mit der „Bettelfuhre“ von der Gemeinde weiter transportiert²²⁹. Wenn eine bettelarme Person in einem Ort verstarb, die nicht in der Herrschaft wohnte, wurde anstatt der Todfallgebühr ein Gegenstand eingezogen. Häufig war es der Löffel – daher rührt die Redensart „den Löffel abgeben“ –, der Stock oder der Hut des Bettlers. Auch im Fall extremer Armut verzichtete keine Herrschaft auf die symbolische Todfallabgabe.

²²³ AHW DO Bd. 41 fol. 87 (14. Sept. 1668).

²²⁴ AHW DO Bd. 46 fol. 47b (18. Sept. 1693).-*Ebda.*, Bd. 47 fol. 331b (18. Sept. 1693).

²²⁵ AHW DO Bd. 40 fol. 50 (21. Dez. 1665).

²²⁶ AHW DO Bd. 40 fol. 146 (19. April 1667): Klage gegen den Stadtmann von Buchau, Meister Matthäus Woltz, wegen säumiger Zinsen für einen Kredit der Leprosen Altshausen (50 Gulden).

²²⁷ AHW DO Bd. 392 fol. 27b (Zinsbuch 1671).

²²⁸ AHW DO Bd. 45 fol. 480b (24. Nov. 1692).

²²⁹ Adalbert *Nagel*: Die Bettelfuhr in Oberschwaben. In: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 87 (1969) S. 29-35.

Die Gemeinden taten alles, um die Belastung durch umherziehende Menschen so gering wie möglich zu halten. Wenn sie eine Möglichkeit sahen, das umherfahrende Volk weiterzuschicken, nutzten sie diese. Als im Herbst 1679 besonders in Österreich und im Land ob der Enns einer Seuche grassierte, wurden sämtliche auswärtige Bettler und Landfahrer aus der Kommende Altshausen ausgewiesen²³⁰. Zu dieser Zeit nahm die Zahl der mittellosen, umherziehenden Menschen derart überhand, dass sich verschiedene Herrschaften zum gemeinsamen Handeln veranlasst sahen. Nachdem auch beim Deutschen Orden in Altshausen zahlreiche Beschwerden über umherziehendes *Gesindel von Gartbrüdern, armen Juden und Bettlern* eingegangen waren, wurde auf einer Konferenz im Kloster Weingarten am 24. September 1680 über Maßnahmen gegen das bettelnde Volk beraten²³¹. Weil die Ursachen nicht wirklich bekämpft werden konnten, mussten sich Herrschaften und Gemeinden auf Dauer mit diesem Problem beschäftigen. In der durch kriegerische Ereignisse bestimmten Zeit klagte die Gemeinde Ebersbach gegen die Inhaber des Hofes Zwirtenberg, weil diese die Bettelfuhren nach Ebersbach zurückschickten und die Gemeinden Hochberg und Luditsweiler sich weigerten, die Bettler aufzunehmen²³².

Wenig ist in den Quellen von der religiösen Praxis im Alltag die Rede. Das hat seinen Grund darin, dass das Leben nach jahrhundertlang gewohnten Ritualen ablief und der katholische Glaube tief im Leben der Gläubigen verankert war. Nur zufällig werden Bräuche wie das Neujahrssingen von jungen Burschen erwähnt. Sie zogen wohl von Haus zu Haus, sangen Lieder und erhielten dafür Geld²³³.

Freilich gab es in den unteren sozialen Schichten Menschen, denen die Welt der Kirche fremd war. Als der Litzelbacher Hirte Christian Hüblin aus dem zum Kloster Weingarten gehörigen Ort Esenhausen um die Erlaubnis zur Heirat mit Franziska Lang aus Altshausen bat, musste er beim Pfarrer vorsprechen. Dabei stellte sich heraus, dass er weder beten noch das Kreuz machen konnte, also nicht einmal die einfachsten kirchlichen Rituale kannte. Daraufhin weigerte sich die Frau, ihn zu heiraten²³⁴.

Wenn es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde kam, dann meistens wegen des Pfarreinkommens. Als geweihten Geistlichen konnte man den Pfarrer kaum in seiner religiösen Funktion kritisieren. In Ebersbach kam es in den 1680er Jahren zu schweren Konflikten unter den Einwohnern, in die auch der Pfarrer Andreas Scholter hineingezogen wurde. Die Herrschaft sah schließlich keine andere Möglichkeit mehr, wieder Ruhe in die aufgebrachte Bürgerschaft zu bringen, als eine außerordentliche Huldigung anzusetzen. Die Untertanen mussten schwören, sich in Zukunft wieder an die herrschaftlichen Gebote zu halten. In diesem Zusammenhang wurde die gesamte Gemeinde noch einmal vorgeladen und unter der Androhung von Strafen zur Versöhnung mit

²³⁰ AHW DO Bd. 43 fol. 83b (29. Okt. 1679).- *Ebda.*, Bd. 45 fol. 263 (10. Nov. 1690): Abweisung fremder Leute, die in der Gemeinde Altshausen Schaden anrichten.

²³¹ AHW DO Bd. 43 fol. 203b (23. Aug. 1680).- *Ebda.*, Bd. 43 fol. 210b (6. Okt. 1683).

²³² AHW DO Bd. 46 p. oder fol. 123 (16. April 1694).

²³³ AHW DO Bd. 49 fol. 913 (13. Jan. 1705): Klage sämtlicher junger Burschen von Ebersbach gegen Peter Schneider wegen Unterschlagung von Geld vom Neujahrssingen, aber Strafe für die Burschen im Narrenhaus, weil sie Schneider verprügelt haben.

²³⁴ AHW DO Bd. 48 fol. 208 (26. April 1697).

ihrem Pfarrer aufgefordert²³⁵. In Pfrungen dehnte man die landwirtschaftliche Fläche durch die Rodung und Urbarmachung neuer Areale aus. Davon beanspruchte der Pfarrer den „Novalzehnten“ oder Neubruchzehnten. Nachdem die Gemeindeglieder dagegen Beschwerde bei der Herrschaft eingelegt hatten, wurde verfügt, dass künftig die Novalzehnten an die Untertanen verkauft werden sollten. Einzelne Bürger kauften also die Zehntabgaben und bezahlten das Geld dem Pfarrer²³⁶.

Die Handwerker

In den Dörfern war das Leben stark von den Bauern und Handwerkern bestimmt²³⁷. Seit dem Jahr 1624 besaß der Deutsche Orden ein Zunftprivileg für die Kommende Altshausen²³⁸. Deshalb bestanden in Altshausen zwei Handwerkerzünfte, die Obere und die Untere Zunft. Jeder dieser Zünfte gehörten Handwerker aus bestimmten Berufen an, die ihr Handwerk nach einer Zunftordnung betreiben mussten²³⁹. Sie versammelten sich regelmäßig zu sogenannten „Quatembern“, bei denen man die Zunftangelegenheiten besprach und dann auch in geselliger Runde beim Wein saß. Zeitweise war die Zuteilung einzelner Berufsgruppen zu einer der beiden Zünfte nicht ganz klar. Als es 1669 zu einer Auseinandersetzung um die Zugehörigkeit der Metzger zur Unteren oder Oberen Zunft kam, legte man fest, dass diese künftig zur Unteren Zunft gehören sollten; dagegen wurden die Färber und Gerber anstatt der Unteren Zunft nun der Oberen Zunft zugeordnet²⁴⁰.

Meist scheinen die beiden Zünfte miteinander in Konkurrenz gestanden zu haben, die gelegentlich in offenen Streit umschlagen konnte. Im Sommer 1667 ließ die Herrschaft die Zunftmeister beider Zünfte vor das Amt zitieren, um ihnen heftige Vorwürfe wegen *strafbare[m] Streit, Gezänckh, Schimpf, Schelt- und Schlaghändel* zu machen: Sie würden dadurch ihre *so theur erworbene* Zunftprivilegien gefährden. Bereits im Maiengericht war über diese Streitigkeiten verhandelt worden. Nun drohte man allen Zunftmitgliedern an, sie auszuschließen und ihnen die Führung des Handwerks zu verbieten, falls sie noch einmal andere Handwerker beschimpfen sollten²⁴¹. Aber die Spannungen ließen sich nicht durch die Androhung von Strafen aus der Welt schaffen. Schon wenige Monate später beschwerten sich die Zunftmeister Jakob Strigel und Johannes Gläsler über große *Konfusion* in der Zunft. Manche Bürger beklagten sich bei der herrschaftlichen Kanzlei über die Handwerker, obwohl für solche Klagen eigentlich die Zunft zuständig war. Einige Handwerker blieben häufig

²³⁵ AHW DO Bd. 44 fol. 27 (20. Nov. 1684).

²³⁶ AHW DO Bd. 46 fol. 208 (3. Dez. 1694).

²³⁷ AHW DO Bd. 49 fol. 1186 (29. Juni 1709): In einer Zeit hoher Löhne betrug die Tagelöhne für Handwerker, ohne Kost: Meister 7 Batzen (28 Kreuzer); Geselle 6 Batzen (24 Kreuzer); Lehrjunge 4 Batzen (1 Kreuzer). Wenn die Teuerung nachlässt, soll der Lohn um je einen Batzen reduziert werden. Arbeitszeiten: 4 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, Rast pro Tag zwei Stunden. Demnach betrug der Monatslohn eines Meisters bei einer Sechs-Tage-Woche 56 Gulden, der eines Lehrjungen 2 Gulden.

²³⁸ HStA Stuttgart B 347 Bü 544: Zunftprivileg Kaiser Ferdinands II. für die Handwerksleute in Altshausen, Abschrift, 24. März 1624.

²³⁹ Beispiel: HStA Stuttgart B 347 Bü 545: Ordnung und Artikel der Krämerzunft Altshausen, Konzept, 7. Jan. 1653.

²⁴⁰ AHW DO Bd. 41 fol. 162b (23. Sept. 1669).

²⁴¹ AHW DO Bd. 40 fol. 161b (5. Juni 1667).

den Zunftsitzungen fern. Der Obervogt und der Amtsschreiber wollten diese Missstände auf der nächsten Sitzung zur Sprache bringen und die Säumigen wieder an ihre Pflichten erinnern²⁴².

Im Übrigen war die Aufnahme in die Zunft an strenge Bedingungen geknüpft, um eine Überbesetzung der einzelnen Berufe zu verhindern und damit den Mitgliedern ausreichende Erwerbsmöglichkeiten zu gewährleisten. Als die Zunftmeister auf Anraten des Ammanns von Ebersbach den aus Helfensweiler im Thurgau eingewanderten Weber Johannes Lochnauer in die Zunft aufnahmen, ohne dass dieser eine Geburtsurkunde beigebracht und die vorgeschriebenen Lehrjahre nachgewiesen hatte, protestierten die anderen Weber dagegen. Der Bortenweber Andreas Hinterhofer nannte ihn gar einen *Handwerksverderber*. Aber die Zunftmeister konnten erreichen, dass Lochnauer Mitglied der Zunft blieb²⁴³.

In Altshausen war man stolz auf das Zunftprivileg. Beide Zünfte empfanden es als schwere Beleidigung, als ein Barbier namens Dr. Flock aus Ravensburg bei einem Wirtshausbesuch in Fleischwangen über das Zunftwesen lästerte: *In Altschaußen seye nur ein Brodtbruderschaft, ein jedes altes Weib alda könte ein Paar Schuh flickhen und Brodt bachen. Der Kayser wüste nit von Altschaußen und ihren Privilegien*. Man wollte den Barbier gerichtlich dafür belangen, aber er hatte sich aus dem Staub gemacht und war in das Gebiet des Hochstifts Passau entflohen²⁴⁴.

Die Untere Zunft war bedeutend größer als die Obere oder „Schwere“ Zunft; im Jahr 1689 gehörten der Oberen Zunft 40, der Unteren Zunft jedoch 91 Meister an. Da zunächst beide Zünfte je zur Hälfte die Unkosten des Zunftbetriebs aufbringen mussten, klagte die Schwere Zunft bei der Obrigkeit. Diese Streitigkeiten wurden beigelegt, indem sich die Untere Zunft verpflichtete, zwei Drittel der Zunftkosten aufzubringen²⁴⁵. Sämtliche wichtigen Dokumente wurden in der Zunftlade verwahrt. Hier achtete die Herrschaft streng darauf, dass diese Lade an ihrem vorgeschriebenen Platz stehen blieb und nicht entfernt wurde²⁴⁶.

Wenn ein Mitglied der Zunft Probleme bekam, schaltete sich die Zunft ein. Der Nagelschmied Simon Ochsner wurde 1706 auf Veranlassung seines Saulgauer Kollegen Johann Michael Huber vom Markt in der Stadt Saulgau ausgeschlossen. Obwohl Ochsner ein kaiserliches Privileg vorweisen konnte, schalt ihn Huber einen *Dorffputscher*. Wegen dieser Beleidigung wandte sich Simon Ochsner an die Altshausener Zunft, welche prompt an die Saulgauer Naglerzunft schrieb. Der Streit zog sich hin und einige Monate später verkaufte der Saulgauer Nagelmacher bei der Altshausener Kirchweihe Sichel und Wetzsteine. Es kam zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen den beiden Konkurrenten, bei dem Ochsner den Saulgauer Handwerker als *keinniziger verlogner Schelm* beschimpfte. Die Stadt Saulgau verweigerte nach wie vor den Zutritt zum Markt. Schließlich kam es zur Verhandlung vor den Ordensbeamten in Altshausen, bei der eine „Versöhnung“ durch Handschlag erfolgte²⁴⁷.

²⁴² AHW DO Bd. 41 fol. 38 (26. April 1668).

²⁴³ AHW DO Bd. 41 fol. 112 (26. Nov. 1668).- *Ebda.*, fol. 114b (3. Dez. 1668).

²⁴⁴ AHW DO Bd. 43 fol. 513 (29. März 1683).

²⁴⁵ AHW DO Bd. 44 Bd. 44 fol. 348 (22. März 1688).- *Ebda.*, fol. 386 (30. Aug. 1688).

²⁴⁶ AHW DO Bd. 44 fol. 358b (22. März 1688).- *Ebda.*, fol. 493b (30. Sept. 1689).

²⁴⁷ AHW DO Bd. 49 (6. Juli 1706).

Zweifelsohne waren die Bäcker im Alltag die wichtigsten Handwerker, weil sie ein Grundnahrungsmittel produzierten. Allerdings konnten schon geringe Gewichtsverminderungen der Backwaren den Gewinn erheblich steigern. Immer wieder beklagten sich die Kunden über zu leichtes Brot. Deshalb wurden die Bäcker von der Herrschaft relativ streng überwacht. Im Jahr 1668 erhielten sie den Befehl, sie sollten künftig *Pfennigbrot* backen und dieses Brot größer als bisher machen²⁴⁸. In ihren Anforderungen an das Brot und das Gebäck orientierten sich die Beamten an den Vorschriften der Reichsstadt Ravensburg²⁴⁹. Regelmäßig kontrollierten von der Herrschaft eingesetzte Brotschauer die Waren der Bäcker und erhielten dafür von diesen jährlich 30 Kreuzer²⁵⁰. In den 1690er Jahren gab es in Altshausen vier Bäcker: den Bihlbeck, den Hahnenbeck, den Beck in der Mordgasse und den *Beckenbascha*²⁵¹. Allerdings herrschte eine starke Konkurrenz mit auswärtigen Bäckern, da die Einwohner von Altshausen entweder dort oder bei durchreisenden Brothändlern ihre Backwaren einkauften²⁵². Den Klagen der einheimischen Bäcker wurde dadurch stattgegeben, dass man zwar erlaubte, Brot durch Dienstboten in der Herrschaft verkaufen zu lassen, fremde Verkäufer jedoch nicht duldeten²⁵³. Infolge der Kriege war einige Zeit lang das Brot knapp und teuer. Als sich der Brotpreis wieder normalisierte, ermahnte die Herrschaft im Sommer 1695 alle Bäcker und Brotschauer in Altshausen, das Brot wie in Ravensburg zu backen und zu prüfen²⁵⁴.

Neben dem Handel mit Backwaren betrieben manche Bäcker im Nebenerwerb eine Wirtschaft, in der sie auch Branntwein ausschenken. Schon vor der Sonntagsmesse kehrten manche Männer bei ihnen ein und blieben der Kirche fern. Deshalb verbot die Herrschaft den Bäckern in Altshausen und Ebersbach, vor der Messe Branntwein auszuschenken; auch durften sie keine „Kunkelstuben“ halten, in denen vor allem die Jugend zusammenkam. Diese geselligen Veranstaltungen standen wegen des Alkoholkonsums und der Anbahnung intimer Verhältnisse immer in einem zwielichtigen Ruf²⁵⁵. Allerdings ließ sich das Schankverbot für Branntwein kaum durchsetzen, weil die Bäcker damit wohl nicht unbeträchtliche Nebeneinkünfte erzielten. Einmal klagten die Wirte, es sei im Ort kein Bäcker, der nicht an Sonn- und Feiertagen drei bis vier Tische voller Leute, die Branntwein trinken würden, im Haus habe²⁵⁶. Im Herrschaftsgebiet gab es nicht wenige Branntweinbrenner²⁵⁷, die ihre Erzeugnisse zum Teil an die Bäcker verkauften und für ihr Brennrecht regelmäßige Abgaben an die Herr-

²⁴⁸ AHW DO Bd. 41 fol. 105b (15. Okt. 10. 1668). In HStA Stuttgart B 347 Bü 545 findet sich unter den Zunftakten eine undatierte Bäckerordnung oder „Satztafel“, *vom weißen körnen Brot, wie schwer es soll gebacken werden*.

²⁴⁹ AHW DO Bd. 46 fol. 266 (16. Juni 1695).- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 549b (17. Juni 1699).

²⁵⁰ AHW DO Bd. 46 fol. 28 (3.7. 1693).

²⁵¹ AHW DO Bd. 47 fol. 363b (8. Jan. 1694).

²⁵² AHW DO Bd. 45 fol. 351 (24. Dez. 1691).- *Ebda.*, Bd. 46 fol. 69 (15. Dez. 1693).

²⁵³ AHW DO Bd. 47 fol. 338 (15. Dez. 1693).

²⁵⁴ AHW DO Bd. 46 fol. 266 (16. Juni 1695).

²⁵⁵ AHW DO Bd. 46 fol. 221b (18. Jan. 1695) [Altshausen].- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 4 (13. Jan. 1696) [zwei Bäcker in Ebersbach].- *Ebda.*, Bd. 49 fol. 1008b (23. März 1706) [generelles Schankverbot für Branntwein].

²⁵⁶ AHW DO Bd. 46 fol. 332 (27. Sept. 1695).

²⁵⁷ AHW DO Bd. 48 fol. 178 (1. Feb. 1697). Altshausen: Hirschwirt, Kronenwirt, Simon Scholter (1/2 Jahr), Franz Allmaier, Jäger, Christoph Andelfinger, Eusebius Binder, Konrad Sirig (Ausschank), Johannes Erne (1/4 Jahr Ausschank); der Bauer in Zwirtenberg.- Ebersbach: Johannes Mühl; Johannes Müller; Johannes Boss, Wirt (1/4 Jahr).- Fleischwangen: Jakob Denner; Johannes Heckler, Wirt (Ausschank).- Pfrungen:

schaft entrichteten²⁵⁸. Trotzdem erlaubte die Herrschaft 1697 nur noch den Wirten, Branntwein gegen die Entrichtung des Umgeldes auszuschenken und verbot gleichzeitig das Brennen von Kornbranntwein. Zuvor hatte man beim Aulendorfer Obervogt der Grafen von Königsegg-Aulendorf einen Bericht über das Branntweimbrennen in deren Herrschaft angefordert²⁵⁹.

Mit den Schankverboten geriet also auch die Herrschaft in ein Dilemma, weil sie einerseits die öffentliche Ordnung aufrechterhalten wollte und andererseits um ihre Einnahmen besorgt sein musste. Im Dezember 1708 erließ der Deutsche Orden eine Vorschrift für die Bäcker: *Die Beckhen sollen undereinander ein solche Ordnung halten, dass allwegen 2 in der Wochen bachen, damit man frisches und wohlgebachenes Weißbrodt, sowohl die Innsässen alsß etwand durchraißende Gäst ohne Klag haben mögen, dessen sie sich auch undereinander verabredet, dass deßwegen kein Klag noch Mangel erscheine*²⁶⁰. Aber die Versuchung zum Verstoß gegen die in der herrschaftlichen Brotordnung festgelegten Gewichte der Backwaren war offenbar groß, denn 1713 wurden deswegen sämtliche Altshausener Bäcker ermahnt. Für 1 Kreuzer Brot musste das Gewicht 10 Lot betragen²⁶¹.

Zum Mahlen des Getreides waren die Bauern in ihre örtliche Mühle gebannt, sie durften es nirgends anders mahlen lassen. Wenn man Dinkel mahlen lassen wollte, musste man allerdings in eine Mühle fahren, die mit einem „Gerbgang“ ausgestattet war. Vor dem Mahlen „gerbte“ man den Dinkel, indem man im Gerbgang das Korn vom Spelz befreite. Den ungegerbten Dinkel nannte man „Vesen“, den gegerbten „Kernen“. In der Regel gehörten die Müller zu den vermögenden Handwerkern. Gelegentlich klagten die Bauern über sie, entweder weil die Mühle Mängel aufwies oder weil die Müller ihre vermögenden Kunden vor den ärmeren bedienten. Zwar ließ die Herrschaft sämtliche Mühlen in regelmäßigen Abständen durch vereidigte Mühlenschauer kontrollieren²⁶², aber trotzdem gelang es nicht, alle Probleme zu beheben. Im Herbst 1665 häuften sich die Beschwerden derart, dass sämtliche Müller der Kommende vor den Obervogt Dr. Salomon, den Hofammann, den Müllermeister und den Büttel geladen wurden. Bei einer Mühlensitation hatten sich viele Mängel gezeigt, die man den Müllern vorhielt. Sie sollten eine ordentliche „Setzwaage“ anschaffen, die Hebevorrichtung am Mühlwerk und die Mühlsteine funktionstüchtig erhalten und ihre Maßgefäße durch die Herrschaft eichen lassen. Die Ermahnung, sie sollten *sich beschaidenlich gegen den Leuthen halten*, lässt darauf schließen, dass manche Müller die Kunden sehr unterschiedlich behandelten. Als Lohn für ihre

Lorenz Schweizer.- Häusern: Johann Georg Schuler (1 Hafen). Alle Branntweimbrenner außer Sirig, Erne und Heckler hatten eigene Brennhäfen.- Vgl. auch AHW DO Bd. 46 fol. 234b (22. Feb. 1695): Auflistung der Männer in der Herrschaft, die Branntwein ausschenken (vermutlich nicht ganz vollständig).

²⁵⁸ AHW DO Bd. 46 fol. 234b (22. Feb. 1695).

²⁵⁹ AHW DO Bd. 48 fol. 178 (29. Jan. 1697).

²⁶⁰ AHW DO Bd. 49 fol. 1157 (17. Dez. 1708).

²⁶¹ AHW DO Bd. 50 fol. 256b (5. Sept. 1713).

²⁶² AHW DO Bd. 47 fol. 35 (22. Sept. 1690): Mühlenschau durch vier Mühlenschauer in Altshausen (zwei Mühlen), Mendelbeuren, Ebersbach (zwei Mühlen), Kreenried, Fleischwangen. Mühlenschauer: Matthäus Deutmoser, Hirschwirt, Altshausen; Eusebius Binder, Bäcker, Altshausen; Zacharias Nußbaumer, Zimmermann, Ragenreute; Johann Oswald Pfisterer, Kastenvogt, Altshausen.- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 63-65 (2. April 1696): Bericht der Mühlenschauer über Mängel an der Unteren Mühle Altshausen und Aussagen des Müllers dazu.

Arbeit erhoben die Müller von Fleischwangen, Ebersbach, Ragenreute und Mendelbeuren den 16. Teil vom Malter. Der Müller in Kreenried nahm den 20. Teil, beim gererbten Dinkel den 40. Teil des Mehls²⁶³.

Gelegentlich kam es wegen des Wassers zu Konflikten²⁶⁴. In Ebersbach weigerte sich die benachbarte, zur Herrschaft Königsegg-Aulendorf gehörige Gemeinde Musbach 1668, die Wassergräben zu öffnen. Sie behauptete, die beiden Ebersbacher Müller müssten diese Arbeit verrichten. Es war aber üblich, dass die Anlieger zum Öffnen der Gräben verpflichtet waren. Deshalb wollten die Beamten des Deutschen Ordens zunächst die Gemeinde dazu auffordern; wenn sich Musbach weiterhin weigerte, würde man sich an die gräfliche Kanzlei in Aulendorf wenden²⁶⁵. In Pfrungen beklagten sich 1681 mehrere Bürger über den Müller Melchior Kopmann, da dieser den Mühlbach umgeleitet hatte, um mehr Wasser auf seine Mühle zu leiten. Dadurch fehlte den Bauern das Wasser zur Bewässerung ihrer Wiesen. Ein Rückbau des Baches war nicht mehr möglich, denn Kopmann hatte das Wasserrad höher einbauen und den Bach absenken lassen. Es kam zu einem Vergleich, in dem sich der Müller verpflichtete, das von der Mühle ablaufende Wasser durch die Gemeindewiesen zu leiten und den Graben von der Mühle zu diesen Wiesen auf seine Kosten zu unterhalten²⁶⁶.

In Altshausen führte in manchen Jahren der Mühlbach so wenig Wasser, dass die Mühlen ihren Betrieb einstellen mussten. Während des Winters 1686/87 konnte der Untere Müller Johannes Lattner nur selten mahlen, der Obere Müller Johannes Felder nahm keine privaten Aufträge an, da das Wasser gerade ausreichte, um das herrschaftliche Getreide zu mahlen. Deshalb wurde Lattner die Hälfte des Mühlzinses erlassen, Felder musste für dieses Jahr überhaupt nichts bezahlen²⁶⁷. Fünf Jahre danach baten die beiden Altshausener Müller um denselben Nachlass, da ihre Mühlen aufgrund eines sehr trockenen Sommers und eines sehr kalten Winters häufig stillgestanden hatten²⁶⁸.

Sämtliche Vorschriften über die Mühlen waren in der Mühlordnung²⁶⁹ zusammengefasst, anhand derer sie überprüft wurden. Besonders beliebt scheint das Amt des Mühlenschauers nicht gewesen zu sein, denn wenn sich an den Mühlen Schäden zeigten, wurden die Müller häufig ärgerlich. Im Herbst 1692 beklagten sich die Mühlenschauer, dass die bereits früher festgestellten Mängel in der Altshausener Mühle noch nicht behoben seien. Gleichzeitig baten sie um ihre Entlassung, nachdem sie von mehreren Müllern in beleidigender Weise beschimpft worden waren. Die Beamten des Deutschen Ordens erfüllten diese Bitte nicht, untersagten den Müllern jedoch unter Androhung hoher Strafen, derart grob mit den Mühlenschauern umzugehen²⁷⁰. Zwei Jahre später besichtigten der Gerichtsamman Johann Jakob Heidlauf, der Hirschwirt Matthäus Deutmoser, der Schreiner Andreas Binder und der Zimmermann

²⁶³ AHW DO Bd. 40 fol. 43b (9./10. Sept. 1665). Vorgeladen wurden am 11. Juni zwei Müller aus Ebersbach und die Müller von Fleischwangen, Kreenried, Ragenreute und Mendelbeuren.

²⁶⁴ AHW DO Bd. 41 fol. 30 (6. April 1668): Genehmigung zur Nutzung der Hälfte des Mühlwassers durch die Gemeinde Mendelbeuren zur Wässerung der Wiesen gegen Entrichtung des Wassergeldes.

²⁶⁵ AHW DO Bd. 41 fol. 105b (15. Okt. 1668).

²⁶⁶ AHW DO Bd. 43 fol. 311b (28. Juli 1681).

²⁶⁷ AHW DO Bd. 44 fol. 257 (17. Mai 1687).

²⁶⁸ AHW DO Bd. 47 fol. 148b (22. Feb. 1692).

²⁶⁹ HStA Stuttgart B 347 Bü 545 (Erneuerte Mühlordnung, undatiert).

²⁷⁰ AHW DO Bd. 45 fol. 251 (13. Okt. 1690).

Johannes Büchler als Mühlenschauer zuerst die Obere Mühle in Altshausen, dann die Untere Mühle und schließlich die Mühle in Mendelbeuren²⁷¹.

Außer den Getreidemühlen gab es in Altshausen eine Sägmühle, deren Wasserzulauf aus dem Bach gespeist wurde. Nun wollte der Sägmüller Georg Dingler die Gemeinde dazu bringen, die Wasserzuleitung zu bauen und zu unterhalten. Dagegen wehrten sich der Gerichtsamman und die Dorfpfleger. Nach der Aussage alter Leute war so etwas nie üblich gewesen. Deshalb wurde das Ansinnen des Sägmüllers abgewiesen. Gleichzeitig ermahnte man ihn, das Sägmehl besser aufzufangen, da das verschmutzte Wasser dem Vieh schadete²⁷².

Wie die Bäcker standen auch die Metzger unter ständiger herrschaftlicher Kontrolle, nicht nur wegen der zu leistenden Abgaben von jedem geschlachteten Stück Vieh, sondern auch aus hygienischen Gründen. Zur Überprüfung der Fleisch- und Wurstwaren bei den beiden Metzgern in Altshausen setzte die Herrschaft vier Fleischschauer ein²⁷³. Jeden Monat musste eine Liste über das geschlachtete Vieh angefertigt werden, denn der Landkomtur erhielt von einem Rind 3 Pfund und von einem Schwein 2 Pfund Fleisch als Naturalabgabe²⁷⁴. Im Jahr 1669 kam es zu Streitigkeiten um die Frage, ob die Metzger zur Unteren oder zur Oberen Zunft zu zählen seien. Schließlich wurde entschieden, dass sie Mitglieder der Unteren Zunft sein sollten²⁷⁵. Insgesamt werden die Metzger in den Akten wesentlich seltener erwähnt als die Bäcker. Um 1700 betrieben die drei Wirte vom Hirsch, vom Kreuz und vom Ochsen gleichzeitig eine Metzgerei. Für sie erließ 1708 die Herrschaft eine Vorschrift: *Die Metzger sollen ebenfahls in dem Mezgen ein solche Ordnung halten, dass sowohl gn[ädi]ge Herrschafft in der Hoffhaltung alß auch andre Leith allweegen mit guethem frischem Rindtflaisch versehen seyn (umb das Bratflaisch wolle sich gn[ädi]ge Herrschafft selbsten bewerben)*²⁷⁶.

Wichtige Einrichtungen des öffentlichen Lebens waren die Wirtschaften. Da der Deutsche Orden aus den „Tafernen“ relativ hohe Abgaben bezog, achteten die Beamten darauf, dass die Wirte ein ordentliches Einkommen erzielten. Besonders lukrativ waren die nicht selten mit hohem Aufwand und einer stattlichen Gästezahl gefeierten Hochzeiten. Eigentlich hatte die Herrschaft bestimmt, dass bei Hochzeiten und „Schenken“ die beiden Altshausener Wirte miteinander abwechseln sollten. Offenbar hielten sich die Betroffenen nicht daran, denn diese Regelung musste immer wieder eingefordert werden²⁷⁷. Außerdem begegnete man den Klagen über nächtliche Belästigungen durch die Wirtschaftsbesucher durch einen Befehl an die Wirte, die Gäste bei einer angedrohten Strafe von 20 Reichstalern um spätestens neun Uhr abends nach Hause zu schicken²⁷⁸.

²⁷¹ AHW DO Bd. 46 fol. 184 (6. Okt. 1694).

²⁷² AHW DO Bd. 99 fol. 344b (10. Mai 1664).- *Ebda.*, Bd. 40 fol. 114b (10. Dez. 1666): Der Sägmüller soll das Sägmehl aus dem Bach entfernen, weil es für das Vieh schädlich ist.

²⁷³ AHW DO Bd. 40 fol. 50 (21. Dez. 1665): Die Fleischschauer sollen jedes geschlachtete Tier ordentlich aufschreiben, damit die Herrschaft die Gebühr einziehen kann.- *Ebda.*, 47 fol. 34b (18. Sept. 1690): Bäcker und Metzger sollen Brot und Fleisch ordentlich beschauen lassen.

²⁷⁴ AHW DO Bd. 99 fol. 331 (5. Okt. 1663). Vgl. auch *ebda.*, Bd. 40 fol. 66 (15. Feb. 1666): Beschwerde der Fleischschätzer, weil die Kälber, die geschlachtet werden, geschätzt werden, was vorher nie üblich war.

²⁷⁵ AHW DO Bd. 41 fol. 162b (23. Sept. 1669).

²⁷⁶ AHW DO Bd. 49 fol. 1157 (17. Dez. 1708).

²⁷⁷ AHW DO Bd. 99 fol. 307 (29. Dez. 1661 und 2. Jan. 1662).- *Ebda.*, Bd. 41 fol. 3b (18. Nov. 1667).

²⁷⁸ AHW DO Bd. 40 fol. 172 (5. Aug. 1667).

Wenn die Wirte zum Tanz aufspielen ließen, mussten sie bei der Herrschaft zuvor eine Genehmigung zur Beschäftigung von Spielleuten einholen, sonst drohte ihnen ebenfalls eine Strafe²⁷⁹. Bei Strafe von 20 Talern durften nach dem Ave Maria keine Spielleute mehr auftreten. Auch durfte kein Wirt einem Gast Beträge über einen Gulden ausborgen²⁸⁰.

Die größten Konflikte zwischen der Herrschaft und den Wirten entstanden um die Frage der Weinkäufe. Da in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg noch kaum Bier getrunken wurde, war der Wein eines der beliebtesten Getränke. Der Deutsche Orden drängte darauf, dass die Wirte in der Kommende ihren Wein ausschließlich in der Kommende Mainau einkauften und ihn dann gegen Entrichtung der Getränkesteuer, des „Umgelds“ ausschenken²⁸¹. Aber aus Qualitäts- und Kostengründen kauften die Wirte sehr häufig Wein in anderen Herrschaften ein. Im Jahr 1690 mussten die Beamten des Deutschen Ordens die vier Wirte in Altshausen ermahnen, künftig genug herrschaftlichen Wein einzukaufen, damit das Umgeld an die Herrschaft nicht geschmälert würde²⁸². Kein Wirt durfte Wein abladen lassen, bevor der herrschaftliche Aufschneider seine Aufzeichnungen zur Ermittlung des fälligen Umgeldes gemacht hatte²⁸³. Obwohl auf den Kauf „fremder“ Weine eine Strafe von 10 Pfund Heller stand²⁸⁴, ließen sich die Wirte davon nicht abhalten²⁸⁵. Sie klagten über die hohen Preise des Weins in der Kommende Mainau, den sie auch noch selbst abholen mussten²⁸⁶. Auch der Handel mit Kirschwasser und Branntwein warf nach ihren Angaben keine großen Erträge mehr ab, weil sehr viele Untertanen mit diesen geistigen Getränken handelten²⁸⁷. Hier kam die Herrschaft den Wirten entgegen, indem sie 1697 nur noch ihnen das Brennen und den Ausschank von Branntwein gegen Umgeld erlaubte. Gleichzeitig verbot sie das Brennen von Kornbranntwein, so dass die Bauern ihr Getreide nicht mehr dafür verwenden konnten²⁸⁸. Andererseits beklagten sich auch die Gäste über die Wirte, wenn diese den Wein zu teuer verkauften. Die Herrschaft ließ deshalb 1695 sämtliche Wirte aus Altshausen vorladen. Da der Wein in den auswärtigen Wirtschaften billiger angeboten wurde als in Altshausen, suchten viele Untertanen Wirtschaften in anderen Herrschaften auf. Dadurch entging dem Deutschen Orden das Umgeld. Deshalb legte man den Gewinn, den die Wirte aus jedem Eimer Wein erzielen durften, auf 9 Batzen fest²⁸⁹.

²⁷⁹ AHW DO Bd. 44 fol. 34b (4. Dez. 1684): Der Hirschwirt in Altshausen hat unerlaubt Spielleute gehabt und bittet um Gnade.

²⁸⁰ AHW DO Bd. 41 fol. 105 (15. Okt. 1668).

²⁸¹ AHW DO Bd. 44 fol. 160b (18. Feb. 1686): Wirte der Kommende werden ermahnt, den Wein auf der Mainau pünktlich abzuholen.- *Ebda.*, Bd. 45 fol. 256b (31. Okt. 1690).

²⁸² AHW DO Bd. 45 fol. 330 (9. Sept. 1691).

²⁸³ AHW DO Bd. 45 fol. 357 (12. Jan. 1692).- Bereits 1668 war verfügt worden, dass die Maße oben mit einem Zäpflein geeicht werden sollten: *Ebda.*, Bd. 41 fol. 105 (15. Okt. 1668).

²⁸⁴ AHW DO Bd. 47 fol. 34b (18. Sept. 1690).

²⁸⁵ AHW DO Bd. 46 fol. 370b (21. Dez. 1695): Klage gegen die Altshausener Wirte wegen unerlaubter Einlagerung von Wein in ihre Keller (angedrohte Strafe: 20 Taler).

²⁸⁶ AHW DO Bd. 43 fol. 532b (28. Mai 1683).- *Ebda.*, Bd. 44 fol. 160b (18. Feb. 1686).- *Ebda.*, Bd. 46 fol. 332 (27. Sept. 1695).

²⁸⁷ AHW DO Bd. 46 fol. 332 (27. Sept. 1695).

²⁸⁸ AHW DO Bd. 46 fol. 332 (27. Sept. 1695).- *Ebda.*, Bd. 48 fol. 178 (29. Jan. 1697). Um zu ermitteln, wie andere Herrschaften mit dem Branntweibrennen verfahren, holte man einen Bericht des königseggischen Obervogts in Aulendorf über das Branntweibrennen ein.

²⁸⁹ AHW DO Bd. 46 fol. 332 (27. Sept. 1695).

In den Jahren nach 1700 baten sämtliche Wirte in der Kommende, sie von der herrschaftlichen Verpflichtung des Weinkaufs zu befreien. Schließlich gab der Deutsche Orden nach und erlaubte den freien Weinkauf gegen eine zusätzliche Gebühr²⁹⁰. Nach wenigen Jahren kehrte man jedoch wieder zur alten Verpflichtung zurück und forderte die Wirte auf, ihren Wein wiederum auf der Mainau abzuholen²⁹¹.

Für die Versorgung mit den Waren des täglichen Bedarfs waren die Krämer zuständig. Manche unterhielten einen Laden, andere reisten umher und boten ihre Ware auf öffentlichen Plätzen oder an der Haustür feil. Die ortsansässigen Krämer wehrten sich gegen die lästige Konkurrenz durch die umherziehenden Kollegen, weil diese keine Steuern und Abgaben entrichteten²⁹². Bei den Krämern und *Kremplern* kaufte man die Waren des täglichen Bedarfs, während die Merzler mit Lebensmitteln und Tabakwaren handelten²⁹³. Luxuswaren für die Hofhaltung im Schloss bezog man dagegen von weiter her.

Sowohl die Klagen als auch die eifersüchtige Verteidigung des Kundenstamms durch die Handwerker werden angesichts der Tatsache verständlich, dass viele Handwerksberufe überbesetzt waren und nur ein geringes Einkommen abwarfen. Das sprichwörtliche „arme Schneiderlein“ ist nicht nur literarische Fiktion, sondern war vielfach Realität. Krämer, Schneider, Weber und andere Handwerker fürchteten um ihr Einkommen, wenn Auswärtige in den Orten der Herrschaft arbeiteten und die Arbeit womöglich billiger verrichteten, weil sie von Abgaben verschont blieben²⁹⁴. Aber selbst die Schmiede in der Herrschaft Altshausen setzten durch, dass die Untertanen nicht bei ihren auswärtigen Kollegen schmieden lassen durften²⁹⁵.

Die Weber waren eine der größten Berufsgruppen. Für die Weber legte die Herrschaft bestimmte Qualitätsstandards bezüglich der Erzeugnisse und des Handels fest und ließ diese überwachen. In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden Klagen laut, wonach die Weber zu hohe Preise für ihre Erzeugnisse verlangen würden. Deshalb ordnete die Obrigkeit an, dass eine Lohnordnung erstellt werden sollte, aus der die Preise für jede Art von Leinwand ersichtlich war. Wer sich daran nicht halten wollte, sollte das Weben unterlassen.

²⁹⁰ AHW DO Bd. 49 fol. 106b (27. April 1706).- *Ebda.*, Bd. 49 fol. 1156 (17. Dez. 1708).

²⁹¹ AHW DO Bd. 49 fol. 1166b und fol. 1167 (19. Feb. 1709): Aufforderung an folgende Wirte: Hirschwirt, Kreuzwirt, Ochsenwirt, Kronenwirt in Altshausen; Wirte in Ebersbach, Fleischwangen und Pfrungen; Wirte in der Herrschaft Hohenfels (Schernegg, Neumühle, Mindersdorf).

²⁹² AHW DO Bd. 44 fol. 232b (18. Nov. 1686): Beschwerde des Schneiders Johannes Spieler und des Krämers Claudius Guth genannt Boni aus Altshausen über die fremden Krämer und Hausierer.- *Ebda.*, Bd. 45 fol. 367 (1. Feb. 1692): Einführung einer Rekognitionsgebühr für die Krämer der Kommende, um fremde Krämer abweisen zu können.

²⁹³ AHW DO Bd. 45 fol. 369 (1. Feb. 1692): Krämer in der Kommende Altshausen: Christoph Andelfinger, Altshausen, handelt mit Getreide; Johannes Eusebius Binder, Altshausen, handelt mit Branntwein, Holz, Tabak, Lichtern und Garn; Claudius Guth genannt Boni, Altshausen, handelt mit unterschiedlichen Waren; Michael Lattner, Altshausen, handelt mit Salz, Lichtern, Tabak, Garn, Schmalz, etc.; Matthäus Obersteg, Ebersbach, handelt mit Salz, Lichtern, Garn und Schmalz.- *Ebda.*, Bd. 49 fol. 1016: Einzug der Gebühren von acht Krämern und Merzlern in der Kommende Altshausen.

²⁹⁴ AHW DO AHW DO Bd. 41 fol. 50b (4. Juni 1668) und Bd. 47 fol. 503b (19. April 1695): Klagen sämtlicher Weber in Altshausen über Konkurrenz durch die Weber aus Saugau.- *Ebda.*, Bd. 44 fol. 513 (19. Dez. 1689): Klage sämtlicher Schneider in der Herrschaft über einen fremden Schneider, der um billigen Lohn arbeitet und ihnen *das Broth vor dem Maul abschneide*.

²⁹⁵ AHW DO Bd. 40 fol. 67b (15. Feb. 1666).

Ausdrücklich gestattete man den Untertanen, ihren Bedarf auch bei auswärtigen Webern einzukaufen²⁹⁶. Das Garn wurde in sogenannten „Schnellern“ gehandelt, Spulen mit einer bestimmten Anzahl von aufgewickelten Fäden²⁹⁷. Wenn sich zu wenige Fäden auf dem Schneller befanden, machten die Händler einen größeren Profit. Klagen über solche Betrügereien blieben ebenso wenig aus²⁹⁸ wie über den Aufkauf von Garn und Schnellern im Ort durch Auswärtige²⁹⁹. Gegen Ende des Jahrhunderts beklagte sich der Weber Christoph Hund aus Ebersbach über eine Einschränkung, die den Garnhandel behinderte. Es war festgelegt worden, dass man die Schneller nur zu 800 Fäden machen durfte. Generell waren aber Schneller zu 1.000 Fäden üblich. Hier hatten wohl die Beamten des Deutschen Ordens ein Einsehen und befahlen den Webern bei Strafe, Schneller in der handelsüblichen Größe herzustellen³⁰⁰. Offenbar versuchte die Herrschaft, den Garnhandel stark einzuschränken. Dagegen protestierten die Ammänner von Ebersbach und Mendelbeuren wegen des Schnellerhandels. Ihrer Ansicht nach traf ein Verbot vor allem die armen Weber, weil diese auf einen raschen Absatz ihrer Produkte in der unmittelbaren Umgebung angewiesen waren. Die Vermögenden dagegen profitierten davon, denn sie konnten ein größeres Quantum Garn herstellen und es dann gewinnbringend außerhalb der Herrschaft verkaufen³⁰¹. Ob die Herrschaft auf diese Proteste einging, ist nicht bekannt.

In Oberschwaben betrieben die Herrschaften eine ausgedehnte Weiherwirtschaft. Die Gesamtfläche aller Weiher in der Deutschordenskommande betrug nach heutigen Maßen über 150 Hektar³⁰². Aus diesen Gewässern bezogen der Orden und die Einwohner Fische, die insbesondere in der Fastenzeit, wenn man kein Fleisch aß, verzehrt wurden. Für die Hofhaltung im Schloss wurden allerdings noch Fische aus anderen Gegenden hinzugekauft. Aufgrund der großen Gewässer stellte die Herrschaft einen Fischer an, der gemeinsam mit anderen Einwohnern die Weiher bewirtschaftete³⁰³. Wie die Fischerei genau organisiert war, lässt sich allerdings aus den Quellen nicht erschließen.

²⁹⁶ *Ebda.*

²⁹⁷ Schneller: dasjenige Quantum Garn, nach dessen Auf- und Abwickeln die Feder am Haspel einschnappt; meist 1.000 Umdrehungen des Haspels. Hermann *Fischer* (Bearb.): Schwäbisches Wörterbuch. Bd 5. Tübingen 1920. Spalte 1067f.

²⁹⁸ AHW DO Bd. 44 fol. 348 (9. Feb. 1688): Beschwerde sämtlicher Untertanen des Oberamts Altshausen bei Obervogt und Hausmeister über die Schnellerhändler wegen zu leichter Schneller.

²⁹⁹ AHW DO Bd. 44 fol. 230b (18. Nov. 1686): Klage einiger Einwohner von Altshausen über den Kauf von Schnellern und Garn durch fremde Untertanen, unter anderem die Siechenmagd im Leprosenhaus. Sie müssen dafür die Steuer geben. Bd. 45 fol. 364b (28. Jan. 1692): Klage sämtlicher Krempler in der Herrschaft über fremde Garnkäufer, die ihnen die beste Ware wegkaufen.

³⁰⁰ AHW DO Bd. 548 fol. 21b (7. Feb. 1696). Schneller mit weniger als 1.000 Fäden wurden mit 5 Pfund Pfennig Strafe belegt.

³⁰¹ AHW DO Bd. 48 fol. 173 (29. Jan. 1697).

³⁰² Eine Auflistung mit Maßangaben liegt erst für das frühe 19. Jahrhundert vor. Sie vermittelt eine Vorstellung von der Anzahl und Ausdehnung der Weiherflächen, welche im behandelten Zeitraum noch größer gewesen sein könnte, da die Weiher im Lauf der Zeit verlanden. Die Maßangaben sind auf Jauchert reduziert, die Hektarangaben gerundet. Es gab 1809 folgende Weiher: Alter Weiher bei Altshausen (79 Jauchert/37 Hektar); Hirschegger Weiher (17 Jauchert/8 Hektar); Litzelbacher Weiherle (2 Jauchert/1 Hektar); Hartweiher im Wald bei Altshausen (15 Jauchert/7 Hektar); Kleiner Mendelbeurer Weiher (7 Jauchert/3 Hektar); Großer Mendelbeurer Weiher (33 Jauchert/15 Hektar); Dornaweiher oder Sägerweiher (111 Jauchert/52 Hektar); Ebersbacher Weiher (25 Jauchert/12 Hektar); Kreenrieder Dornaweiher (15 Jauchert/7 Hektar); Mahlweiherle in der Nähe des Dornaweihers (4 Jauchert/2 Hektar); Haidbühler Weiher (6 Jauchert/3 Hektar).

³⁰³ AHW DO Bü 218 (Instruktionen und Bestellungen für Fischer und Fischmeister).



Abb. 10 - Altshausen von der Westseite. Lithographie von Johannes Wölfle, 1829.

Einwanderung aus dem nördlichen Alpenraum

Durch die dramatischen Bevölkerungsverluste während des Dreißigjährigen Krieges und in der Nachkriegszeit entstand in Oberschwaben ein Arbeitskräftemangel, welcher bedeutende Wanderungsbewegungen auslöste. Männer und Frauen aus dem Raum Vorarlberg und aus den katholischen Gegenden der Schweiz wanderten in den nördlichen Bodenseeraum, um sich dort zu verdingen. Auch hier bildete wiederum die Konfession den entscheidenden Faktor bei der Auswahl des Zielgebiets. Katholiken begaben sich in katholische Herrschaften, während Reformierte und lutherische Protestanten in die protestantischen Herrschaften auf der Schwäbischen Alb und im Kraichgau weiterzogen.

Mit diesem Zuzug von Arbeitskräften aus dem Raum südlich des Bodensees erlebte Oberschwaben die erste große Wanderungsbewegung der Neuzeit, vielleicht von größerem Ausmaß als die späteren Züge der Hütekinder im 19. und frühen 20. Jahrhundert³⁰⁴. Vor allem aber waren es in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg keine Kinder, sondern überwiegend junge Männer und Frauen, die ins Land kamen. Es handelte sich um eine saisonale Migration. In den arbeitsarmen Monaten kamen die Menschen aus den Alpentälern nach Oberschwaben, um zu arbeiten und Geld zu verdienen. Dann kehrten sie wieder zurück in ihre Heimat, um dort ihren Familien bei der Arbeit zu helfen. Im Lauf der Zeit wurden manche Migrantinnen sesshaft. Es kam zu Eheschlie-

³⁰⁴ Eberhard *Fritz*: Migrationsbewegungen aus den Alpen nach Oberschwaben im 17. und 18. Jahrhundert. In: Stefan *Zimmermann*/Christine *Brugger* (Hg.): Die Schwabenkinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert. Ostfildern 2012. S. 14-25.

lungen mit einheimischen Partnern, zumal dann, wenn dazu in den ansässigen Familien keine Gelegenheit bestand. Damit sickerte die alpenländische Kultur in die oberschwäbischen Bauern- und Handwerkerfamilien ein.

Quantitativ ist diese Wanderungsbewegung nicht zu fassen, da die vorwiegend als Knechte und Mägde tätigen Fremden relativ mobil waren und nicht in ihrer Gesamtheit in Kirchenbüchern oder amtlichen Unterlagen erfasst wurden. Aus den Nennungen in den einschlägigen Quellen ergibt sich jedoch eine große Anzahl von Arbeitenden aus dem nördlichen Alpenraum³⁰⁵. In der Deutschordenskommende Altshausen lassen sich vor allem Frauen und Männer aus dem Bregenzer Wald, dem Raum um Bludenz mit den dort abzweigenden Tälern (Montafon, Silbertal, Klostertal)³⁰⁶ sowie aus dem Thurgau und dem Luzerner Gebiet nachweisen.

Wenig aussagekräftig zeigen sich die Quellen auch im Hinblick auf die Frage nach der Integration der Fremden. Sicherlich erleichterte die gemeinsame Konfession diesen Prozess erheblich, da der Ritus des katholischen Gottesdienstes den neu Ansässigen vertraut war. Im Übrigen scheinen die Knechte und Mägde, die von Haus aus an Arbeit unter schwierigen Bedingungen gewöhnt waren, generell als Arbeitskräfte geschätzt worden zu sein. Allerdings ist in den Quellen einmal der Begriff „Schweizer“ als ehrenrühriges Schimpfwort belegt³⁰⁷.

Insgesamt scheint die Aufnahme der fremden Arbeitskräfte relativ problemlos vor sich gegangen zu sein, aber gelegentlich kam es doch zu Konflikten. Im März 1667 zeigte der Schmied Jakob Strigel aus Altshausen an, dass Hans Knecht aus Müllheim im Thurgau eine Frau im Dorf geschwängert habe. Er bat um einen Strafnachlass und um eine Heiraterlaubnis für das Paar. Der Fall gestaltete sich aber schwierig, weil Knecht bereits in Markdorf eine Frau geschwängert hatte. Deshalb sah man in Altshausen keine Möglichkeit, die Strafe von 10 Pfund Pfennig nachzulassen. Wenn Knecht belegen konnte, dass er noch ledig sei, wollte man ihm gestatten, die junge Frau *zu Kirchen und Strassen* zu führen, also eine ordentliche Hochzeit zu halten. Der Nachweis war erforderlich, weil im Falle der Bigamie die Todesstrafe drohte³⁰⁸.

Wenn ein Mann oder eine Frau in der Deutschordenskommende Altshausen ansässig wurden, verliert sich in den Quellen bald darauf der Hinweis auf die Herkunft. Spätestens nach einer Generation wurden die Nachkommen als Einheimische betrachtet. Die massenhafte Migration hörte auf, als in den Jahren nach 1715 wegen stabiler Verhältnisse die Bevölkerung stark anstieg. Nun benötigte man in den Bauern- und Handwerkerfamilien keine auswärtigen Arbeitskräfte mehr, sondern musste zeitweise froh sein, wenn es genug Arbeit für die einheimische Bevölkerung gab.

³⁰⁵ Eberhard Fritz: Kriegsbedingte Migration als Forschungsproblem. Zur Einwanderung aus Österreich und der Schweiz nach Südwestdeutschland im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert. In: Matthias *Asche/* Michael *Herrmann/*Ulrike *Ludwig/*Anton *Schindling* (Hg.): *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme 9)*. Münster 2008. S. 241-249.

³⁰⁶ Eberhard Fritz: Von Vorarlberg nach Oberschwaben. Auswanderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: *Bludener Geschichtsblätter* 93 (2009) S. 74-97.- Eberhard Fritz: Auswanderer aus Vorarlberg in den Raum Altshausen. Namensliste und Quellen zu den Auswanderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: *Bludener Geschichtsblätter* 94 (2009) S. 43-77.

³⁰⁷ AHW DO Bd. 40 fol. 162b (10. Juni 1667).

³⁰⁸ AHW DO Bd. 40 fol. 142b (15. März 1667).

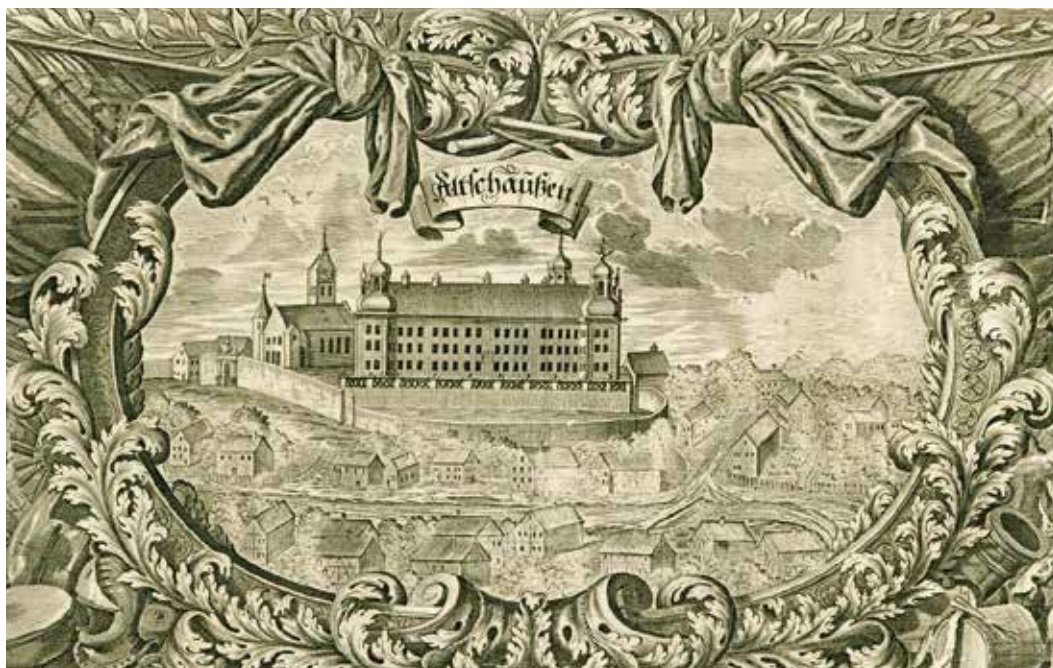


Abb. 11 - Altshausen um 1700. Stich von Johann Georg Seitter.

Das Jahr 1715 – eine Zeitenwende

Als der Spanische Erbfolgekrieg mit einigen wichtigen Friedensschlüssen 1714 zu Ende ging, begann ein neuer Zeitabschnitt. Bis der Frieden wirksam wurde, war das Jahr 1715 angebrochen. Nun hörten alle militärischen Aktionen auf und es sollte eine jahrzehntelange Friedenszeit folgen. Jetzt erst konnte sich das durch ein Jahrhundert mitgenommene Oberschwaben erholen, zumal auch relativ günstige klimatische Bedingungen herrschten. Zwar gab es immer wieder Jahre mit geringen Ernten, aber die Bevölkerung litt keinen Hunger. Meist produzierte die Landwirtschaft bedeutende Überschüsse, welche die Bauern mit Gewinn verkaufen konnten. Durch diese günstige Konjunktur sahen sich die Herrschaften in der Lage, pompöse Schlösser und Klosterbauten errichten zu lassen³⁰⁹. Sie gerieten damit erneut in Schulden, aber andererseits verschafften sie vielen Handwerkern und Künstlern Arbeit. Auch die Bevölkerung partizipierte am steigenden Wohlstand, indem Männer und Frauen im Schloss und im herrschaftlichen Dienst eine Anstellung und ein Auskommen fanden.

Wie die Fürsten und Äbte in Oberschwaben wollten die Landkomture in einem modernen, großzügigen Schloss leben und ihren Herrschaftsanspruch auch äußerlich zur Geltung bringen. Die kleine Gemeinschaft bestand aus nur wenigen Ordensrittern, aber der Landkomtur sah sich in seinem Rang als Reichsgraf

³⁰⁹ Hartmut Zückert: Die sozialen Grundlagen der Barockkultur in Süddeutschland (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 33). Stuttgart 1988.

und Reichsabt mit sehr guten Verbindungen zum Wiener Kaiserhof als politisch einflussreiche Persönlichkeit. Deshalb erhielt der Baumeister Johann Kaspar Bagnato den Auftrag, ein barockes Schloss zu planen und die Bauleitung zu übernehmen. Bagnato nahm den vorhandenen neuen Schlossflügel als Ausgangspunkt und entwarf eine sehr große, symmetrische Anlage³¹⁰. In seiner Konzeption lässt sich das Barockschloss Altshausen wohl am ehesten mit dem Schloss Bruchsal vergleichen³¹¹. Aufgrund der Zeichnungen Bagnatos fertigte der Altshausener Hofschreiber Franz Joseph Denner ein Intarsienbild mit der Idealansicht an. Innerhalb weniger Jahre stellte sich heraus, dass ein solch großes Bauprojekt die finanziellen Möglichkeiten der Deutschordensballei Elsass-Burgund überforderte. Tatsächlich wurden nur Teile des Schlosses gebaut, während die Erbauung der Kirche und des Hochschlosses von vornherein unterblieb. Da man die Räume im Alten Schloss nach wie vor benötigte, brach man den ältesten erhaltenen Teil der Schlossanlage nicht ab.

Im nur teilweise erbauten Schloss richtete man sich ein, so gut es ging. Die Residenzräume wurden im linken Nebengebäude etabliert. Die Ordensritter führten ein luxuriöses, behagliches Leben, in dem die Religion zwar eine wichtige Rolle spielte, die Lebenspraxis sich aber eher an adeligen Gepflogenheiten orientierte. Durch eine gut organisierte Verwaltung der Herrschaft erzielte man bedeutende Einkünfte. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts sah sich der Deutsche Orden in der Lage, im Wald südlich des Dorfes beim Hardtweiher einen großzügigen Seepark mit künstlich aufgeschütteten Inseln, kilometerlangen Kanälen und zahlreichen dekorativen Gebäuden zu errichten. Freilich stand zu diesem Zeitpunkt bereits zu befürchten, dass die zahlreichen kleinen Territorien in Oberschwaben nicht mehr lange bestehen würden. Die Säkularisation und Mediatisierung der Jahre 1803 und 1806 überführte sie in größere Staatsverbände. So fiel die Deutschordenskommende 1806 zunächst an Bayern und kam dann ein Jahr später an das Königreich Württemberg³¹². Damit hatte eine Herrschaftsform ihr Ende gefunden, welche 560 Jahre lang die Geschehnisse der zugehörigen Gemeinden entscheidend geprägt hatte.

³¹⁰ Gubler, Johann Caspar Bagnato (wie Anm. 3).

³¹¹ Freundlicher Hinweis von Michael Wenger, Stuttgart.

³¹² Eberhard Fritz: Königreich statt Ordensherrschaft. Die Säkularisation und Mediatisierung der Deutschordenskommende Altshausen. In: Volker Himmelein/Hans Ulrich Rudolf (Hg.): *Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten. Aufsätze, Erster Teil.* Ostfildern 2003. S. 529-542.